

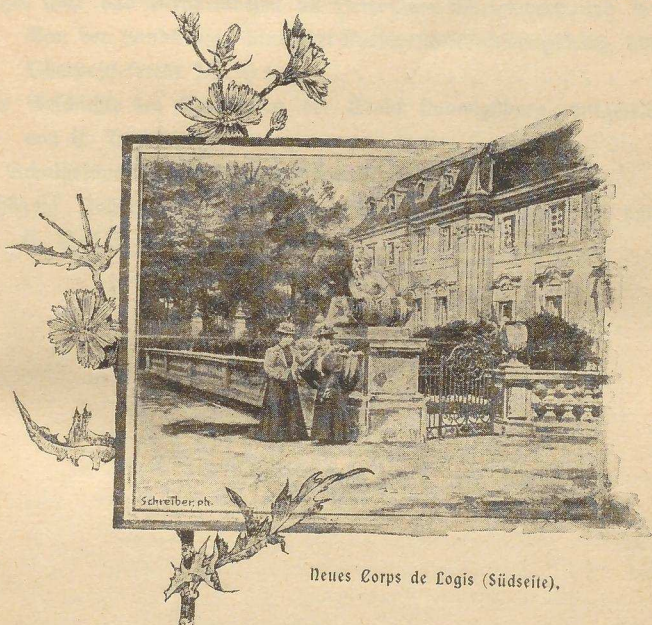
G. Bösle Phot. Ludwigsburg.

Ludwigsburger

Geschichtsblätter.

I.

Herausgegeben
vom
Historischen Verein für Ludwigsburg und Umgegend.



Neues Corps de Logis (Südseite).

Schriftleitung: Präzeptor E. Belschner in Ludwigsburg.

Historischer Verein
Ludwigsburg
Ludwigsburg.

Stadtarchiv
Ludwigsburg

Druck der Kgl. Hofbuchdruckerei Ungeheuer & Ulmer.
1900.

Inhalt.

	Seite
Die wirtschaftliche Entwicklung der Ludwigsburger Landschaft bis zur Gründung der Stadt von Dr. Karl Weller	1
Festliche Tage in Ludwigsburg aus zwei Jahrhunderten von General- major Dr. Albert v. Pfister	13
Einiges über das Straßenwesen im Herzogtum Württemberg, und der Bau der Landstraße Stuttgart-Kornwestheim-Ludwigsburg von Oberpostsekretär Dr. Haß	31
Kurze Geschichte der Entstehung der Stadt Ludwigsburg, mitgeteilt von C. Belschner	48
Zur Schulgeschichte Ludwigsburgs von C. Belschner	55
Reichsgraf Johann Carl von Zeppelin und sein Grabmal, von C. Belschner	68



Die wirtschaftliche Entwicklung der Ludwigsburger Landschaft bis zur Gründung der Stadt.

Vortrag

gehalten im Historischen Verein zu Ludwigsburg
am 25. Januar 1899

von **Dr. Karl Weller.**



Als eine verhältnismäßig noch junge Stadt unterscheidet sich unser Ludwigsburg in mancher Beziehung von den andern Städten des Landes, die alle auf eine viel längere Geschichte zurückschauen können. Der Hof, das Militär, die Beamtenschaft, der Handel und Gewerbe treibende Bürgerstand haben den Grund der Stadtbevölkerung gebildet; es fehlt aber fast ganz derjenige Teil des Volks, der in den andern altwürttembergischen Städten wie Stuttgart und Tübingen noch heute im Gesamtbild des städtischen Lebens eine wichtige Stelle behauptet, die der Pflege der Landwirtschaft sich widmenden Einwohner. So tritt unsere Stadt besonders scharf ihrer Umgebung gegenüber, wo aus der schönen Landschaft eine Anzahl bäuerlicher Dörfer sich erhebt und der Ackerbau auf dem fruchtbaren Getreidegrund seit langer Zeit gedeiht. Versetzen wir uns nun einige Jahrhunderte im Geiste zurück, denken wir uns aus dem Bilde der Gegend die Stadt ganz weg und an deren Stelle ein paar Höfe mit den dazu gehörigen Feldern und einigen Gehölzen, so bleibt uns eine Landschaft, die zu beiden Seiten wohl begrenzt ist von zwei württembergischen Amtsstädtchen, Marbach und Markgröningen, selbst aber den ländlichen und landwirtschaftlichen Charakter in großer Reinheit aufweist. So mag es den forschenden Sinn wohl reizen, zu fragen, wie es mit der wirtschaftlichen Kultur beschaffen war, ehe die Wahl des Fürsten eine städtische Anlage in die Gegend hineinversetzt hat.

Ist aber das Jahr 1704 dasjenige, welches den Charakter unserer Landschaft durch die Gründung von Ludwigsburg wesentlich verändert hat, so können wir auch mit ziemlicher Genauigkeit den Zeitpunkt angeben, dem die ländliche Umgebung unserer Stadt im Grund ihr bis heute bewahrtes Aussehen verdankt, die Zeit, seit welcher keine grundstürzenden Änderungen in den Wohnsitz und Feldern rings um Ludwigsburg mehr vor sich gegangen sind: es ist die Zeit des Untergangs der Römerherrschaft, der Einwanderung des Alamannen- oder Schwabenvolks in das Römerland rechts vom Rhein, etwa 270 nach Christi Geburt. Auf diese Zeit gehen die Anfänge der heutigen Besiedlung zurück, wie mannigfaltig auch die Dörfer selbst sich seither verändert haben. Auch heute noch begegnen wir auf Schritt und Tritt überall in Dorf und Feld Spuren dieser ältesten Anlagen; denn die Begründung jeder Ansiedlung ist mit der Ausführung einer Reihe mühsamer Arbeiten verknüpft, welche kein späterer Besitzer unnötig wiederholen wird. In jedem Dorf wandeln wir gewissermaßen in den Ruinen der Vorzeit und zwar in Ruinen, welche an Alter die romantischen Trümmer der mittelalterlichen Burgen und Stadtmauern weit hinter sich lassen.

Aber wenn auch jenes Ereignis der großen Völkerwanderungszeit den wichtigsten Einschnitt in der Geschichte der wirtschaftlichen Kultur unserer Landschaft bezeichnet, so wurde doch die Gegend nicht damals überhaupt zuerst in Kulturarbeit genommen. Beinahe zwei Jahrhunderte haben die Römer die gesegneten Gefilde bewirtschaftet und vor den Römern wieder andere Völker.

Als die ältesten Denkmale aus einer grauen Vorzeit ragen heute noch jene gewaltigen Grabhügel über dem Erdboden hervor, die schon an dem riesenhaften Umfang als die Gräber vornehmer und reicher Männer und Frauen, als Fürstengräber, sich erkennen lassen: es ist der große Grabhügel auf der Belleremise, Römerhügel genannt, weil man nach der naiven Vorstellung früherer Jahre in jedem größeren Bodenaufwurf einen römischen Wächthügel glaubte sehen zu dürfen, ferner das kleine Aspergle am westlichen Ende des Osterholzes und ein noch uneröffneter Hügel bei dem Weiler Hohenstange. Die Erschließung jener beiden Grabhügel in den 70er Jahren hat uns eine reiche Ausbeute geschenkt, da man den Toten allerhand Kostbarkeiten und Waffen ins Grab gegeben hat, offenbar damit sie beim Erwachen in einem irgendwie vorgestellten Jenseits nicht ganz von den Herrlichkeiten ihres Erdenlebens entböhrt seien; im Römerhügel haben sich z. B. neben zierlichem Goldschmuck noch die Eisenteile des dem Verstorbenen ins

Grab mitgegebenen Wagens vorgefunden. Besonders wichtig sind die Funde im Kleinen Aspergle. Hier fand man unter anderem ein kunstreich geformtes Gefäß, wie es ähnlich in etruskischen Gräbern vielfach aufgedeckt wurde und offenbar als ein Erzeugnis etruskischen Kunstfleißes über die damals so schwierig zu begehenden Alpenpässe herüber gebracht worden ist. Des weiteren fand sich aber in dem Hügel auch eine griechische Trinkschale aus Terrakotta, die wie jene etruskische Kanne nach ihrer Arbeit ins vierte Jahrhundert vor Christus weist und entweder auch über Etrurien oder über das griechische Massilia im südlichen Frankreich ins nordische Land gekommen ist. Die Lage dieser Fürstengräber um den Asperg herum läßt uns mit großer Sicherheit vermuten, daß die in ihnen Beigesetzten ihren Herrensitz auf dem Hohenasperg hatten, daß dieser Berg, was auch aus seiner ganzen beherrschenden Lage wahrscheinlich ist, auf seiner Höhe einen jener Ringwälle trug, die allenthalben im Land auf freistehenden Bergen oder an den Gebirgsrändern angelegt waren, wie ein solcher auf dem benachbarten Lemberg gefunden worden ist und wohl sicher auch den Bunnenstein seinerzeit gekrönt hat. Auch das Volk, dem Grabhügel und Ringwälle angehören, läßt sich mit Gewißheit bestimmen; es sind keltische Völkerschaften, die bis kurz vor die Zeit Cäsars in unserem Lande hausten, bis sie von den anstürmenden Germanen auf das linksrheinische Land beschränkt worden sind.

Unter dem Kaiser Vespasian, 73—74 nach Chr., haben dann wieder die Römer von Gallien aus das Neckargebiet besetzt. Die römische Verwaltung erklärte alles Land in diesen fernen Grenzstrichen zu kaiserlichem Privateigentum, offenbar weil sie den Bodenanbau sichern wollte, welcher zum Unterhalt der in den Straßen- und Grenzkastellen liegenden Truppen erforderlich war; als Pachtzins wurde eine Naturalabgabe, der Zehnte, verlangt, weshalb sie das ganze Gebiet vom Main bis südlich zum Helvetierland *agri decumates*, die Zehntgefilde, benannten. Der Mittelpunkt römischen Lebens in unserem Bezirk war das an einer nach dem Grenzkastell Murrhardt führenden Straße gelegene Kastell zu Benningen, das am Neckar zwischen den Kastellen zu Wahlheim und Cannstatt aufgerichtet war. An diese Kastele schloßen sich leicht bürgerliche Niederlassungen an, die von entlassenen Veteranen, die im Lande blieben, von Handel- und Gewerbetreibenden, die das Lagerleben herangezogen hatte, und von Ackerbauern gebildet waren und allmählich zu besonderen Dörfern mit eigener Verwaltung erhoben wurden; als ein solches Dorf wird uns auf einer Inschrift der *vicus Murrensis* genannt, der sich in

Marbach und Benningen zu beiden Seiten des Neckars erstreckte. Sonst aber gab es nur einzelne Höfe, von denen aus das Land angebaut wurde, und diese entstanden ziemlich zahlreich in den durch den Straßenverkehr und die Gunst der Lage bevorzugten Bezirken, zu denen auch unsere Landschaft gehörte. Bei einer ganzen Anzahl von Ortschaften des Ludwigsburger Oberamts sind die Mauertrümmer solcher Römer villen gefunden worden, auf Kornwestheimer Markung allein 5 an verschiedenen Stellen. Sie sind gewöhnlich an sommerlichem Plage gelegen, da wo sich frisches Quellwasser fand, und bestehen meist nur aus wenigen Gebäulichkeiten.

Wie ein furchtbares Hagelwetter, das alles blühende Leben einer Landschaft vernichtet, muß der wilde Einbruch der Alamannen über das Römerland gekommen sein. Denn die einwandernden Schwaben gingen darauf aus, nicht ödes Waldgebiet, sondern vor allem die wohlgerodeten Felder des Römervolks in Besitz zu nehmen; wo gutangebautes Ackerland, fruchtbare Ebenen waren, da wollten sie sich niederlassen. Dabei war aber die Art ihres Wohnens ganz verschieden von der der Römer, die ihre steinernen Häuser aus dem sonnigen Italien auch in unseren Landstrich übertragen hatten; die Alamannen zerstörten alle die römischen Wohnorte, deren Ackerland sie benützen wollten; ihre eigenen einfachen Wohnräume legten sie nicht auf der Stätte der römischen Bauten, sondern in einiger Entfernung von denselben an. Wie bei dem Wechsel der Bevölkerung die spätere Kultur auf der vorhergehenden sich aufgebaut hat, kann der Name des Dorfes Dörsweil etwas andeuten. Denn die Ortsnamendung = weil scheint direkt von der Benennung der römischen villae abgeleitet zu sein; wo sie sonst bei uns in alten Ortsnamen begegnet, in Wannweil, in Weil der Stadt, Weil im Dorf und Weil im Schönbuch, sind überall entweder wie auch bei Dörsweil einstige villae aus der Römerzeit nahe dabei aufgefunden worden oder lassen sich solche wenigstens aus dem Zug der Römerstraßen daselbst vermuten. Bei der Besetzung des neuen Gebiets fand nun die Landanweisung nicht etwa an die einzelnen freien Männer statt, sondern an die größeren Abteilungen, die wie auf dem Schlachtfeld, so auch bei der wirtschaftlichen Bezwingung der in Besitz genommenen Fluven zusammenhielten, nämlich an die Hundertschaften, welche wieder in die einzelnen Sippschaften zerfielen. Welche Bedeutung diese Sippschaften bei der Niederlassung des Schwabenstammes hatten, ersehen wir aus den zahlreichen Ortsnamen, die auf = ingen auslauten, also auf ein Geschlecht deuten, das der betreffenden Ortschaft den Namen geliehen hat. Es

ist heutzutage von der geschichtlichen Wissenschaft ganz allgemein anerkannt, daß alle diese Ortsnamen auf = ingen nur auf eine Zeit zurückgehen können, zu der die Ansiedlung noch nach Geschlechtern erfolgte, daß sie also zum guten Teil gleich bei der ersten Besetzung des Landes durch die Schwaben gegeben sein müssen. So mögen alle die Orte Aldingen, Neckargröningen, Neckarweihingen, Benningen, Beihingen, Geisingen, Bissingen, Markgröningen, Möglingen und Schwieberdingen noch dem dritten und vierten Jahrhundert nach Christi Geburt angehören. Auch die übrigen Ortsnamen unseres Bezirks wie Heutingsheim, Eglosheim, Stammheim, Kornwestheim zeigen ein hohes Alter; es ist nachgewiesen, daß auch die Ortsnamen auf = heim der Völkerwanderungsepoche angehören, wenn auch der eine oder andere etwas jünger sein mag als die Orte auf = ingen, wie z. B. Kornwestheim von dem östlich im Neckarthal gelegenen Aldingen aus benannt zu sein scheint, also wohl jünger sein muß als diese Dorfschaft.

Um die Wende des fünften und sechsten Jahrhunderts küßten die Alamannen ihre nördlichen Spitzen an den Frankenstamm ein. Die neue Grenzscheide zwischen beiden Stämmen wurde nach altgermanischem Brauch mit großer Schärfe festgelegt; vom Hesselberg im Osten zog sie sich, bestimmt bezeichnet durch alte Straßen, Wasserscheiden, Quellen und Bachläufe, über den Hohenberg bei Ellwangen nach dem Lemberg bei Affalterbach und dem Hohenasperg, von da bis in die Gegend der Hornisgrinde und weiter über den Rheinstrom auf den Ramm der Vogesen. Damit sind wieder starke Wandlungen in den Verhältnissen unserer Landschaft eingetreten. Die Grenzlinie, die uns deswegen wohl bekannt ist, weil sich die Abgrenzung der Bistümer Constanz und Speyer in wenig späterer Zeit an sie angeschlossen hat, war so gezogen, daß die heutigen Markungen von Schwieberdingen, Möglingen, Pflugfelden, Ludwigsburg, Döweil und Poppenweiler beim schwäbischen Volke verblieben, während die der Gemeinden Markgröningen, Asperg, Eglosheim, Hoheneck und Neckarweihingen zum fränkischen Lande geschlagen wurden. Von dieser Grenzscheide haben zweifellos Markgröningen, früher Gröningen in der Mark heißen, und Marbach, ursprünglich Markbach genannt, ihren Namen. Jedenfalls war hier auch lange Zeit eine Grenze der Mundarten, und erst in späteren Jahrhunderten unter der württembergischen Herrschaft ist der schwäbische Dialekt weiter nach Norden vorgeedrungen. Auch politisch war das Land nördlich und südlich der Stammesgrenze anfangs nicht gleich organisiert, indem Alamannien

zunächst ein Herzogtum bildete ohne ausgeprägte Unterabteilungen, während das Frankenland sofort in Gaugrasschaften geteilt wurde, in denen die Verwaltung wie die gerichtliche und militärische Oberleitung einem vom König ernannten Gaugrafen unterstellt war; und zwar wurde unsere Gegend dem Murgau und dem Glemsgau zugewiesen; als zum Murgau gehörig werden ausdrücklich Benningen, Beihingen, Geisingen und Eglosheim erwähnt. Als eine Dingstätte, wo der Gaugraf Gericht zu halten hatte, wird uns im Jahr 819 das Dorf Affesberg, Asperg, genannt, das damals noch auf dem Berge gelegen war. In Alamannien kamen die Gaugrasschaften erst mit dem Aufhören des alten Herzogtums, in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, auf; der südliche Teil unseres Bezirks gehörte in späterer Zeit zur Grafschaft Wirtemberg, derjenigen schwäbischen Gaugrasschaft, die den Grundstock unseres Königreichs gebildet hat. —

Gehen wir etwa im Frühling einmal hinaus aufs Feld und wählen wir uns irgend einen erhöhten Standpunkt, von dem wir die gesamte Markung eines Dorfes, etwa von Kornwestheim, überschauen können, so fallen uns nach dem Stande des Anbaus drei verschiedene Teile der Ackerflur auf: recht saftig grün zeigt sich uns schon das Winterfeld mit der Wintersaat, während im Sommerfeld die Halmchen der Sommerfrucht kaum aus dem Boden heraus schauen und das Brachfeld, heutzutage mit den allerverschiedensten Nutzpflanzen angebaut, den buntesten Anblick gewährt. Betrachten wir eine dieser drei Fluren oder Zelgen näher, so sehen wir in ihr weiter eine ziemliche Anzahl größerer rechteckiger Grundstücke, die Gewanne, von denen jedes wieder in eine Anzahl von Ackern zerteilt ist, die alle dieselbe Richtung im Gewanne haben. In dieser Gestaltung des Ackerbodens, wie wir sie so vor uns schauen und wie sie in der Gegenwart allerdings im Schwinden begriffen ist, stecken nun die Reste einer mehr als tausendjährigen Ackerverfassung. Jede Ortschaft mit den ihr zugehörigen Ländereien zerfiel nämlich in eine Anzahl von gleichen Anteilen, den sogenannten Hufen, von deren jeder angenommen wurde, daß sie der Leistungsfähigkeit und dem Bedürfnis der Durchschnittsfamilie entspreche. Jede Hufe erhielt in jedem der zahlreichen Gewanne, die allmählich angelegt wurden, ein gleich großes Ackerstück. Die Acker des einzelnen Dorfgesossen lagen also im Gemenge mit denen der andern. Mit Rücksicht auf diese Gemengelage mußten nun die Ackerfelder dem Flurzwang unterliegen, der den Wirtschaftsbetrieb des einzelnen dem Willen der Gesamtheit unterwarf und besonders um der Viehweide willen alle Besitzer von Hufen nötigte, in demselben

Teile der Ackerflur die gleiche Frucht zu bauen, zu gleicher Zeit das Feld zu bestellen, zu säen und zu ernten. Solcher Teile der Ackermark gab es schon lange vor der Zeit Karls des Großen bei uns drei: das Winter-, das Sommer- und das Brachfeld, von denen das letztgenannte bis in die jüngsten Jahrhunderte vollständig brach blieb. Die Bewohner eines Dorfs bildeten also eine Genossenschaft, die eine in mancher Beziehung gemeinsame Wirtschaft führte; kein Landwirt war in der Lage, nach rein persönlichem Ermessen das Feld zu bearbeiten, zu bauen, wie, wo und was ihm beliebte. Der Gesamtheit der Dorfmarkgenossen gehörte auch das ungeteilte Land einer Markung, der Wald und die ewige Weide, an denen alle das Nutzungsrecht hatten. Diese altdeutsche Dorf- und Flurverfassung barg manche Vorzüge in sich. Die durch sie gebotene enge Gemeinschaft so vieler gleichzeitiger Feld- und Hofarbeiten reizte den kleinen Wettstreit und beförderte ein lebendiges Gemeingefühl, sie riß den Trägen, Leichtsinrigen und Unverständigen mit zu vernünftiger Arbeit fort; sie gestattete aber auch kaum einen Fortschritt, sondern hielt alle auf der Stufe gleicher, vielfach behaglicher, aber notwendig abstumpfender Mittelmäßigkeit.

Überall in Ober- und Mitteldeutschland wie im Rheinland sind die fruchtbaren und ebenen Gegenden mit solchen Gewanndörfern besetzt; ja noch über das ganze nördliche Frankreich hat sich diese Hufenverfassung ausgebreitet. Unter Hufe verstand man alles, was zu einem Bauernhose gehörte, außer dem Ackerland und dem Nutzungsrecht an der gemeinen Mark, der Almende, auch die Hofstätte mit den Gebäuden, dem Garten und dem etwaigen Krautland. Zum mindesten mußte das Gartenland umzäunt und damit dem Weidewieh entzogen sein; in dem umzäunten Raume hatte der Flurzwang keine Geltung. Der bis heute bestehende Brauch der festen Umzäunung unserer Bauerngärten im Gegensatz zu den niemals mit einem Zaun oder einer Hecke umgebenen Ackerfeldern geht also auch auf die uralten Gesetze einer vergangenen Dorfverfassung zurück; wir sehen hier an einem Beispiel, wie der uns so vertraute und selbstverständlich erscheinende landschaftliche Anblick unserer Dörfer vielfach auf den bestimmten Anordnungen einer längst verschwundenen Zeit beruht. Oft war auch die ganze Hofstätte umhegt, in der ältesten Zeit gewiß mit einem sehr einfachen Zaune, im späteren Mittelalter bei einzelnen größeren Höfen auch mit festen Mauern, wie wir sie heute noch samt ihren stattlichen Einfahrtsthoren da und dort in unserem Bezirke finden können. Natürlich war auch hier alles genau vom Brauche

vorgeschrieben; in einem schwäbischen Landrecht heißt es: „Man mag auch ohne des Reichs Urlaub einen Hof auf ebener Erde umfassen mit einer Mauer, die also hoch ist, so ein Mann sitzt auf einem Rosse, daß er wohl zu oberst daran reichen mag mit der Hand, ohne Zinnen und Brustwehr und ohne jede andere Wehr“. Vielfach war auch das ganze Dorf mit einem Dorfzaun umgeben, dem sogen. Etterzaun, und ein Überbleibsel dieser Sitte scheint es zu sein, wenn heute noch in manchen Dörfern, z. B. in Eglosheim, am Ausgang des Orts steinerne Mauern eine Strecke zu beiden Seiten der Straße entlang laufen. Die Gehöfte jeder Dorfschaft sind in einer ziemlich eng umschlossenen Gruppe nachbarlich zusammengebaut, meist an der Straße gelegen, keines steht in weiterer Entfernung außerhalb der Dorflage.

Es ist bis jetzt nicht gelungen, wie es öfters versucht worden ist, eine schwäbische und fränkische Hofanlage je nach dem Anstoßen der Lang- oder Breitseite des Bauernhauses an die Straße zu unterscheiden, und es ist auch gar nicht wahrscheinlich, daß überhaupt ein Unterschied in der Hofanlage, der ja gerade in unserem Bezirk, in dem schwäbischen und fränkischen Gebiet zusammenstoßen, schärfer hervortreten müßte, vorhanden ist. Wohl aber unterscheidet sich das alamannisch-fränkische Bauwesen stärker von der niedersächsischen Hofanlage. In Niederdeutschland nämlich ist der Bauernhof ein großes einstöckiges Einhaus, das unter gewaltigem Dache Wohnung, Scheune und Stall in langer Flucht in sich faßt und das auch nur ausnahmsweise an die Straße stößt. Im Schwaben- und Frankenland aber giebt es verschiedene Arten von Bauernhäusern oder Höfen, die alle in unsern Dörfern je nach der Lage im Gebirg oder Ebenenland oder nach dem Stande der Wohlhabigkeit noch heute begegnen. Allen gemeinsam ist die scharfe Trennung der Wohnung vom Wirtschaftsraum, wie sie in Niederdeutschland nicht so von Anfang an vorhanden war. Die älteste Grundform des alamannisch-fränkischen Hauses hat mit der niederdeutschen noch am meisten Verwandtschaft. Es ist ein langes, breites, ursprünglich einstöckiges Einhaus, das Wohnraum und Wirtschaft in einem großen länglichen Rechteck unter einem Dach hinter einander lagert. Diese Einstöckigkeit des Bauwesens ist nun von Schwaben und Franken später meist aufgegeben worden, und so entstand eine zweite Grundform, die des mehrstöckigen Hauses, welches aus einem meistens steinernen Unterstock besteht, der ganz von den Wirtschaftsräumen, Stall, Scheune und Keller ausgefüllt wird, und aus einem zum Wohnen bestimmten Oberstock, der aus Gebälk und Riegelwerk aufgebaut ist. Der dritte Typus, der

eigentliche Hoftypus, macht das Wohnhaus selbständig und stellt diesem Stall und Scheune in besonderen Gebäuden gegenüber, so daß alle Gebäulichkeiten oft einen von der Straße getrennten Hofraum einschließen. Diese Hausanlage des schwäbisch-fränkischen Bauernhauses ist siegreich nach allen Himmelsrichtungen vorgebrungen; von Stall und Scheune entlastet ist es auch am leichtesten zum Bürgerhause geworden und dann zum eigentlichen Stadthaus. So ist unser Bauernhaus im wesentlichen selbständige deutsche Bauernarbeit, ohne fremdes Vorbild erdacht und durchgeführt, nach seinen verschiedenen Entwicklungsstufen ein hochinteressantes Erzeugnis unseres heimischen Volkstums. —

Wir sind mit der Schilderung der Haus- und Hofanlagen, wie sie sich allmählich entwickelt haben, dem langsamen Schritt der Geschichte etwas vorausgeeilt. Nachdem einmal die Dörfer unseres Bezirks mit wenigen Ausnahmen, von denen weiterhin noch die Rede sein wird, gegründet waren, jedenfalls nicht später als mit dem sechsten Jahrhundert nach Christi Geburt, mußten mit der natürlichen Vermehrung der Bevölkerung die einzelnen Dorfmarken weiter ausgebaut werden; das Ackerland eines Dorfes ward durch die stätige Anlage neuer Gewanne vermehrt, die Zahl der Hufen vergrößert. Und zwar darf man annehmen, daß diese innere Kolonisation in den Dorfschaften zum guten Teil noch den gemeinfreien Bauern zuzuschreiben ist; von den Schwaben wenigstens darf es als sicher gelten, daß die große Masse des Volkes bei der Einwanderung aus vollfreien Männern bestanden hat, und es sind Anzeichen vorhanden, daß der Stand der Freien bei ihnen langsamer abgenommen hat als bei den andern deutschen Stämmen; noch im späteren Mittelalter sitzen auf den Höhen des Welzheimer Walds, auf der Leutfircher Heide in Oberschwaben, in den Alpenlandschaften Schwyz, Uri und Unterwalden freigebliebene Bauerschaften. Aber wenn auch die Hufe als das Durchschnittsmaß des Besitzes einer gemeinfreien Bauernfamilie bezeichnet werden kann, so ist doch nicht einmal bei den Schwaben an eine Gleichheit des Besitzes von Anfang an zu denken. Die Vornehmeren besaßen mehrere Hufen, oft eine große Anzahl derselben; sie waren kleinere oder größere Grundherren. In den Jahrhunderten der Merowinger- und Karolingerherrschaft hat sich nun durch das Zusammenwirken verschiedener Ursachen die anfängliche Verteilung des Besitzes zu Gunsten größerer Grundherrschaften verschoben; die Mehrzahl der Gemeinfreien ward durch Mangel und Not zum Aufgeben ihrer Freiheit und zur Unterordnung unter den Schutz und die

Herrschaftsgewalt eines Großen oder einer geistlichen Anstalt bewogen. Einzelne Klöster bekamen rasch viele tausende höriger Bauern unter sich, und es ist bei solchem ausgebreiteten Grundbesitz nicht verwunderlich, wenn in der Karolingerzeit z. B. das hessische Kloster Fulda Güter zu Markgröningen und Benningen, das Kloster Lorch an der Bergstraße Hüfen zu Neckargröningen, Eglosheim und Weihingen, das elsässische Kloster Weißenburg solche in Asperg und Bissingen zu eigen hat. Nur muß man sich eine solche Grundherrschaft nicht als ein geschlossenes zusammenhängendes Gebiet vorstellen, wie etwa die heutigen Gutsbezirke im nordöstlichen Deutschland jenseits der Elbe. Im Westen und Süden Deutschlands unterscheiden sich die Grundherrschaften gerade dadurch von dem erst spät durch die Deutschen kolonisierten Osten, daß sie dort über ein oder mehrere ganze Dörfer als festgeschlossene Komplexe sich erstrecken, während der westliche Grundherr einzelne Bauern in verschiedenen Gemarkungen, seinen Besitz also in weit zerstreuter Lage hat. Die Grundherrschaft bei uns ist im früheren wie im späteren Mittelalter keine großartige Landwirtschaft wie die Gutsbetriebe im östlichen Kolonialland; die hörigen Bauernstellen eines Grundherrn konnten liegen, wo sie wollten. Dieser Streubesitz war dem Einkommen des Grundherrn wenig schädlich, wie ja auch heutzutage unsere Kapitalisten ihren Zinsenbezug ohne Nachteil von einem sehr gemischten Bestande an Wertpapieren genießen können. Wie man gegenwärtig nicht alle Aktien einer Fabrik besitzen muß, so brauchte man damals auch nicht Grundherr aller Bauern einer Gemeinde zu sein. Und dieses Verhältnis dauerte im Grunde fort bis zu den Grundentlastungsgesetzen von 1848 und 49; damals noch hatten an den einzelnen Orten die grundherrschaftlichen Gefälle gar verschiedene Grundherrschaften zu erheben; neben dem württembergischen Staat, der in unserem Bezirk der hauptsächlichste Grundherr war, z. B. in Kornwestheim die Inhaber des Zehnthofs, der Spital zu Eßlingen und die Freiherrn von Leutrum-Ertingen zu Rippenburg, in Dörsheim die Inhaber des Hochberger- oder Mährleinhofs, der Ortsheilige, die Stiftungsverwaltung zu Stuttgart, die Kniestädtsche Gutsverwaltung zu Heutingsheim, in Pflugfelden die Freiherrn von Gaisberg zu Ludwigsburg und die Freiherrn von Leutrum in Unterriexingen.

Der Streubesitz machte allerdings die Verwaltung von Seiten des Herrn etwas verwickelt; dafür dienten im früheren Mittelalter die Meierhöfe. Der hier sitzende Beamte des Herrn, dem auch die Befugnisse der niederen Gerichtsbarkeit über die hörigen Bauern über-

tragen ist, der Meier, hatte einzusammeln, was an den Haushalt des Herrn abgeliefert werden mußte, seien es Naturalabgaben oder Geld. Der Bauer, der einen Grundherrschaft hat, ist zwar im Sinne des öffentlichen Rechts ein unfreier Mann, aber er ist nicht Knecht im Sinn eines Gehilfen im landwirtschaftlichen Betrieb. Er ist weder ehr- noch rechtlos; kein allgemeiner knechtischer Gehorsam wird von ihm erwartet oder gar verlangt. Zu quälender Tyrannei fehlt die erste aller Bedingungen, der Zweck. Niemand will ihn durch Frohnden erdrücken, da der Betrieb des Herrn gering ist. Der Bauer hat die Pflicht, seinem Hofe vorzustehen nach Landesitte, er ist aber, wenn auch unfrei, doch Leiter seines kleinen Betriebswesens. Sein Betrieb ist dazu da, dem Grundherrschaft durch Abgaben die Möglichkeit des Bestehens zu gewähren; was nach Ablieferung des schuldigen Getreides, Gelds oder Kleinviehs noch übrig bleibt, das kann er mit seiner Familie ungehindert verzehren.

Seit dem 12. und 13. Jahrhundert waren die großen Grundherrschaften, vor allem die Klöster, in wirtschaftlichem Verfall begriffen; nur dem Reformorden der Cistercienser ist es gelungen, eine namhafte Verstärkung des kirchlichen Großgrundbesizes selbst in einer Zeit zu bewirken, welche im allgemeinen dem Klosterbesitz keineswegs günstig war, und es ist dafür ganz bezeichnend, daß die Güter, die das Kloster Hirschau zu Benningen, Pflugfelden, Kornwestheim und Stammheim, das Kloster Murrhardt in Dyrweil hatte, später größtenteils in die Hände der Cistercienser von Bebenhausen übergegangen sind. Der Cistercienserorden ist allerdings auch die einzige kirchliche Institution mit ausgeprägt wirtschaftlichen Zielen; mit den übrigen Grundherrschaften verglichen, bildeten die Klöster des Ordens eine sehr wesentliche Ausnahme, dadurch daß sie systematischen Eigenbetrieb auf ihren Gütern einführen, also mehr eine moderne Form der Bewirtschaftung des Großgrundbesizes aufzeigen. Die landwirtschaftlichen Betriebe der Cisterciensermönche, mit intelligenter Arbeit und gutem Inventar ausgestattet, wie sie waren, sind unter der strengeren Disciplin bald zu bedeutenden Leistungen gebracht worden. Insofern die Einrichtung ihrer Höfe, wie es sehr häufig geschah, auf Neuland durch Waldrodung und Entsumpfung erfolgte, bedeutete sie eine absolute Vermehrung des Bodenanbaues; wo aber ihr Eigenbetrieb an die Stelle des bisher geübten Anbaus durch Zinsbauern trat, konnte sich die Organisation der Grangien, wie sie ihre Gutshöfe benannten, nicht ohne Härte vollziehen. Wir haben eine sehr wertvolle Urkunde aus dem Jahr 1159, aus der Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa;

nach dieser Urkunde erwarb der Bischof Günther von Speyer von allen Grundherren des Pfarrdorfs Elfsingen die grundherrschastlichen Rechte und schenkte das ganze Dorf dem Cistercienserkloster Maulbronn; alle seitherigen Einwohner und Ackerbauern des Dorfs wurden entfernt, die Mönche nahmen das Ackerland in eigene Wirtschaft, die Kirche ward in einen andern Ort verlegt; das Dorf Elfsingen wird zum Elfsinger Hof. Ganz ähnlich muß dieser Vorgang der Bauernlegung bei uns sich wiederholt haben. Oft wird vom 12. Jahrhundert an ein Pfarrdorf Gisenanc genannt, das zwischen Eglosheim und Döweil lag und im 13. Jahrhundert ganz an das Kloster Bebenhausen kam. Die Kirche ward nun dem Kloster gänzlich einverleibt, das Dorf zum großen Gutshof gemacht, die Bauern trieb man aus. Bereits im Jahr 1431 ist schon von einem neuen Hof zu Geisnang uff dem Erlach gelegen mit seiner Mühle, Weibern und allen Gütern, die zu dem alten Hof gehört haben, die Rede, und nicht lange darauf muß der alte Name Geisnang von dem neuen Namen Erlachhof gänzlich verdrängt worden sein. Auf der Stelle der Gebäulichkeiten dieses Hofes ward dann später das Schloß Ludwigsburg aufgebaut.

Eine wichtige Veränderung kam in die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Gegend mit der Ausbildung einer kriegerischen Dienstmannschaft. Die militärische Bedeutung des Landvolks war immer mehr geschwunden, die Nachkömmlinge der wilden Alamannen und Franken, die seinerzeit verheerend ins mächtige Römerland eingefallen waren, hatten sich zu friedlichen und unfreien Bauern entwickelt. Sie konnten wohl noch durch das Waffengeschrei zur Landwehr, zur Verteidigung ihrer Heimat aufgeboten werden, aber von einem Ausmarsch ins fremde Land, von der Teilnahme an einem Feldzug war längst keine Rede mehr. Die Heere bestanden ausschließlich aus Rittern; wenn diese nicht in die Ferne zogen, stand ihnen die Aufgabe zu, das Land zu schützen und die im 12. und 13. Jahrhundert zahlreich angelegten Burgen zu bewachen. Dadurch vermehrten sich die bestehenden Grundherrschastten sehr, da diesen ritterlichen Dienstmannen ein ansehnliches Gut von ihren Heeren als Lehen übertragen wurde. Es gab in unserem Bezirk eine ganze Reihe von solchen Ritterfamilien, die von Döweil, die Hacken von Hoheneck, die von Richtenberg, welche sich nach einem östlichen Ausläufer des Hohenaspergs benannten, die von Stammheim, von denen einer als Minnesinger sich einen Namen erworben hat, die von Nippenburg und andere. Sie wohnten meist in den Dörfern auf einem größeren Hof und bezogen dazu noch die Einkünfte von einer Anzahl von Zinsbauern;

ihre Wohnsitze im Dorf waren häufig befestigt; die heutigen Schlösser zu Beihingen, Heutingsheim, Döweil und Stammheim gehen auf solche befestigte Anlagen zurück. Oft aber erhob sich eine Burg auf steiler, leicht zu schirmender Bergspitze; meistens schloß sich an eine solche neue Burg auch die Gründung eines neuen Ortes an. So ist im 12. oder 13. Jahrhundert auf der Höhe über dem linken Neckarufer die Burg Hoheneck gebaut worden, nach der sich die Hacken von Hoheneck benannten, und darunter entstand im Thal das Dorf oder Städtlein, das die Beste, der es den Namen verdankt und die von den Franzosen im Jahr 1693 niedergebrannt wurde, glücklich überdauert hat. Gleichzeitig mit dem Bau der Burgen ist auch die Ummauerung größerer Dörfer, ihre Erhebung zu befestigten Städtchen, so in unserer Gegend von Marbach, das bereits im Jahr 1009 Markt und Münze erhalten hatte und damit zu einem Mittelpunkt des aufkommenden Handels gemacht war, und von Markgröningen, das bald für eine geraume Zeit zu ansehnlicher Bedeutung kam; in diese Städtchen strömte ein Teil der überschüssigen Landbevölkerung zum Betrieb von Handwerk und Handel ab. Das Dorf oder Städtchen, das neben der Burg auf dem Hohenasperg noch bestand und etliche und 20 Häuser zählte, wurde erst zur Zeit des Herzogs Ulrich von Württemberg ins Thal an die heutige Stelle verlegt, weil man den Platz auf dem Berge zu Festungswerken brauchte; an den lange Zeit recht ärmlich bleibenden Verhältnissen der Gemeinde, an der für die spätere Einwohnerzahl unzureichenden Markung kann man den Unterschied von den alten Dörfern gar wohl bemerken, die alle auf der gesunden Grundlage reichlichen Feldbesitzes angelegt waren. —

Die Grundherrschaften waren anfänglich rein privatrechtlicher Natur gewesen; daneben bestand die Verwaltung und das Gericht der öffentlichen Beamten, der Gaugrafen fort, wenn auch einzelne große Grundherrschaften vom König als sogenannte Immunitäten die hohe Gerichtsbarkeit und damit die gänzliche Befreiung von der Gewalt der Grafen für sich erlangt hatten. Erst mit der Auflösung des schwäbischen Herzogtums durch den Tod des letzten Hohenstaufen Konradin im Jahr 1268 zerfiel auch die schon vorher mannigfach unterwühlte Grafschaftsverfassung vollends ganz; die alten öffentlichen Grafenrechte und die privaten grundherrschaftlichen Rechte wurden nun zusammen zur Grundlage einer neuen landesherrlichen Gewalt gemacht. Die Grafschaft über den nördlichen fränkischen Teil der Bezirksbewohner, über den Glems- und Murgau, hatten die Grafen von Calw inne gehabt, welche in den letzten Zeiten der

salischen Kaiser mit allen Grafenfamilien des südwestlichen Deutschlands in Macht, Ansehen und Besitztum sich messen konnten. Von ihnen war sie durch Erbschaft an den Herzog Welf VI., den Oheim Heinrichs des Löwen, gekommen, von diesem ein Teil, nämlich Markgröningen, an die Hohenstaufen, ein anderer Teil an die Pfalzgrafen von Tübingen, von denen eine Linie ihren Sitz auf dem Hohenasperg nahm. Im Jahr 1308 verkauften diese die Burg und Stadt Asperg, die Burg Richtenberg und den Glemsgau mit der Grafschaft an Württemberg, das in demselben Jahrhundert auch noch Markgröningen und Hoheneck erwarb. Da das württembergische Haus die Grafschaft im südlichen schwäbischen Teil unserer Landschaft von Alters her besaß, so waren nun die Ahnen unseres Königshauses die Landesherren fast des ganzen Bezirks mit wenigen Ausnahmen geworden, und seit vollends im Jahr 1361 durch den Kaiser Karl IV. die hohe Gerichtsbarkeit, d. h. die eigentliche Landeshoheit, den Grafen im ganzen Bereich ihres Landes erteilt und damit ein einheitliches württembergisches Staatswesen endgültig begründet wurde, war von jetzt an die wirtschaftliche Entwicklung der Gegend im wesentlichen dem Einfluß der württembergischen Gesetzgebung und der Einsicht der regierenden Grafen und Herzöge unterworfen.

In ganz Deutschland hatte sich im 12. und 13. Jahrhundert die Lage des Bauernstandes überaus günstig gestaltet. Während die Grundherren vielfach verarmten, erfreuten sich die Bauern überall einer behaglichen Vermögenslage. Durch die Ausbildung der feineren Kulturen, wie den Weinbau, auch durch die Anpflanzung von Obstgärten steigerten sie den Ertrag ihres Besitztums; die meisten Weinberge an den Halden des Neckarthals bei Poppenweiler, Neckarweihingen und Hoheneck wie an den sonnigen Hängen des Hohenaspergs und sonst mögen in diesen Jahrhunderten angelegt worden sein. Aber mit dem 15. Jahrhundert verschlechterte sich durch die steigende Übervölkerung die Lage des Landvolks zusehends. Der weitere Ausbau des Landes und die Städtegründungen hatten so gut wie ganz aufgehört, die ländlichen Arbeitskräfte sanken im Preis. Das natürliche Wachstum der Bevölkerung hatte schon früher zu Hufenteilungen genötigt, die bald das Maß des wirtschaftlich Erlaubten überschritten. Es bildete sich ein neues ländliches Proletariat, das entweder gar kein Stück Land mehr oder nur wenige Morgen besaß; in diesem Fall wurde der einzelne auch nicht mehr zu den Bauern gerechnet, er war nur noch Söldner; soweit ihn sein geringer Landbesitz nicht mehr voll beschäftigte, arbeitete er im Tag-

Lohn. Die grundholde Bevölkerung, die keine Hufeenteile besaß, wurde nunmehr kopfzinsig; während die Gutsunterthänigkeit der Grundhörigen auf ihrem Grundbesitz beruhte, gehörten jene dem Herrn mit ihrer Person zu eigen, sie waren Leibeigen. Jetzt erst entstand auf deutschem Boden eine wirkliche Leibeigenschaft, eine Erscheinung, die der deutschen Entwicklung bis dahin nahezu völlig fremd gewesen war. Und zwar haben wir es mit der eigentlichen Leibeigenschaft zu thun, einem rein persönlichen Verhältnis, das unabhängig von Wohnort und erworbenem Besitz ist; nur mißbräuchlich hat man mit dem Namen Leibeigenschaft die Erbunterthänigkeit im deutschen Kolonialland, im ostelbischen Preußen, in Böhmen und Mähren bezeichnet, die vielmehr am Gute, am Boden der Herrschaft klebt; der Leibeigene bleibt in seinem Rechtsverhältnis, gleichviel wo er sich aufhält. Es wäre auch ganz falsch, wenn man sich unter der Leibeigenschaft ein sflavisches Verhältnis, die Gehorsamspflicht gegen willkürliche Verfügungen der Herrschaft vorstellen würde. Der Herr besitzt nur gewisse fest umschriebene Rechte gegenüber dem Leibeigenen; dieser hat nämlich einen Leibzins zu zahlen, in unserem Bezirk jeder Mann jährlich einen Schilling, jede Frau eine Leibhenne; von der Hinterlassenschaft des Leibeigenen erhebt der Herr den Sterbfall, beim Manne von 100 Pfund Heller einen Gulden, bei der Frau die drei besten Kleider, nämlich Rock, Mantel und Schleier. Solche Leibeigene fanden sich bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1817 an allen Orten unseres Bezirks; außerdem gab es aber Orte, wo jeder, der sich in ihnen häuslich niederließ, leibeigen wurde, nämlich die Orte der Ämtchen Asperg und Hoheneck, und es liegt nach unsern früheren Ausführungen nahe anzunehmen, daß dieses Rechtsverhältnis mit der späten Anlage dieser Orte zusammenhängt. Hier bestand der Grundsatz: die Lust macht leibeigen, wie andererseits im Mittelalter die Städte für ihre Bewohner den Satz behauptet haben, daß die Lust frei mache. Überhaupt war für das Landvolf der Gegensatz gegen die Städte besonders empfindlich. Brachte hier die aufkeimende Geldwirtschaft den einzelnen zum Wohlstande, die Gesamtheit zu Bildung und politischer Machtstellung, so war die Fortdauer der Naturalwirtschaft auf dem Lande am wenigsten geeignet, die bedrängte Vermögenslage der Bevölkerung zu heben, ihre Kultur zu fördern. Politisch mundtot, vom Handwerk durch die städtischen Zünfte fast ausgeschlossen, durch Zwangs- und Bannrechte eingeengt, erfuhr das Landvolf lange nicht sowohl den Segen als vielmehr den Druck der erstarkenden Landeshohheit. Beden und andere öffentliche Lasten

wurden vorzugsweise auf die in den Landständen nicht vertretenen Bauern gelegt. Überall wurden die Zügel straffer angezogen, überall breiteten sich die Verhältnisse vor, die dann im 16. Jahrhundert die allgemeine Erhebung des Landvolks in dem blutig unterdrückten Bauernkrieg hervorriefen. Der Bauer war ausgeschieden aus der Reihe der fortschreitenden Stände, die Bildung der Zeit ging über ihn hinweg. Wer verstand noch sein Denken und Fühlen? Altertümlich war es und wies in tausend Rechtsformen und abergläubischen Gewohnheiten, in Sitte und Brauch zurück in die Vorzeit unseres Volks. Im 16. und 17. Jahrhundert brachen die fürstlichen Polizeiverordnungen die Selbstverwaltung der Gemeinden und verschlächterten das bäuerliche Leben von der Taufe bis zum Begräbnis der Toten. Die Follerung, Gebundenheit und Unbeholfenheit, auch die Furcht vor ihm schädlichen Änderungen zog im Bauern eine Neigung zum starren Festhalten am Alten groß und eine Verkümmern nicht seines Fleißes, sondern seiner Thatkraft. Im 30jährigen Krieg litt er entsetzlich und verarmte ganz. Wie gedrückt und verachtet er war, kann man aus den Vorschriften des Herzogs Eberhard Ludwig, des Gründers von Ludwigsburg, über die Kleiderpracht ersehen: die gesamte Bevölkerung des Herzogtums ist in 9 Stufen eingeteilt; die siebente Stufe, Handwerker und gewöhnliche Bürger, Kaufmannsdiener, Fuhrknechte und Bediente von Adelligen konnten noch 1 Gulden 30 Kreuzer auf die Elle Tuch verwenden, die achte, aus Reitknechten, Schultheißen, Gericht und Rat und Wirten in den Dörfern bestehend, durfte 16 Bazen für die Elle ausgeben, die neunte und unterste, die gemeinen Bauern, 12 Bazen.

Aber doch zeigen sich in derselben Zeit traurigen Niedergangs einige helle Durchblicke in eine bessere Zukunft, Anfänge zu schöneren Gestaltungen, die nicht zum wenigsten der Einsicht der württembergischen Regierung verdankt werden. Mit andern deutschen Ländern verglichen, befand sich das württembergische Landvolk geradezu noch in beneideter Lage: „Absonderlich, schreibt ein Reisender zu Anfang des 18. Jahrhunderts, sind im Württembergischen die Bauern so klug und witzig als in andern Ländern kaum die gemeinen Bürger, wozu meines Erachtens dieses nicht wenig beiträgt, daß sie ihre kleinen Dorfgerichte selbst halten und auf diese Weise nicht ihrem Vogt oder Amtmann auch in den geringsten Dingen blinden Gehorsam zu leisten haben.“ Aber außer dem größeren Recht, das sie den Dorfgemeinden in der Selbstverwaltung beließen, haben die Herzoge auch in Bezug auf das rein wirtschaftliche Gedeihen der Dörfer ein richtiges Urtheil gezeigt.

Während in ganz Deutschland die Städte mehr als je strebten, das Handwerk für sich allein in Anspruch zu nehmen, und ihren Zweck auch da erreichten, wo nicht eine aufgeklärte Fürstenpolitik dazwischen griff, ist es in Württemberg einzig der Regierung zu verdanken gewesen, wenn ein Unterschied zwischen Stadt und Land in Bezug auf das Handwerk nicht aufkommen konnte. „Daß die Zahl der Handwerker in den Dörfern“, schreibt im 18. Jahrhundert der Oberamtmann Kerner von Ludwigsburg, der Vater unseres Justinus, „gegenwärtig stärker ist als in ehemaliger Zeit, hat seinen Grund in der gegenwärtigen stärkeren Bevölkerung und der daraus fließenden Verstückelung der Bauerngüter, durch welche die Landleute außer Stand gesetzt werden, einzig von den Gütern zu leben, und daher ein Handwerk erlernen.“ Die Erlaubnis zum Handwerksbetrieb im Dorf war also eine wirtschaftliche Notwendigkeit; das Dorf Kornwestheim hatte im 18. Jahrhundert nicht viel weniger Gewerbetreibende als um die Mitte des 19ten.

Unterdessen war mitten in unsere Landschaft die neue Stadt gepflanzt worden, in das tief verkümmerte Leben das Landvolks die höflichen Anlagen einer überfeinerten Kultur, und lange hat es gedauert, bis sich die zwei verschiedenen Welten wieder zu einem organischen Ganzen haben zusammenschließen können. Daß dies aber möglich war, ist dem Umstand zu verdanken, daß zu gleicher Zeit, mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts, für Bauernstand und Handwerk eine aufsteigende Entwicklung begann. Die Bauernfrage war die soziale Frage jener Zeit; die Rettung, Hebung und Befreiung des Bauernstandes ist die große That der anderthalb Jahrhunderte von 1700—1850. Schon zur Zeit der Reformation hatte man begonnen, einen wenn auch nur kleinen Teil des Brachfelds mit Hülsenfrüchten und Rüben einzubauen; im 18. Jahrhundert verbreitete sich der Kleebau, die Kartoffeln rückten aus den Gärten in die Felder vor, mit der Anpflanzung eines immer größeren Theils des Brachfelds wurde der Übergang zur Sommerstallfütterung des Viehs, der Anfang der Beseitigung des Flurzwangs gemacht, und dazu kam im 19. Jahrhundert die Abschaffung der persönlichen Abhängigkeit vom Grundherrn, die Befreiung des Bodens von den Grundlasten, überhaupt die geistige Hebung des Landvolks und der große Fortschritt der landwirtschaftlichen Technik. So sind wir zur Zeit der Gründung Ludwigsburgs an dem Tiefpunkt der Entwicklung unserer ländlichen Verhältnisse angelangt; von da an bemerken wir einen lebhaften Aufschwung, eine erfolgreiche Bethätigung frischer Kräfte, und bald be-

deutete die Nähe der Stadt die wichtigste Förderung für das Gedeihen der Landwirtschaft des Bezirks. —

Das Bild, das wir zu zeichnen versucht haben, mußte sich auf die äußeren Umrißlinien beschränken, innerhalb deren das Leben der ländlichen Bewohner unserer Landschaft in verflossenen Zeiten sich bewegt hat. Wie in diesen Verhältnissen heitere Lebenslust oder trübe Verbitterung, behagliche Zufriedenheit oder lodender Ingrimme sich entfalteten, wie das sittliche, das kirchliche Leben darin sich auszugestalten vermochte, wie große geistige und religiöse Bewegungen auf die in ihnen Lebenden einwirkten, das zu schildern lag nicht im Rahmen der Aufgabe, die wir uns gestellt haben. Wenn wir wissen, wie die geschilderte Vergangenheit mit tausend und aber tausend Menschen belebt war, die mit ihrem Lieben und Leiden, ihrem Genießen und Entbehren, ihrem Denken und Wollen hier wurzelten und wuchsen, so finden wir im Grunde der uns so nüchtern anmutenden Wirtschaftsverhältnisse ein so reiches und warmes Leben verborgen, daß ein liebevolles Sichversenken in diese Vergangenheit unsere Gegend uns doppelt lieb machen und auch zum besseren Verstehen der gegenwärtigen Zeit beitragen kann. Vergessen wir nicht, daß die Aufgabe der Geschichte in der Kenntniss jener äußeren Verhältnisse nicht aufgehen darf, daß sie vielmehr ihr edelstes Ziel hat in dem durchdringenden Verständniss und der ungetrübten Darstellung des persönlichen Lebens und Wirkens der Menschen.



Festliche Tage in Ludwigsburg aus zwei Jahrhunderten.

Vortrag

gehalten im Historischen Verein zu Ludwigsburg
am 24. November 1898

von Generalmajor **Dr. Albert v. Pfister.**



Es ist ein bekanntes Wort, das König Friedrich, unser alter gestrenger Herr, auf dem Kongreß in Wien zu den versammelten Staatsmännern und Projektenmachern im Jahr 1814 sprach: „Ihr werdet doch nicht glauben, aus Schwaben, Bayern und Preußen eine einheitliche Nation machen zu können“. — So selbstverständlich und fest für alle Ewigkeit gegründet erschien den regierenden Kreisen damals die Zwietracht des deutschen Volkes und in der That, es hat einer besonderen und langen Schulung bedurft, um der politischen Zerrissenheit ein Ende zu machen.

Die Oberflächengestaltung weniger Gebiete mag dem Sonderleben, der Getrenntheit der Stämme so viel Vorschub leisten wie der deutsche Boden.

Anderer Nationen bildeten sich einheitlich rasch heraus; die Städte Paris und London stellten bald die Mittelpunkte, die Wärmequellen für den französischen und englischen Staat dar. Freilich nahm die erwärmende Kraft dieser Mittelpunkte mit der Entfernung von der Wärmequelle ab. — Auf dem vielgestaltigen deutschen Boden aber erstand eine ganze Reihe von Zentren und Wärmequellen: in jedem Flußthal, in jedem Bergwinkel, auf jeder kleinen Hochfläche. Von diesen vielen erwärmenden Volksherden ging geistige Beeinflussung, Antrieb, Anstoß für die nächste Nachbarschaft aus, ohne daß man sie

von einem gemeinschaftlichen nationalen Mittelpunkt weither hätte holen müssen. Und darin liegt der Segen des politischen Kleinlebens.

Noch mehr aber wuchsen im Laufe der Jahrhunderte die Nachteile; die Getrenntheit wurde so stark, daß man Gefahr lief, sich bald nicht mehr richtig zu verstehen. Denn die Gemüther der Menschenkinder hängen in wunderbarer Weise mit der Gestaltung des Heimathodens zusammen und es scheint, je wechsellvollere Formen die Scholle annimmt, desto fester klebt der Menschensinn daran, desto überwältigender bildet sich der Erdgeruch heraus, der den Bewohner der einen Scholle von dem der benachbarten unterscheidet. So kommt es, daß der Deutsche die Eigenart der Bodensalte, aus welcher er stammt, überall mit sich herumträgt, daß diesem Gefühl in der deutschen Sprache ein Wort entspricht, für das den anderen Sprachen der bezeichnende Ausdruck fehlt, das Wort — Heimweh.

Von einem unserer geistvollsten Historiker ist es ausgesprochen worden, daß Schwaben und Holsteiner mit besonderer Innigkeit der Heimath zugethan seien, mit einer gewissen Selbstgenügsamkeit sich auf ihren Wohnplatz zurückziehen. — In unserem Lande Württemberg hat das stark ausgesprochene Heimathgefühl in der That dazu geführt, daß man zu Zeiten entschlossen schien, sich von dem politischen und wirtschaftlichen Leben der Nation vollkommen abzuwenden.

Es sind jetzt gerade 30 Jahre her, daß ein derartiger Versuch allen Ernstes gemacht worden ist. An die Fülle der Erzeugnisse wurde gemahnt, an die fetten Acker, an Wald und Wiesen und Nebengelände; wie zu allen Zeiten Männer von hohem Geist diesem Boden entsprossen seien, wie man nur um sich zu blicken brauche, um der Herrlichkeit des Landes voll zu sein.

Und wirklich, auf keinem Stück des deutschen Bodens locken so viele Aussichtstürme die Menge des Volkes zu bewunderndem Schauen. Man mag sich streiten, wo das Heimathbild am eindringlichsten auf das Innenleben des Beschauers wirkt. Ist es dort von der scharfen Kante der Alb herab, vom Hohenstaufen, vom Bussen, vom Wartberg bei Heilbronn?

Und wiederum trägt das Landschaftsbild einen anderen Charakter, ob wir im altwürttembergischen Lande um uns blicken oder von den Höhen bei Ellwangen und von der Waldburg im Allgäu.

Die Eigenart des altwürttembergischen Bodens aber, scheint es mir, tritt nirgends so deutlich vor Augen, als wenn wir auf der Höhe des Salon stehen oder auf dem Römerhügel. Wir ver-

mögen kaum uns satt zu sehen. Ringsherum legt sich der Kranz der vielgestaltigen Keuperberge von Leonberg über die Solitude, Stuttgarter Berge, Schurwald, die Berge, welche das Remsthal abschließen, die von Backnang und Bottwar, von Heilbronn bis zum Zabergäu mit dem Michelberg und Heuchelberg, und dahinter gegen Osten die pralligen Höhen der Alb.

Als Kern aber liegt in der Mitte des Kranzes die herrliche, fruchtbare Hochebene, auf welche von allen Seiten die Berge hereinblicken, durch welche der Neckar in manchfachen Windungen sich den Weg sucht.

Ein richtiges Schönheits- und Zweckmäßigkeitsegefühl hat dazu geführt, bei Neugründung einer Stadt und eines Regierungssitzes den ungefähren Mittelpunkt der so herrlich umkränzten Hochebene aufzusuchen. So entstand Ludwigsburg im Mittelpunkt altwürttembergischen Volkstums nicht nur, sondern auch im Mittelpunkt der rechten Herrlichkeit altwürttembergischen Landes. Und diese beiden Eigentümlichkeiten haben der neuen Stadt ihren Stempel aufgedrückt, haben insbesondere auch ermöglicht, daß sie mitten im alten Volke stehend, von allen Seiten her tüchtige bürgerliche Elemente an sich zog. So ist die Stadt auch in schweren Zeiten nicht verkümmert, sondern hat sich zu einem Mittelpunkt vielseitiger geistiger und industrieller Thätigkeit aufgeschwungen und bei sich einen von starkem Lokalpatriotismus getragenen Bürgercharakter auszuprägen vermocht.

In der alten Zeit aber hat die Stadt nachhaltigen Aufschwung erst genommen, als Herzog Karl ihr seine volle Gunst zuwandte. — Man hat sich daran gewöhnt, den Herzog Karl ob seiner Prachtliebe und seines despotischen Auftretens zu verurteilen und an ihm nur den zweiten Teil seiner langen Regierung gelten zu lassen. Das Volksgemüth urteilt aber anders. Es kümmerte sich in jenen Zeiten nicht allzuviel um die Nichtachtung der verbrieften Rechte, um die Unterdrückung der privilegierten Familien. Im Gegenteil, der aufgeklärte Despot erfreute sich bei den Bürgern einer gewissen Beliebtheit und Volkstümlichkeit.

Herzog Karl wußte genau, welch hohen Wert das Volk darauf legte, ihn überall zu sehen, bei jedem Unglück, bei jedem freudigen Ereignis, wie der Bürger und Bauer in ihm gerne den Arzt für alle Schäden erblickte. Niemals ermangelte der Herzog alle Bittsteller vor sich zu lassen, an jeden das Wort zu richten, sich um ihre Kleinigkeiten zu kümmern. Die meisten seiner Beamten, viele von den Bürgern kannte er persönlich, namentlich in Ludwigsburg. Mit

besonderem Wohlgefallen nahm er es auch wahr, wenn bei den zu seinen Ehren gegebenen Festen die Bürgerschaft den ersten Platz einnahm. Die Beteiligung auch des geringsten Mannes entging dabei seiner Aufmerksamkeit nicht.

Zahlreiche festliche Tage hatte Ludwigsburg, so jung es war, in den Perioden seines Glanzes gesehen. Jagdfeste waren es zunächst unmittelbar nach der Gründung gewesen. Ein solches Hubertusfest kennen wir, das 1713 zu Ehren des Prinzen Eugen von Savoyen gegeben wurde. Noch war die Ansiedlung nicht zur Stadt erhoben, als am 31. Oktober 1717 das 200jährige Reformationsfest begangen wurde. Dann kamen glänzende Hoffeste. Meist waren das solche Festlichkeiten, welche der Herzog seinem Hof und der Bürgerschaft gab. Ein Fest aber, das die gesamte Bürgerschaft von Ludwigsburg dem Herzog gab, fand am 11. Juli 1767 statt zur Feier der Rückkehr des Landesfürsten aus Venedig.

Es wird berichtet: „Da man der Rückkehr entgegenjah, hätten sich Ludwigsburgs Bürgere bei Zeiten versammelt in der Absicht, solche Anstalten zu treffen, daß sie als ein Opfer ihrer unterthänigsten Ehrfurcht und Freude mit gnädigstem Wohlgefallen angesehen würden“.

Einnützig beschloß Bürgerschaft und Magistrat eine große Ehrenpforte zu errichten mit Sinnbildern und lateinischen Versen. Ein Gedicht sollte verfertigt und gedruckt und durch eine allgemeine Illumination die Nacht zum Tage gemacht werden.

Am 1. Juli war Karl auf der Solitude angekommen und nun regten sich in Ludwigsburg alle Hände, um die Hauptstraße, die vom Stuttgarter Thor ins Schloß führt, mit glänzendem Schmucke zu versehen. Die Ehrenpforte in der Nähe des Karlsplatzes sei prächtig in die Augen gefallen, 78' breit, 50' hoch. In höchst abenteuerlichen und barocken Formen, in Zusammenstellung von Emblemen, Umschriften, Versen, Figuren und Namenszügen erging sich der Geschmack der Zeit. — Eine Anzahl von Ehrenbögen stellten die Fürstentugenden und die Unterthanenpflichten dar: Gerechtigkeit, Gehorsam, Weisheit u. s. f.; man brachte es auf 24 derartige Eigenschaften, welche zugleich durch Sinnbilder ihre Darstellung fanden, so die Freigebigkeit durch ein Füllhorn, das seinen Segen ausschüttet, die Dankbarkeit durch einen Storch. „Das unterthänigste Glückwunschgedicht floß aus der Feder eines schon längst durch seine poetischen Schriften berühmten Dichters. Es ist der Ausdruck der reinsten Ehrfurcht, des lebhaftesten Verlangens und der brünstigsten Freude, wobei zugleich die Annehmlichkeiten Württembergs mit den reizenden Gegenständen

Venedigs verglichen werden“. — Mit dem Inhalt will ich Ihre Geduld nicht auf die Probe stellen; es füllt in einem Quartband mehrere Seiten und ist, wie die Beschreibung des Festes überhaupt, gedruckt worden bei dem Hof- und Kanzleibuchdrucker Christoph Friedrich Cotta in Ludwigsburg, der eine Tochter der unglücklichen Marianne Pirker zur Frau hatte.

So kam der große Tag heran, 11. Juli 1767; nachmittags 4 Uhr kündigten die Kanonen vom Asperg an, daß der Herzog die Solitude verlassen. Als er das Berchenfeld erreicht, feuerten die 24 Kanonen auf dem Salon. Nun ging es durch das Stuttgarter Thor herein. Voraus ritten 18 blasende Postillons, dann kam auf einem kleinen forsischen Pferde der 10jährige Sohn des Postmeisters Dietrich; darauf die wirklichen Postmeister, Jäger, militärische Eskorte, Adjutanten, Läufer; in einem 8spännigen Wagen der Herzog. Am Stuttgarter Thor hatte sich der Oberamtmann Kerner mit dem Gemeinderat und der Dekan Zilling mit der Geistlichkeit aufgestellt. Beide hielten Ansprachen.

Vom Thor an stand die Bürgerschaft und Schuljugend in zwei Reihen. Tausende aus Stadt und Land zugereiste hatten Stellung genommen. An der Ehrenpforte streuten 100 Kinder, als Schäfer gekleidet und als Gärtner, Blumen. „Die kleine Luise Friederike Mörke, Tochter des Stadtphysici, genosse der höchsten Ehre, Sr. Herzogl. Durchlaucht das unterthänigste Glückwünschungsgedicht, in blauem Sammt gebunden, auf einer silbernen Platte mit beigesezten wenigen Worten demüthigt zu überreichen“.

So können wir in Ludwigsburgs Geschichte keinen Schritt thun, ohne berühmte Namen zu nennen; hier Kerner und Mörke.

„Am großen Schloßthor wurde der Herzog vom ganzen Hof empfangen, von allen Cavaliers und Dames, Ministers, Chefs und Maitres.“ „Nachdem die Billets zu bunten Reihen gezogen, ging es um 9 Uhr abends zur Tafel.“ — „Mittlerzeit und da insonderheit der Himmel mit einem günstigen Wetter und Windstille die Freude Ludwigsburgs zu genehmigen schiene, wurden in der Stadt alle Anstalten zu der großen Illumination vorgekehret“.

Durch die tageshell erleuchteten Straßen fuhr der Herzog selbst in 8spännigem Wagen, von Leibtrabanten umgeben; in drei 6spännigen Wagen folgten der französische, dänische und preußische Gesandte, in zwölf 4spännigen der übrige Hof. Auch des geringsten Mannes Beleuchtung habe der Herzog mit Aufmerksamkeit betrachtet. — Viele tausend Ampeln, wird berichtet, haben die 8 Pyramiden auf dem

Marktplatz, die Ehrenpforte und die öffentlichen Gebäude erhellte. Überall Figuren und Devisen. Am neuen Rathhaus z. B. ein Baum in Blüte, die Ceres, ein Adler u. s. f. Johannes Enderle, Beckenmeister, hatte einen Backofen erleuchtet, in welchen eine Person eingeschossen wird mit der Umschrift:

Feuer ist in meinem Ofen,
Alles schieß ich gleich hinein,
Sollte Jemand wider Hoffen
Nicht gut württembergisch sein.

Postmeister Dietrich, Kupferschmied Stöckle, Perruquier Dank, Bürgermeister und Spitalverwalter Bunz, Metzger Lachenmayer, Handelsmann Mainoni, Oberstwachmeister v. Scheler und andere Offiziere und Beamte, Stadtrat Scheyhing, Buchhändler Pfotenhauer, Konditor Bächler, Handelsmann Brentano hatten sich ganz besonders angestrengt mit transparenten Figuren, Sinnbildern und Gedichten, ohne daß aber den letzteren irgend ein origineller Gedanke abzugewinnen wäre.

Auch in manchem Zwerchstüble wollte der bescheidene Insasse nicht zurückbleiben und ordnete zierlich eine Anzahl von Kerzen.

In höherem Maß aber thaten sich hervor das Haus des Hof- und Stadtapothekers Bischoff, Musikus Himmelreich, Sonnenwirt Metzger, Handelsmann Ruthardt, Chirurgus Ritter, Oberamtmann Kerner, Antzpfleger Commerell, Diakonus Mieg, Stadthauptmann Dannenberger, Knopfmacher Stoz, Osiandersche Hofapotheke, Kammermusikus Greiner, Schulmeister Kochhas, Wagner Walther.

Die sämtliche Nachbarschaft in der äußern Mezgergasse hatte eine 36' hohe Pyramide durch viele hundert Lichter strahlen gemacht mit der Inschrift:

Unserem Herzog Karl zur Ehr
Stellt unsere Gasse heut die Pyramide her.

Schlosser Scholl, Zimmerobermeister Baumgärtner, Stabsfourier Klett, Hofglaser Schmid, Bierwirt Stänglen, Lammwirt Käpple und Weigle, Stabshauboist Hübler, Holzinspektor Bommer, Sporer Hauszer, Seckler Nisfle, Waldhornwirt Herzog, Brunnenmacher Kempf, Bürgermeister Mögling, Stück- und Glockengießer Neubert, waren die Besitzer der Häuser, welche am meisten in die Augen fielen. Im Ganzen sind 227 Gebäude als reich verziert benannt ohne die vielen anderen, welche bloß beleuchtet waren. —

Wie die Kerzen der Illumination erloschen, so verglomm allmählich auch der Glanz der Selbstherrscher groß und klein. Von

Westen her zogen die Heere der Revolution ins Land und der große Soldatenkaiser der Franzosen nahm mehr als einmal seinen Sitz in Ludwigsburg, um der ganzen Welt zu zeigen, was eine Nation zu leisten vermag, die einig in sich ist und ein fest zusammengefügtes Vaterland besitzt, ein Volk, das mit tausendfach verjüngter Kraft aus dem Jungbrunnen der Revolution emporstieg. Vorbei war es mit der Herrlichkeit der Feste, die Volk und Landesherr sich gegenseitig gaben. Niemals hatte so scharf der Wind geweht, als jetzt, wo es sich zeigen sollte: kann die alte Welt mit ihren abgebrauchten Kunstgriffen und ihrer Weichherzigkeit dem neuen Geiste widerstehen oder muß sie sich unterwerfen?

Zunächst hatte sich Friedrich, der neue Herzog Württembergs, im Anschluß an Oesterreich für den Widerstand entschieden; Ludwigsburg machte er zu seinem ersten Waffenplatz und das ist die Stadt auch lange geblieben; denn von Ulm war erst die Rede, als in den vierziger Jahren die Bundesfestung gebaut wurde.

Vor Napoleons Ansturm aber fiel bald die ganze alte Welt in Trümmer; jahraus, jahrein zogen nun durch Ludwigsburgs Thore die Soldaten des Königs Friedrich hinaus, um für den fremden Unterjocher die Waffen zu führen. Über alles deutsche Land hatte sich die Fremdherrschaft gebreitet. Schonungslos war die Wirklichkeit gleichmachend durch alle Thüren eingezogen, hatte sich an jedem Herde niedergesetzt. Und der, welcher seither in seiner kleinen, abgetheilten Welt glücklich gewesen war, der Traumbildern nachgejagt, der Philosoph, der tändelnde Reimschmied, — sie Alle sahen sich mit Einem Ruck in diese neue Welt hineingestellt, die rauh und rücksichtslos sich deshalb für sie gestaltete, weil sie Angehörige, Söhne des überwundenen Volkes waren.

In solcher Stimmung ging ein Ahnen durch die Gemüther, was es heiße, als Nation geeinigt und groß zu sein. In mächtigem Ströme brachen solche Gefühle sich Bahn während der Frühlingstage des Jahres 1813, da man anfang, sich gegen das fremde Joch aufzubäumen, die zerrissenen Fesseln des deutschen Landes in Eins zu gießen, um auf dem gesäuberten Boden ein Vaterland zu gründen, groß, einig und frei. Damit hatte zugleich die demokratische Erziehung des deutschen Volkes ihren Anfang genommen.

Von diesen Frühlingstagen 1813 ab ist das deutsche Volk niemals wieder ganz still gestanden, obwohl zu Zeiten bleischwerer Schlaf auf der Nation lag, obwohl Manche an der Erreichung des Zieles verzweifelten. Immer wieder schlug das innerste Sehnen und Denken

durch und ein aufmerksamer Beobachter, der Franzose Edgar Quinet, hat es im Jahre 1833 richtig herausgeföhlt, wenn er sagt: „Der tiefste und lebendigste Gedanke aller deutschen Herzen ist doch das Verlangen nach nationaler Größe und Herrlichkeit“.

Die schönen Tage des Jahres 1848 haben dies Verlangen nicht zu verwirklichen vermocht; denn wiederum hat deutsche Zwietracht die Oberhand behalten.

Die Parteien aber, die sich in den Jahren 1848 und 1849 gebildet hatten, lebten in verjüngter Gestalt wieder auf. Das Vereinswesen war es und die Presse, die sich nunmehr des nationalen Gedankens bemächtigten.

Längst hatten sich die Vereine der Schützen, Turner und Sönger zusammengeschlossen; im Jahr 1841 sah Ludwigsburg sein erstes, im Jahr 1856 sein zweites Söngerfest. Die Germanistentage waren der Bewegung des Jahres 1848 vorausgegangen und jetzt, im Jahr 1859, wurde der Grund zum deutschen Nationalverein gelegt, der zunöchst dem italienischen Nationalverein nachgebildet war.

Juristen und Naturforscher, Historiker, Journalisten und Handlungskammern hielten Vereinsfeste ab in Gotha, Frankfurt, Bremen, Dresden, Stuttgart. überall brach sich der Vaterlandsgedanke Bahn; überall erwörmte man sich aufs neue für deutsche Einheit.

Auf keinem Feste aber trat der nationale Gedanke mit so elementarer Kraft hervor, als an dem Tage, da man den 100jöhrigen Geburtstag des Dichters feierte, der ein Liebling des Volkes geworden war und zugleich der lauterste Prophet seiner Nationalität, am 10. November 1859, am Schillerfeste. Denn in der Persönlichkeit Schillers erkannte sich die ganze Nation selbst wieder, die deutsche Nation mit all ihrer Schwärmerei und Hilfslosigkeit, mit ihrem unergründlichen Reichtum und zugleich mit all ihrem Jammer und ihrer grenzenlosen Armut. Darum gestaltete sich der 10. und 11. November 1859 zu einem deutschen Feste einzig in seiner Art.

In ganz Deutschland war kein Stödtchen so klein, das nicht hätte seine eigene Feier haben wollen. In den Vordergrund aber traten diejenigen Stödtte, welche irgend eine engere Beziehung zu dem nationalen Dichter herauszufinden wußten: Stuttgart, Dresden, Weimar, Jena, Ludwigsburg, Marbach, Vorch, Leipzig, Mannheim und andere.

In Stuttgart war am 8. Mai 1839 das nach Thorwaldsens Modell angefertigte Schillerdenkmal enthüllt worden unter Teilnahme der nächsten Verwandten Schillers; der 12jöhriche Enkel zog die Hülle

weg, Gustav Schwab sprach die Weiherede. Seit 1825 feierte man am 10. November regelmäßig das Schillerfest; Menzel, Schwab, Schott, F. G. Fischer pflegten die Reden zu halten.

So bildeten sich jetzt im Sommer und Herbst 1859 bei Zeiten Schillervereine, um in den drei Schillerstädten Stuttgart, Ludwigsburg, Marbach würdige Guldigungen vorzubereiten.

An der Spitze des Schillerkomite's in Ludwigsburg standen Männer wie Stadtschultheiß Bunz, die Gemeinderäte Bühner, Viktor Körner, der Vorstand des Männergesangvereins Th. Weihenmayer u. A. In jenen Tagen war man noch nicht so auf Beflaggen und Ausschmücken der Straßen eingerichtet, als heute, wo von einem Tag zum andern alle Straßen in wallende Fahngänge verwandelt werden können. Es bedurfte deshalb einer Mahnung durch die Presse, um Fahnen und Farben auf die Straßen und an die Häuser zu bringen. Seit dem Jahre 1848 hatte man ja keine nationalen Feste mehr gefeiert und mit den herzlichen Farben schwarz-rot-gold traute man sich nicht recht heraus.

Es wird berichtet, die Häuser in den Hauptstraßen von Ludwigsburg seien hübsch verziert gewesen, insbesondere und zwar auf Kosten der Stadt die 3 Schillerhäuser: das Fischersche in der Poststraße, das Wehelsche in der Eberhardstraße und das Hauschische in der Aspergerstraße. In ersterem Haus, im Fischerschen, hat Schiller in den Jahren 1793 und 94 gewohnt; hier ist ein Teil des Wallenstein entstanden, hier ihm sein erster Sohn Karl geboren worden. Das Wehelsche Haus sei die vom Knaben Schiller besuchte Lateinschule gewesen und im Hauschischen Haus in der Aspergerstraße haben seine Eltern gewohnt.

Die Echtheit der letzteren zwei Schillerhäuser wird von gewiegten Kennern angezweifelt: nicht im Wehelschen Haus sei damals die Lateinschule gewesen, sondern im neuen Schulhaus, dem späteren Lyzeum; nicht im Hauschischen Haus, Aspergerstraße 7, haben Schillers Eltern gewohnt, sondern im ehemalig Röderschen Haus in der Stuttgarterstraße.

Am eigentlichen Geburtstage Schillers, am 10. November, fand in Ludwigsburg nur eine Vorfeier statt. Mit der Hauptfeier wartete man auf den 11. November, an welchem Tage die Schillerfreunde aus Stuttgart mit den Schillerschen Anverwandten erwartet wurden. Am Vormittag des 11. November begrüßte Stadtschultheiß Bunz an der Spitze der Ludwigsburger die Festgenossen auf dem Bahnhof mit den Worten: „Wie wir uns heute die Hand reichen zur Feier dieses

Tages, wie wir im Geiste vereinigt sind mit Allen, welche dem großen Genius unseres Dichters huldigen, so mögen wir immer vereinigt sein, wenn es gilt dem deutschen Namen, deutscher Sitte, deutscher Ehre!"

Dann ordnete sich Alles auf dem Bahnhofplatz zum Zug vor das Schillerhaus, Fischersches Haus in der Poststraße: Voraus Musik, Kreisfahne, eine Abtheilung des bürgerlichen Schützenkorps, Männergesangverein und Stuttgarter Viederkranz, Stadtfahne, Ehrengäste, bürgerliche Kollegien und andere Teilnehmer; zum Schluß wieder eine Abtheilung des bürgerlichen Schützenkorps. In der Poststraße wurde Aufstellung genommen und vom Männergesangverein das Schillerhaus begrüßt. Darauf hielt Professor Schwenk die Festrede:

„Im ganzen deutschen Vaterlande und über seine Marken hinaus weit über Land und Meer wird in diesen Tagen Friedrich Schiller gefeiert.“ Hier sei die Stätte, wo halb im Kinderpiel, halb in ernstem Streben sich die ersten Keime des dramatischen Dichters entwickelten; hier zugleich der Platz, zu welchem nach herben Lebenserfahrungen der Dichter im Herbst 1793 zurückgekehrt, als schon des Ruhmes heiliger Kranz auf seiner Stirne glänzte als Dichter, Denker und Historiker. „Seit mehr als einem halben Jahrhundert ist der Dichter hingegangen, aber sein geschriebenes Wort hat seine Mission fortgesetzt und wirkt weiter bei den kommenden Geschlechtern“.

Durch die Stadt ging der Zug an den Schillerhäusern vorüber nach der vorderen Schloßstraße, wo zahlreiche Wagen nach Marbach bereit standen.

Marbach selbst hatte sich in seinen besten Staat geworfen. Eine große Fahne schwarz-rot-gold wehte als einzige äußere Zier vor Schillers Geburtshaus. Hier sammelte man sich und J. G. Fischer sprach: „So steht du denn vor uns, stille Geburtsstätte jenes Marbacher Kinds, dessen Namen seit 8 Jahrzehnten die Welt erfüllt, für die Zukunft gesichert durch die Anstrengung der wackeren Männer, die ihre Stadt und ihre Nation ehren wollten, indem sie die Wiege ihres größten Mitbürgers erwarben, und durch sinnvolle Künstlerpietät der Gestalt zurückgegeben, in welcher sie Schiller, den Knaben, umfing. Dank den Männern und den vielen beitragenden Händen von Deutschen aller Länder, daß sie ein theures Gut auf diese Weise der Verehrung des Vaterlandes übergeben!“

Dann ging es hinaus zur Schillerhöhe, wo die Grundsteinlegung zum künftigen Denkmal stattfand. Der Abend brachte alle

Festgäste zurück nach Ludwigsburg; Musik vor dem Schillerhaus, bengalische Beleuchtung der Schillerbüste und Festmahl in den Hotels zum Bären und zur Kanne.

Was Professor Schwenk in seiner Rede vorangestellt hatte: „weit über die deutschen Grenzen hinaus, weit über Land und Meer wird dieser Tag gefeiert werden“, das hat sich in vollem Maße bewahrheitet.

Nicht nur hat der festliche Tag den fremden Nationen die ganze Bedeutung der deutschen Literatur und Bildung in lebendige Erinnerung gebracht, sondern er hat ihnen den deutschen Geist von einer noch ungekannten Seite gezeigt. Engländer und Franzosen erkannten dabei, daß etwas Mächtigeres in dem deutschen Volke liege, als was auf der politischen Oberfläche schwimme.

„Es ist ein trauriger Gedanke,“ schreibt die Pariser Presse, „daß ein nationales Fest, wie das, welches Deutschland zu Ehren Schillers feiert, in Frankreich unmöglich ist.“

Und mit sauerjüßer Miene läßt sich eine englische Zeitung so vernehmen: Recht und billig sei es, daß sich die Landsleute eines Walter Scott und Bulwer vereinigen, um dem großen deutschen Dichter ihre Huldigung darzubringen. Indem Deutschland dieses Fest begehe, feiere es eine rechte Einheit des Geistes, die viel besser sei, als wenn die Deutschen sich Elsaß oder Schleswig-Holstein erwerben oder den Zielen des Nationalvereins nachgehen.

Die Sorgfalt, mit der jene gierigen Insulaner uns Deutsche stets auf das Gebiet des Geistes, als auf unsere richtige Domäne verweisen, ist geradezu rührend; unendliche Seelenangst verraten sie, wir möchten einmal die Karte Europas zu unserem Vorteil ändern, uns des Elsaßes und Schleswig-Holsteins erinnern, um endlich auch einmal neben der Herrschaft im Reiche des Geistes Teil zu bekommen an den Herrlichkeiten dieser Welt.

Der Glaube, daß durch einen weisen Ratschluß der Vorsehung das deutsche Volk für alle Zeiten bestimmt sei zur Armut, Zwietracht und Machtlosigkeit, sitzt nirgends so fest als bei den Engländern; nirgends als auf jener Insel ist man seiner Sache so sicher, daß alle Mittel erlaubt seien, um die Deutschen von dem Mitgenuß an den Gütern dieser Welt auszuschließen.

Fast 100 Jahre waren verflossen zwischen dem Tage, da die Ludwigsburger ihrem Herzog Karl im Jahr 1767 ein glänzendes Fest gaben und dem Tage, da sie im November 1859 den Genius Schillers und die Einheit Deutschlands feierten. Fremd, durchaus

unvereinbar fremd stehen sich die beiden Generationen von 1767 und 1859 gegenüber.

Seit Schillers 100jährigem Geburtstag sind jetzt 40 Jahre hingegangen. Nicht fremd gerade, aber umgewandelt stehen wir heute im Vollgenuß der nationalen Güter denen gegenüber, welche vor 40 Jahren nur ein Hoffen genährt hatten.

In den Tagen, da man die Einheit der deutschen Nation zusammenklingen ließ mit der Feier des Schillerfchen Idealismus, mag wohl kaum Einer daran gedacht haben, daß reichlich 10 Jahre genügen werden, um Alles das zur Wirklichkeit zu machen, von dem man jetzt nur sang und träumte und in froher Hoffnung redete. Heute ist ein Geschlecht erwachsen, dem das wirklich vorhandene greifbare Vaterland, die nationale Einheit als etwas Selbstverständliches erscheint. Groß geworden ist dies Geschlecht in jahrzehntelanger demokratischer Erziehung, haftig zeigt es sich, ungeduldig, auf augenblicklichen Erwerb und weitgehenden Genuß bedacht, zeitgeizig, kurz angebunden, von raschem Entschluß, unternehmungslustig, leicht vergessend.

Mit immer rascherem Umschwung scheint sich das Rad der Weltgeschichte zu drehen, das Rad der Geschichte jeder Stadt, jedes Einzelmenschen. Darum wird auch die Aufgabe der Geschichtsschreiber und historischen Vereine, welche das Stetige, Bleibende, den leitenden Gedanken in all dem Wirbel zu erkennen und festzuhalten haben, immer schwieriger und umfassender.

Von solchem Gesichtspunkt aus ist das Entstehen des historischen Vereins in Ludwigsburg ganz besonders freudig zu begrüßen. In seinem Berufe liegt es ja, das Spiegelbild von all dem, was war, was sich allmählich herausgebildet hat, was heute sich darstellt, der engeren Heimat vorzuhalten und die Materialien zu sammeln.

Im Berufe des historischen Vereins liegt es namentlich auch, uns im Vorwärtstürmen der Gegenwart den ganzen Reiz der Vergangenheit zu bewahren; diese Bogengänge auf dem Marktplatz, diese Häuser, aus denen große Geister hervorgegangen, diese schattigen Baumgänge und weiten Plätze mit den altgewohnten Figuren zu beleben, uns die alte, süße, traumselige Zeit wieder vorzuführen in Licht und Schatten, uns die Fülle der Erinnerungen zu erhalten, jenes stille Kleinleben, diese geheimen Schauer, diese holden Erscheinungen, kurz alles das, was vor uns steht bei den Worten:

Der Zauber von Ludwigsburg.

Einiges über das Straßenwesen

im Herzogtum Württemberg

und

der Bau der Landstraße Stuttgart-Kornwestheim-Ludwigsburg.

Von Dr. **Friedrich Haaf**, Oberpostsekretär.

Schon im Jahre 1700*) war man im Schwäbischen Kreis darauf bedacht, das weite Geleise auf 6 Schuh von den Schienen und 8 Schuh von den Naben einzuführen. Wegen der vielen engen Staigen, der Holz- und Feldwege und wegen der kostspieligen Veränderung des Fuhrwesens aber entstanden so große Schwierigkeiten, daß man das Werk auf einfachere Weise auszuführen suchte. Man hoffte nach und nach zum mittleren und endlich auch zum weiten Geleise zu gelangen, wenn man an Stelle der seitherigen Gabel- oder Lannenwägen die Deichselwägen einführte. Dies geschah im Jahre 1706. Durch das Fahren mit der Gabel nemlich wurden die Geleise sehr vertieft und die Wege in der Mitte dermaßen ausgetreten, daß das Wasser keinen Abfluß finden konnte; in Folge dessen waren die Wege voller Morast und stellenweise ganz unbrauchbar.

Der schwäbische Kreiskonvent erließ am 2. April 1710 ein Patent des Inhalts:

1. Daß die Stände in ihren Distrikten die Land- und Güterstraßen thunlichst so erweitern sollten, daß nach und nach das weite Geleis eingeführt und 2 Pferde neben und nicht mehr wie seither vor einander gespannt werden könnten;
2. Daß es von Pfingsten 1710 ab verboten sein sollte, mit der „Gabel, Enz oder Lannen“ zu fahren, und alle Fuhrn, welche nicht mit der Deichsel versehen seien, sollten angehalten werden, die Güter abgeladen, das Fuhrwerk zer schlagen und unbrauchbar gemacht, die Übertreter aber mit Pfändung der Pferde oder sonst abgestraft werden.

*) Durch Verordnungen vom 27. Juni 1695 und vom 7. Januar 1705 wurde auch die Errichtung von Wegweisern an den Scheidewegen befohlen. (Red.)

Den Wagnern und Schmieden war es bei namhafter Strafe unterfagt, neue Lannen oder Gabeln zu verfertigen, außer für einpännige Karren.

3. Damit sich Niemand wegen „Enge des Weges“ und des „tiefen Geleifes“ entschuldigen könne, solle dieses letztere an jedem Ort entweder durch die Bewohner gemeinschaftlich oder durch die Anlieger eingeworfen, die Wege planiert und geebnet und zu solchen Ausbesserungen von Zeit zu Zeit angehalten werden.
4. Mit der Ausführung dieses Patents wurden die Territorialherrschaften beauftragt.

Falls sich eine solche Herrschaft saumselig zeigen sollte, wurde das Kreisauschreibeamt mit der Ausführung der Arbeit auf Kosten des Säumnigen betraut.

Die sofortige Durchführung dieses Kreispatents wurde jedoch verhindert in Folge der damaligen Kriegszeiten und der dadurch hervorgerufenen Völkermärsche. Aber auch nach erlangtem Frieden fehlte es an einer einheitlichen Leitung und an einer zuverlässigen Instruktion, wie die Arbeiten auszuführen wären.

Da alle Kreisstände mit der Straßenreparation nicht gleichzeitig begannen, so wurde der Verkehr oft auf diejenigen Gebiete abgelenkt, deren Straßen für das Deichseldfuhrwesen die fortgeschrittensten, die besthergerichteten waren; dadurch entstanden den andern Herrschaften und namentlich deren gewerbetreibenden Unterthanen oft bedeutende Einbußen. Die säumigen Herrschaften wurden daher oftmals von den Gewerbetreibenden, namentlich den Gastwirten und den Fuhrleuten gedrängt, mit der Straßenreparation vorwärts zu machen. So z. B. bitten in einer gemeinschaftlichen Petition vom 2. Juni 1738 9 Pfullinger Schildwirthe den Herzog („da sie allsamt mit Steuern und Anlagen namentlich aber Punkto des in der Admodiation sehr hoch getriebenen Umgeldes sehr hardt beschwehrt seyed“), er möge die 3 Steigen erweitern lassen, dergestalt, daß dieselben zu dem Deichseldfuhrwesen gebraucht werden könnten, andernfalls notwendig ihre gesamten Wirtschaften ruiniert seien, da die Fuhrleute von dem ganzen Donauthale, welche seither diese Steigen benützt hätten, dieselben nicht mehr passieren könnten und sich eines andern Wegs bedienen müßten.

Andererseits war aber dieses Kreispatent auch nicht überall durchzuführen, so z. B. in der Baar. Am 24. Mai 1738 bitten nemlich die Amts- und Dorfvögte der in der Baar gelegenen Tuttlingschen Amtsflecken den Herzog um Sistierung des Patents, da es in diesen morastigen Gegenden, namentlich in den „Kohlwäldern“, die

pure Unmöglichkeit sei, die Straßen und Wege zu dem Deichselfuhrwesen brauchbar zu machen. Dieses Bittgesuch wurde unterstützt vom Tuttlinger Staatsamtmann (Expeditionsrath Grabherz), der noch anfügte, daß bei den Kohlentransporten zum Bergwerk Ludwigsthal das Gabel- und Lannenfuhrwesen zum Gebrauch erlaubt werden möge.

Auch die Prälaten und die Landstände wandten sich in einer Petition, von der weiter unten die Rede sein wird, an den Herzog, von der Anlegung neuer Straßen abzusehen.

Wie aus diesen paar Proben zu ersehen ist, standen der damaligen Straßenreparation schon beim Beginn die widerstrebendsten Interessen gegenüber und im Verlauf der Reparation verdichteten sich diese Gegensätze noch mehr, so daß der Straßenbau nur langsam vorwärts ging, oftmals stockte und zeitweise überhaupt eingestellt werden mußte.

Da eine sachverständige Leitung fehlte, so fielen die an verschiedenen Orten begonnenen Reparationen auch nicht nach Wunsch aus, weshalb am 5. Juni 1737 von Ulm aus eine Kreis-Instruction erlassen wurde, in der es als das sicherste bezeichnet wurde, wenn beim Straßenbau der in den französischen Provinzen bisher beobachteten Methode nachgegangen und nach derselben eine vollständige Anleitung gegeben werde, was bei einem Straßenbau hauptsächlich zu beachten sei. Nach dieser Instruction ist bei Anlegung eines Wegs vor allem die Distanz (wie weit Ebene, Berg und Thal, Krümmungen etc.) zu beachten, um die Aussteckung durch Pfähle darnach machen zu können; weiterhin die Beschaffenheit des Erdreichs, die verschiedenen Ortschaften, die Bäche, Brücken, Dämme und Strebemauern, welche etwa zu machen wären etc. Wenn dann ein Weg solchergestalt ausgemessen und abgesteckt sei, so könne einem jeden Amt ein Stück zur Reparation angewiesen werden. Dabei sei aber zu beobachten, daß dem Unterthanen die Zeit vergönnt werde, neben dieser Arbeit sein ordentliches Feldgeschäft mitzusehen zu können, daher er zu diesen Wegreparationen nur vom 10. oder 15. April bis 20. oder 25. Juli und dann vom 20. August bis in den Herbst anzuhalten sei; ebenso solle alle 3—4 Tage eine Ablösung stattfinden. Jede Obrigkeit aber solle dahin sehen, daß die Beamten keine Unterthanen von dieser Arbeit ausnehmen oder auch diese für ihre Personen andere ums Geld stellen. Dann folgen genaue Anleitungen über die zu beachtende Technik des Straßenbaues, ob morastiger, kieseliger, steiniger oder sandiger Boden u. s. w. Außer dieser Instruction hatte der schwäbische Kreis beschlossen, in

erster Linie mit der Verbesserung der beiden Heer- und Landstraßen von Frankfurt am Main und von Straßburg nach Stuttgart und von da weiter nach Schaffhausen, Ulm und Nürnberg zu beginnen.

Durch eine herzogliche Verordnung vom 31. Dezember 1737 wurde zur Reparierung der Wege und Landstraßen eine besondere Deputation geschaffen, bestehend aus dem Geheimen Legationsrath Herpffer als Vorsitzendem und den beiden Expeditionsräthen Käppel und Scheinemann. Dieser Behörde dienten folgende allgemeinen herzoglichen Bestimmungen zur Richtschnur:

Zur Bestreitung der Kosten sollten sowohl beide fürstlichen Kammern als auch das ganze Land beigezogen werden, „mithin ein allgemeines Werk daraus gemacht werden“ und wo Güter zu den Straßen zu nehmen, solche baar bezahlt, die abgehenden alten Wege aber den Communen verkauft werden, nicht weniger von den nächstgelegenen Herrschaften und Communen, Steinbrüchen und Waldungen die benötigten Steine und Holz umsonst hergegeben, auch die erforderlichen Hand- und Fuhrfrohnien von den Communen ohne Bezahlung prästiert, ihnen aber diese Leistungen in der vorzunehmenden Generalparäquation des ganzen Landes vergütet werden solle.

Am 4. November 1737 hatte der herzogliche Administrator für seine Lande den Ingenieurhauptmann Leger und den Hauptmann von Reichmann beauftragt, die Straßen von Stuttgart nach Heilbronn (Frankfurt a. M.) und von Stuttgart nach Pforzheim (Straßburg) zu inspizieren und hierüber einen Riß und Kostenvoranschlag aufzustellen und dabei im Bericht anzugeben: welche Krümmungen abzuschneiden, woher die notwendigen Materialien (Erde, Kies, Stein, Sand etc.) zu nehmen, wie viel Fuhren und Handfrohnien dazu nötig, welche Untertanen auch von ritterschaftlichen und anderen außerherrschaftlichen Orten links und rechts der Straße beizuziehen seien. Dies alles sollte so beschleunigt werden, daß etwa diesen Winter (1737) noch bei passender Witterung die Materialien beigegeführt werden könnten. 5 Wochen später erstattet der Hauptmann Leger an den Herzog seinen Bericht bezüglich der Straße nach Heilbronn (Frankfurt a. M.). Diese Straße sollte nämlich zuerst und als Probe auf das ganze Straßenreparationswesen gemacht werden.

Die obengenannte Straßendeputation hatte in Hinsicht auf diesen Straßenbau folgende Anordnungen zu beobachten:

„Wo die Verkürzung der Wege nicht so wichtig sei keine neue Straße einzurichten sondern lieber der alte Weg zu reparieren, ingleichen ein Grundkapital von etlichen 1000 Gulden einstweilen

parat zu halten und übrigens von dem Ingenieur ein genauer Kostenvoranschlag aufzustellen.

Außer dem Hauptmann Leger sei noch ein weiterer tüchtiger Ingenieur aufzustellen. Derselbe war der Hauptmann v. Behlen (siehe nachher), der für diese Extrabemühung neben seiner Hauptmannsgage die Fourage auf 4 Pferde als Zugabe erhielt. Dieser Straßenbau sei auch darum „vielen exceptionen und difficultäten“ unterworfen, weil die Landstraße an vielen Orten anders als bisher angelegt werden solle, wodurch nur auf der Route von Stuttgart nach Heilbronn 7 Städte und Ämter (Stammheim, Asperg, Bietigheim, Besigheim, Walheim, Kirchheim, Lauffen), durch welche Orte seither die Landstraße gegangen und selbige viel Nahrung davon gehabt — excludirt würden, mithin zu besorgen sei, daß alle diese Communen wohl bei der herzoglichen Herrschaft als Landschaft große Klagen einbringen werden.“

Der dem Hauptmann Leger erteilte oben erwähnte Auftrag bezüglich der neuen Straßenroute Stuttgart-Heilbronn wurde von demselben am 10. Dezember 1737 vollzogen und hierüber berichtet, „daß die seitherige Route allzuvielen Krümmungen unterworfen sei, ja bei überlaufendem starken Neckar und anderen Bächen entweder gar nicht oder mit großer Gefahr zu passiren sei, zumal auch hin und wieder auf dieser Landstraße einige Hohlwege und allzuvielle Berge sich befänden, welche nicht zu umfahren und die ganze Straße 11 040 Ruthen lang sei; dahingegen er bei weiterem Augensehein, wenn die Landstraße geraden Wegs über Ludwigsburg-Benningen auf den Landturm bei Kaltenwesten nach Heilbronn zugerichtet würde, nicht nur viele Berg- und Hohlwege coupiert, sondern dieser Weg, da er nur 9210 Ruthen beträgt, ca. 2 Stunden näher sei und mit geringen Kosten ausgeführt werden könne; dabei sei zu beachten, daß auf der ganzen Linie die Steinbrüche in der Nähe seien und mit Beiführung der Materialien viele Kosten erspart würden, auch man beständig auf der Höhe bleiben, mithin die Straße dauerhafter sein werde, auch bei einer Distanz von 2 Stunden viele Güter erspart werden könnten. Es wäre zwar von Ludwigsburg nach Beihingen näher über den Neckar, allein dieser Ort sei erstens ritterschaftlich, zweitens sei keine Brücke über den Neckar erbaut und dormalen kein anderer Weg zu machen, als daß man sich der bereits stehenden Brücke zu Benningen bedienen müsse, welcher Umweg etwa eine kleine halbe Stunde betrage. Die Städte und Ämter, auch angrenzenden ritterschaftlichen und andere ausländischen Orte, welche bei Machung dieser Heer- und Landstraße herangezogen werden könnten, seien: Stuttgart,

Cannstatt, Stammheim, Markgröningen, Beihingen, Geisingen, Heutingsheim, Marbach, Aldingen, Mühlhausen, Waiblingen, Winnenden, Backnang, Oppenweiler, Gr. Aspach, Winzerhausen, Bottwar, Beilstein, Heffigheim, Mundelsheim, Bietigheim, Besigheim, Gr. Sachsenheim, Brackenheim, Lauffen, Güglingen, Liebenstein, Thalheim, Weinsberg, Steinsfeld, Heilbronn mit den commenturischen Orten.“

Ehe noch dieser Leger'sche Bericht einging, hatte der Herzog Karl seinen Stallmeister v. Röder beauftragt, von dem obengenannten Hauptmann v. Behlen, welcher verschiedene Jahre in Frankreich an den Straßenverbesserungen gearbeitet und in kurzer Zeit solche in der Grafschaft Wömpelgard ausgeführt hatte, einen Bericht über die projektierten Reparationen einzuverlangen. Am 14. Dezember 1737 nun macht Hauptmann v. Behlen dem Herzog entsprechende Vorschläge, wie die Straßen und Wege im Land zu verbessern seien. Zuvor müsse er aber wissen:

- a. wie viel Dörfer man ihm anweisen wolle zur Reparierung des Wegs von Stuttgart nach Cannstatt und wie viel zu dem von Stuttgart nach Ludwigsburg, welche beiden Wege er gleichzeitig anfangen wolle;
- b. sodann wolle er mit den Dorfbeamten besprechen, wie stark dieses Dorf an Arbeitern und Fuhren sei, worauf er selbst eine Repartition machen würde;
- c. von der ihm untergebenen Wömpelgarder Compagnie sollten etwa 15 Mann beordert werden, damit solche die Unterthanen die Art und Weise des Wegbaues lehrten;
- d. Sogleich nach der Saatzeit wäre anzufangen;
- e. Befohlen solle werden, wie viel Tage wöchentlich die Unterthanen jedes Dorfs zu arbeiten hätten;
- f. Ernennung eines Regierungsraths, an den er sich zu wenden hätte zur Vermeidung von Weitläufigkeiten;
- g. ihn selbst solle man zu einem andern Regiment aggregieren und seine Gage erhöhen, da er mindestens 4 Pferde halten müsse.

Diese v. Behlen'schen Vorschläge und Wünsche wurden in der Hauptsache auch beachtet und seinem letzten Wunsch auf Gageerhöhung entsprochen.

Einige Tage nach Eingang dieser v. Behlen'schen Vorschläge, am 24. Dezember 1737, berichtet auch der Hauptmann von Reichmann über den Befund seiner Inspektionstour nach Pforzheim. Er schlägt vor, daß von jedem angrenzenden Ort 33 pCt. der Männer 8 Tage zur Arbeit bestimmt werden; ein Ort solle 100 Fuhren führen

und jeden Tag solle diesem Ort die Zahl der gefahrenen Fuhrn bescheinigt und mit ihm abgerechnet werden. Geschirr, Kalk, Sand, Holz zc. sei ebenfalls erforderlich; da er nicht allein fertig würde, müßte er einige gute „Polir“ haben; auch verlangte er 2 Pferde-rationen und freies Quartier für sich und seine Leute.

Nachdem diese Vorschläge der 3 zur Ausführung des Straßenbaues berufenen Ingenieure von der Straßendputation geprüft worden waren, wurde mit dem Bau der Straße von Stuttgart nach Ludwigsburg im April 1738 begonnen. Die Strecke Stuttgart-Zuffenhausen erhielt der Hauptmann von Reichmann und die Strecke Zuffenhausen-Ludwigsburg der Hauptmann Leger zur Ausführung.

Die Straße von Stuttgart nach Ludwigsburg und zwar bis Zuffenhausen betrug	3100 Toisen und
von Zuffenhausen nach Ludwigsburg	4412 „
Summa : .	<u>7512 Toisen</u>

(6 Toisen = 2¹/₂ Ruthen oder 1 frz. Toise = 6 wbg. Schuh).

Diese Strecke wurde auf folgende Städte und Ämter repartiert:

Stuttgart Stadt mit	1263 Toisen	
„ Amt	356 „	
Brackenheim	<u>1481 „</u>	= 3100 Toisen;
Ludwigsburg	1104 Toisen	
Asperg	347 „	
Marktgröningen	525 „	
Bietigheim	1282 „	
Brackenheim	833 „	
Befigheim	<u>366 „</u>	= 4412 Toisen.

Es war jedoch nicht ins Belieben dieser Städte und Ämter gestellt, an welchem Tage sie mit der zugetheilten Arbeit beginnen wollten, auch nicht wie viel Mannschaften und Fuhrn sie heranziehen wollten; dies alles war genau vorgezeichnet. So heißt es z. B.:

Am 23. April 1738 hat

Stadt und Amt Ludwigsburg	100 Mannschaften und 8 Fuhrn;
Asperg	15 „ „ 2 „

Am 24. April:

Marktgröningen	50 „ „ 6 „
Bietigheim	80 „ „ 8 „

Am 25. April:

Befigheim	30 „ „ 4 „
Brackenheim	60 „ „ 6 „

Die Schänzer mußten zur Hälfte Schaufeln und zur Hälfte Hauen mitbringen.

Mit dem Beginn dieses Straßenbaues und der Repartition der Leistungen auf die verschiedenen Städte und Ämter beginnt nun ein Sturm von Klagen und Beschwerden, von Bittgesuchen um Anderslegung der Trace, um ganze oder teilweise Befreiung von den auferlegten Lasten, von Entschuldigungen wegen nicht geleisteter Frohnen u. s. w.

Diesen Gesuchen konnte in der Regel nicht entsprochen werden und bei der notorischen Armut des Landes kam der Straßenbau oftmals ins Stocken. Wurde dem Gesuch einer Gemeinde oder eines Amtes aber willfahrt, so mußte die Minderleistung auf andere Städte und Ämter überwältzt werden, was wiederum Klagen und Beschwerden hervorrief.

Da diese Schriftstücke mancherfach Interessantes und bisher Unbekanntes enthalten, so dürfte ein kurzes Eingehen auf den Inhalt einer Anzahl derselben an dieser Stelle nicht unzumutbar sein:

Am 20. Mai 1738 fragt Stuttgart beim Herzog an, wie dieselbe „wegen der befohlenen Thung-Hauffen-Wegschaffung in der Stadt“ sich zu verhalten habe. Anlässlich der Straßenreparation hatte der Herzog befohlen, daß die sowohl in der Stadt als vor den Thoren an den Gärten befindlichen „Thung-Hauffen“ innerhalb 8 Tagen bei 10 fl. Strafe in die Güter oder andere Orte geschafft werden sollten. Dieser Befehl war einfach eine Auffrischung der in der Gassenordnung vom Jahre 1698 enthaltenen Bestimmung, daß man die Misten in den Straßen der Stadt Stuttgart von Zeit zu Zeit entfernen und auf's Feld bringen solle. Der Stadtvogt bittet nun um Aufschub bis Herbst „wenigstens in den Hauptstraßen“ und um Ermäßigung der Strafe auf 1 fl. 30 gr.

Am 3. Juni bittet der Magistrat zu Cannstatt wegen Frostschadens in den Weingärten und des erlittenen großen Hagelschlags in den Amtsorten Hedelfingen, Rohracker, Sillenbuch, Obertürkheim, Uhlbach und Rommelshausen am 18. Mai es bei wöchentlich 2maliger statt bisher 4maliger Tagesarbeit bewenden zu lassen.

Am 9. Juni 1738 bitten Stadt und Amt Waiblingen den Herzog abermals, sie von der (zum Bau der Ludwigsburger-Straße) auferlegten Last von 40 Handfröhnern und 12 Fuhrn zu befreien in Anbetracht ihrer mißlichen wirtschaftlichen Lage. Nach einer Berechnung vom 26. März 1738 hätte nämlich Waiblingen 416 Ruthen des Wegs mit 3250 fl. herzustellen gehabt. Die Waiblinger begründen ihre

Bitte damit, daß sie in Waiblingen mit Erbauung einer ganz steinernen Remsbrücke beschäftigt seien, welche allein 4000 fl. Kosten verursache, wozu man das meiste zur Verzinsung aufnehmen müsse; auch seien dazu zur Zeit sehr viele Tagelöhner und Handwerksleute erforderlich. Seit 5. Juni aber sei noch dazu gekommen, daß die Weinberge durch 2maligen starken Frost meistens ruiniert wurden und auch da, wo die Trauben nicht erfroren seien, fielen dieselben bei dem anhaltenden Regenwetter völlig herunter, so daß es mit dem Herbstregen und mit dem Obst abermals sehr gefehlt sei, wodurch die meist aus armen Weingärtnern bestehende Einwohnererschaft nirgends mehr leicht etwas auf Credit bekomme und daher großen Mangel an Brot leiden müsse. Über die Hälfte der Einwohner sei so arm, daß sie außerhalb des Orts nicht wohl auf einen weniger auf 2 oder mehr Tage das nötige Brot sich anzuschaffen vermöchten, ja nicht einmal das Schlafgeld; das Geld aber für diese Leute aus der Kasse zu bezahlen, sei deshalb nicht möglich, weil Stadt und Amt nicht das Geringste in der Kasse hätten, sondern noch über 1000 fl. an der letzten Winteranlage und „Türkenhilfe“ zu bezahlen hätten.

Auf diese drastische Schilderung der wirtschaftlichen Lage von Stadt und Amt Waiblingen erging am 23. Juni ein herzoglicher Beschluß dahin, daß die Leistungen auf die Hälfte ermäßigt seien, und daß aber dieses Contingent bis die Ernte angehe, unfehlbar solle gestellt werden unter die Direktion des Hauptmann v. Zeger. Aber die Stadt- und Amtsversammlung konnte sich aus den angegebenen Gründen auch hierzu nicht verstehen. Nach einem Bericht des Bogts von Waiblingen (Weißert) vom 28. Juni wolle es Waiblingen auf eine Exekution ankommen lassen, „da man es nach den vorhandenen Lagerbüchern nicht schuldig wäre, nur das Geringste an dem Ludwigsburger Straßenbau zu prästieren“. Die Amtsversammlungsdeputierten beschloßen sogar aus dieser Sache ein „Gravamen“ an den Landtag zu machen und ihrem Deputierten in seine Instruktion zu geben. Am 7. Juli berichtet hierüber die Straßendeputation, daß andere Städte und Ämter, die zum Teil noch geringer seien als Waiblingen, nicht die geringste Remonstration gemacht hätten und trotzdem habe man die Anzahl der Mannschaften und Fuhren auf die Hälfte reduziert. Wegen dieser Renitenz stelle man dem Herzog anheim, ein geschärftes Reskript ergehen zu lassen. Letzteres geschah und die Waiblinger beschwerten sich nicht weiter.

Eine andere Beschwerde liegt vor vom Bürgermeister, Gericht und Rath Kirchheim am Neckar vom 4. Juli. Für Kirchheim

waren an der Straßenstrecke Kornwestheim-Ludwigsburg 60 Ruthen ausgesteckt, unterhalb des Lerchenwäldchens gegen Kornwestheim. Die Leistung von 20 Mann und 4 Karren sei für Kirchheim zu viel, denn der Ort hätte bei 550 fl. ordentlicher Steuer nicht 60 Ruthen zu leisten, soviel wie Backnang; aber nicht nur die Weglänge, sondern auch die weiten Befahren der Materialien verursachten, daß der Ort in $\frac{1}{2}$ Jahr nicht fertig werde und einen Kostenaufwand von mindestens 1500 fl. hätte, was die Einwohnerschaft nicht tragen könne, da „durch die harte Gelltpresturen, Kriegs-Troublen und vor vielen anderen Orten erlittene sehr harte Nacht-, Rast- und Winterquartiere auch auf einander folgende Mißjahre, besonders aber an den fernidigen Früchten und Wein erlittene Wetterfchlag, der sich auf ca. 20 000 fl. belause, sie sich dermaßen in Schulden einsenkhen mußten, daß gar wenige im Stande sich befinden, nur die herrschaftlichen Steuern und Anlagen zu bestreiten, wie denn auf fernidiges Jahr noch 800 fl. haften.“ Überdies könne Kirchheim mit keiner andern Stadt und Amt einen Ausgleich treffen und das zu viel Geleistete dort suchen. Im Verhältnis zu Stadt und Amt Brackenheim mit den 3 Heuchelberg-orten, das nur 90 Ruthen herzustellen habe mit Stellung von 40 Handfröhnern und 12 Karren sei Kirchheim um $\frac{3}{4}$ zu hoch angelegt.

Diese angelegentliche Beschwerde der Kirchheimer war jedoch erfolglos, denn unterm 17. September erging der Befehl, daß sie die erforderliche Anzahl Fröhner und Karren weiter fortzustellen haben.

Am 3. Juli berichtet auch Stadtvogt, Bürgermeister und Gericht Stuttgart, daß es unmöglich sei und wenn auch die Stadt Geld aufnehmen wollte, so sei nirgends ein Credit mehr da, auch der Stadt nicht zuzumuten, daß dieselbe mit ihren ca. 70 000 fl. Schulden und deren Zins noch mehr dazu machen solle. Wollten aber die Ausstände bei der Bürgerschaft exequirt werden, so habe die Stadt das ihrige gethan. Was eine neue Umlage betreffe, so hielten sie dies nicht für ratsam, weil die Begüterten und Honorationen 405 fl. theils schon entrichtet, theils noch zu zahlen hätten; ein weiteres Concurririen aber sei unmöglich, als seit Georgii ca. 25 000 fl. ohne die Sommerumlage umgelegt worden seien, welche beizutreiben bei dem verarmten Zustand des Volkes die größte Mühe kosten werde. Die Stadt könne deshalb über das, was bereits bar und mit Naturalleistungen prästiert worden, also fast $\frac{2}{3}$ mehr als anfangs angeordnet, nicht beitragen, es wäre denn, daß von den bei den Hof- und Canzleiverwandten haftenden großen Ausständen ein Ergiebiges einginge.

Auch Waiblingen a. G. mußte zum Straßenbau von Ludwigs-

burg nach Kornwestheim 40 Handfröhner und 20 Stein- und Sandfuhrwerke stellen. Unterm 7. September stellen aber Bürgermeister, Gericht und die Amtsdeputation diese Leistungen in einem Bericht an den Herzog als eine Unmöglichkeit dar und bitten, ihren verarmten Einwohnern eine Befreiung zu gewähren. Sie sagen, es sei eine bekannte und „ganz offenbahre Sache“, daß Stadt und Amt Baihingen nach seiner zur Erhaltung der dortigen „Postgeleitsstraße“ vorliegenden Verbindlichkeit genugsam Arbeit finde, mithin zu andern derartigen Leistungen ganz unermögend sei. Der Vogt von Baihingen fügt im besondern noch weiter an, daß wenn diese „Glaitsstraßen“ nicht im brauchbaren Zustand erhalten blieben, die Schweizer und Lindauer Güterfuhren nicht durch das Land die Straßen gebrauchen werden, sondern den Rhein hinauffahren und dadurch leide das Zollregal einen großen Schaden; überdies sei die „pauvreté“ der Stadt- und Amtsunterthanen so groß, daß solche die zum Ludwigsburger Straßenbau notwendigen depensen nicht aufzubringen vermöchten, ohne in gänzlichem Verderben zu geraten.

Am 13. Oktober bitten die Orte Weinsberg, Neuenstadt und Möckmühl, sie vom Straßenbau zwischen Ludwigsburg und Stuttgart befreien zu wollen. Sie begründen dies mit den vielen Mißjahren, indem seit 8 Jahren der Wein sehr schlecht geraten war und im laufenden Sommer ein Wetterschlag über die Feldfrüchte gegangen sei; ferner hatten diese 3 Städte und Ämter durch die Anwesenheit des Fürsten zu Neuenstadt viele Leistungen mehr gehabt als die andern Städte und Ämter, außerordentlich viele und fast tägliche Frohnen zum fürstlichen Schloß, Brunnenwesen und andern Gebäuden, Hofgarten u. s. w. „daher es nicht zu beschreiben, was durchdringende lamentationes, Seuffzer und Beschwerden man bei Ankündigung der herrschaftlichen Steuern und andern Prästationen anhören muß.“

Die Kornwestheimer hatten auf ihre Kosten den Feldmesser Raich von Cannstatt mit Anfertigung eines Risses zur Herstellung der Straße Ludwigsburg-Kornwestheim beauftragt. Dem Veger'schen Bauprojekte hatten sie folgende Einwendungen zu machen:

1. Bekäme der neue auf die alte Landstraße gerichtete Weg viele Krümmungen und es sei doch befohlen, solchen „in die Gräbe“ zu leiten;
2. würden viele „Samen- und gültbare Äcker“ betroffen und ruiniert;
3. ziehe solcher neue Weg sich zwar in die Landstraße, betreffe aber 4 Hohlwege, welche auszufüllen große Kosten ergeben würde;

4. würde ein Stück vom Lerchenhölzle weggenommen, was dem Forstamt nicht genehm wäre und das Wildbret beeinträchtigen würde;
5. wäre zu besorgen, daß der Weg künftig — wie Hauptmann Leger sich selbst habe vernehmen lassen — bei anderer Regierung doch wieder geändert werden dürfte;
6. habe der sogen. „Ludwigsburger Weg“ eine bessere „Gräde“ und sei kürzer;
7. koste derselbe bei weitem nicht so viel als die andere Straße kosten würde;
8. würde dieser „Ludwigsburger Weg“ dennoch als unentbehrlich bleiben müssen, indem die Kornwestheimer solchen als einen Güterweg, die Ludwigsburger, Fuchslocher, Hohenecker, Neckarweihinger und Dßweiler aber als eine Straße gebrauchen müssen, mithin auf diese Weise und nach der Leger'schen Intention Kornwestheim mit einem doppelten „onere“ oder 2 Straßen belastet würde.

Ungeachtet dieser Gründe gelangte das Leger'sche Projekt — daß der neue Weg auf die alte Landstraße eingerichtet werde — zur Ausführung, dabei sollten aber Krümmungen so viel wie möglich vermieden und die Samenäcker bis nach der Ernte verschont werden.

Am 12. Juni 1738 nun berichtet der Bürgermeister und Rath von Kornwestheim (unterzeichnet Michel Feyerabendt) namens der Gemeinde und bittet den Herzog „Fußfällig“ bezüglich der Landstraße von Ludwigsburg nach Kornwestheim es bei des verpflichteten Feldmesser Kaisch von Cannstatt gefertigten und vom Geheimen Rath genehmigten Riß bewenden zu lassen und zu dem Ende „dem Hauptmann Leger in seiner Abmachung unnötigen neuen Landstraße de facto procedierenden, fürchterlichen, ja thränenerpressenden Verwüstung der so schönen Samenäcker und Wißböden schleunigst gemessenen ernstlichen Einhalt zu thun.“ (Die Bittschrift lautet unter anderem wörtlich: „Und ohne einige Herzensbewegung und Barmherzigkeit die so schönen Samenfelder und Wißböden, so da kein böses Auge ansehen sollte, erbärmlich umzustürzen und zu verwüsten, so daß unser der armen Unterthanen darüber herzanstoßendes Achzen, seuffzen und heißes Thränenvergießen als wir armen Unterthanen so steinerbärmlich mit aller Gewalt ruiniert und verderbt und so viel unnötig und vergeblich Unkosten, Müß und Arbeit angewendet werden sollen“ etc.)

Diese Bittschrift war dem Herzog doch zu bunt und er beauftragte alsbald den Ludwigsburger Oberamtmann Leibius, nach Korn-

westheim sich zu begeben und auf dem Rathaus der Commune zu eröffnen, daß man statt des Hauptmann Leger'schen in Vorschlag gebrachten geraden Wegs nur die alte Landstraße reparieren zu lassen sich entschlossen habe, wodurch sie durch Abschneiden der dabei befindlichen Krümmungen nicht so viele Güter verlieren, als sie vorher herzugeben sich anerbaten: „Man müsse aber in gegenwärtigem Memoriale abermal ihre Remitenz höchst mißliebig aufnehmen und da drinnen allzu exorbitante termini gebraucht worden, so solle Leibius sich erkundigen, ob der Concipient solche von sich aus oder vom Amtmann Wolters angeben, auch wer sonst Anstifter zu solchen Unruhen gewesen.“

Die Untersuchung verlief resultatlos; von den scharfen und ungeziemenden Ausdrücken in der Eingabe wollte von sämtlichen Bürgern, die unterschrieben hatten, keiner etwas gewußt oder gelesen haben. Interessant ist, daß auf Befragen des Oberamtmanns, welcher Weg ihnen am anständigsten sei, nur 21 Personen zu Protokoll gaben, sie seien für den sogen. „Ludwigsburger Weg“, welchen der Feldmesser Rausch in Riß gebracht habe, hingegen waren 45 Personen für den Leger'schen Entwurf und 40 Personen war es überhaupt gleichgiltig, welche Straße genommen würde.

Nach einem Bericht des Hauptmann Leger war am 19. September 1738 der Stand des Straßenbaues Ludwigsburg-Kornwestheim folgender:

Sachsenheim hatte verfertigt 20 Toisen und hatte noch zu verfertigen	72 Toisen
Markgröningen hatte verfertigt über die Hälfte und hatte noch zu verfertigen	200 „
Brackenheim hatte noch nichts verfertigt und noch zu verfertigen	210 „
Marbach hatte verfertigt über die Hälfte und hatte noch zu verfertigen	400 „
Bietigheim (werde in Zeit von 4 Wochen fertig) und hatte noch zu verfertigen	80 „
Güglingen hatte noch nichts verfertigt und noch zu verfertigen	129 „
Lauffen hatte noch nichts verfertigt und noch zu verfertigen	191 „
Kirchheim hatte noch nichts verfertigt und noch zu verfertigen	100 „
Asperg hatte über die Hälfte verfertigt und noch zu verfertigen	80 Toisen

Besigheim hatte über die Hälfte fertig und noch zu fertigen	170	Toisen		
Mundelsheim hatte noch nichts fertig und noch zu fertigen	80	"		
Bottwar (kommt bald in Stand) hat noch zu fertigen	121	"		
Bachnang (wird in 8 Tagen fertig) hat noch zu fertigen	120	"		
Beilstein	} kann in 6 Wochen } fertig sein	} hat noch zu } fertigen .		
Waiblingen			80	"
Kornwestheim			77	"
		200	"	

Die 72 Toisen, welche Sachsenheim noch zu machen hatte, waren in Ludwigsburg, gegenüber dem Schloßhof zu machen, welche Reparation um so nötiger und auch vom Herzog anbefohlen war, als „bekanntermaßen“ bei üblem Wetter man vor Morast nicht zu dem fürstlichen Schloß kommen konnte. Es war auch diese Reparation nicht auf dem Distrikt der Stadt, sondern der Platz gehörte zum Schloßhof, obgleich die Stadt die Pflasterungskosten übernommen hatte, „welche doch regulariter die Herrschaft selbst zu leiden hätte.“ Zeger müsse gestehen, daß die Stadt Ludwigsburg das ihrige redlich beitragen, indem die übernommenen Pflasterungsarbeiten gerne auf 12000 fl. kämen und werde ihr wohl ein Weiteres nicht zugemutet werden können, zumal die Reparation an solchen Orten gemacht werden müsse, wo die Stadt sonst nichts damit zu thun habe. Eine Toise je nach der Entfernung von einem Steinbruch und je nach der Planierung kostete nach der Länge gemessen 2 fl. 30 gr., 3 fl. bis 3 fl. 30 gr.

Güglingen, Brackenheim und Lauffen, welche bis September 1739 noch nicht angefangen hatten, baten um Nachlaß, worüber Zeger berichtete, daß wenn Güglingen statt angewiesener 129 nur 43, Brackenheim statt 210 nur 70 und Lauffen an 191 nur 64 Toisen machen dürfe, auch andere Orte um Nachlaß einkämen. Um aber gleichwohl diese 3 Unter den Nachlaß genießen zu lassen, so könnte gar wohl übernehmen:

Güglingen	85	Toisen
Lauffen	125	"
Brackenheim	160	"

Zu den übrig bleibenden 200 Toisen könnte Stadt und Amt Winnenden nebst einem andern Amt beigezogen werden, damit doch endlich vor dem Winter der Weg von Kornwestheim nach Ludwigsburg in Stand gesetzt würde.

Dieser Wunsch sollte jedoch nicht in Erfüllung gehen, ja es schien sogar, als sollte der Straßenbau überhaupt stille stehen.

Die zahlreichen bei der Landschaft eingelaufenen Beschwerden der verschiedenen zur Straßenreparation herangezogenen Städte und Unter veranlaßten nämlich die Prälaten und die Landschaft zu einer gemeinsamen Vorstellung beim Herzog, welche in der Bitte gipfelte, der Herzog wolle

1. von der Anlegung neuer Straßen ganz absehen;
2. die Unterthanen mit Hinwegnahme und Durchgrabung ihrer Güter verschonen;
3. die alten schon geführten Wege und Straßen thunlichst ausbessern lassen;
4. bei den bereits mit entsetzlichen Kosten gemachten neuen Wegen jetzt stille stehen, dabei
5. das geistliche Gut „um Gotteswillen verschonen und durch unfundationsmäßige Anwendungen auf das von dem allmächtigen Gott schon genug gebeugte arme Land nicht mehreren Unsegen bringen“;
6. die bereits obhabenden vielen Lasten schmachtende und seuffzende Unterthanen mit neuen Auflagen verschonen und sie davon schleunigst entlasten.

Die sehr eingehende Begründung geht davon aus, einmal daß die Rentkammer bekanntlich schwerlich im Stande sei, die erforderlichen Kosten aufzubringen, sodann, daß das fürstliche Kirchengut unmöglich dazu verwendet werden könne, auch die Unterthanen ganz und gar unvermögend seien; weiterhin sei die Erhaltung solchen neuen Wegs viel schwieriger und kostspieliger als zeitweise Reparation der Landstraße. Der Herzog möge es bei der lagerbuchmäßigen Reparation der alten Landstraße bewenden lassen. Ferner wolle der Herzog den Beamten, Communen und Unterthanen durch ein Reskript neuerdings einschärfen lassen, daß sie die schon so oft anbefohlene Reparation der Wege und Straßen vornehmen und fleißig fortsetzen „oder die Morossi gewärtigen sollen“, daß bei jeweiliger Visitation der Hauptstraßen man nicht allein mit Exequierung der andiktirten Strafen sondern auch mit anordnender eigener Reparation auf der Saumseligen Kosten vorgehen werde. Das werde zweifellos helfen.

Nicht nur die herzoglichen Unterthanen seien an dem schlechten Zustand der Straßen schuld, sondern auch die umliegenden und enklauierten fremden Herrschaften, so Osterreich, Hohenzollern, Ritterschaften, Reichsstädte und dergleichen, welche sich zwar immer monieren

ließen, niemals aber das Geringste leisteten, auch andere Kreisstände mit Ausnahme von Baden, namentlich aber die oberschwäbischen Reichsstädte „de facto nirgends nichts thun.“

Was aber die Reparation des Ludwigsburger Wegs über die Prag betreffe, so erkenne die Landschaft die Nothwendigkeit an, bedauere aber wohl herzlich, daß einestheils das von dem armen Land vor wenig Jahren erst bezahlte viele Geld „so schlechten Effect gehabt“, anderntheils aber, „daß die dermaligen Umstände notorie so beschaffen, daß man — leider Gott erbarm' es! nirgends mehr weder watten noch schwimmen kann.“ Der Herzog möge doch um Gotteswillen beherzigen, wie den armen Unterthanen schon durch ein halbes Jahrhundert her auferlegte Lasten fast alles Mark und Blut ausgesogen worden und nichtsdestoweniger die 5-, 6- und 7fach vermehrte Auflagen fort-dauerten auch nicht wohl aufgehoben werden könnten, dieses Jahr nur eine halbe Ernte, fast gar kein Herbst und auch kein Obst zu hoffen sei. Nach allem diesem habe jede Stadt und Amt an seinen eigenen Wegen genug Kosten aufzubringen und um nur einige Beispiele anzuführen, müsse

Stuttgart bereits dieses Jahr an Wegreparationen über 1700 fl. bezahlen und noch wöchentlich 93 fl. leisten;

Tübingen seine Wege mit Stein und Kies reparieren, auch nebst dem Amt am Neckar und Steinlach jährlich tausendweis verbauen;

Waiblingen alle Woche zur neuen Straße bereits 100 fl. aufwenden;

Kirchheim a. N. habe dieses Jahr auch schon über 700 fl. aufgewendet und stehe im Begriff, seine Straßen mit großen Kosten herzustellen;

Markgröningen „so das erste gewesen, das zu dem neuen Weg angehalten worden, ca. 785 Ruthen angewiesen bekam, welche gegen 2 Jahressteuern erfordern“, wolle gerne seine seitherigen eigenen 14 alte Straßen in brauchbaren guten Stand setzen, so es nur mit der neuen Auflage verschont bleibe,

Heidenheim müsse alle Jahre 2—3000 fl. verbauen;

Blaubeuren habe 100 fl. Reparationskosten bezahlt;

Besigheim solle an der neuen Straße 350 Ruthen machen, was ca. 4500 fl. kosten würde und doch geschehen lassen, daß die alte Straße abgestellt werde;

Sachsenheim habe täglich 14 fl. 20 gr. Unkosten zu bezahlen, „so Ihnen unerschwinglich“. „Von vielen andern Stätt und Ämtern,

welche unter ihren eigenen Lasten fast erstickten müssen, ganz zu schweigen.“

Wolle man aber einwenden, daß man kein Geld, sondern nur Hand- und Fuhrleistungen verlange, so sei schon angedeutet, daß die Concurrenz zur Ludwigsburger Straße von den entlegenen Orten besser mit Geld geschehen könne. Dieses aber sei unmöglich, wolle man nicht alles in's Stocken geraten lassen; andertheils müßten ja die Hand- und Fuhrfrohen auch mit Geld bezahlt werden, denn es könne aus einem Ort nicht Jeder auf die Frohne gehen und der Fröhner könne bei seinem Geschäft nicht hungern, auch nicht sein Weib und Kind unterdessen darben lassen. Deshalb müßten die Leistungen bei jedem Ort zu Geld angeschlagen werden und dadurch würden die Orts- und Gemeindefchäden dermaßen vergrößert, daß andere Gelder notwendigerweise zurückbleiben müßten.

Auf diese so eingehend und überzeugend begründeten Vorstellungen der Landschaft wurde der Bau der neuen Landstraße Ludwigsburg-Heilbronn vorerst eingestellt.

Nach einem Bericht des Hauptmanns Leger vom 29. April 1739, welcher sich nunmehr anbot, die fast vollendete Strecke Ludwigsburg-Kornwestheim selbst zu übernehmen und in Zeit von 2 Monaten den Weg in Stand zu setzen, das Geld gegen Versicherung auf 5—6 Monate auf seinen Credit zu borgen, waren an diesem Weg von den angewiesenen Städten und Ämtern bereits 1685 Loifen versertigt, so daß noch 576 Loifen fehlten. Bei dem Lerchenholz waren noch 2 Dohlen zu machen und das durch das Fahren Ruinierte auszubessern und mit Neckarsand zu überführen, was nach dem Überschlag noch ca. 5564 fl. 20 gr. Kosten verursachen sollte.

Leger führt in dem erwähnten Bericht aus, daß er sich nur deshalb offeriere, um zu zeigen, daß die Arbeit gut sei. Ließe man jetzt alles liegen, so würden sich nicht nur die Städte und Ämter, welche das Ihrige gethan hätten, beschweren, sondern auch Kornwestheim hätte einen großen Schaden, da die alte und neue Straße unbrauchbar und die Güter in immer größeren Schaden kämen. Auch würde es in- und auswärts ein großes „bruit“ geben, da man anfangs mit so großem „rigueur“ die Reparation der Straße angefangen, wenn man jetzt alles ungemacht liegen lasse.

In demselben Jahr 1739 wurde diese Straßenstrecke noch hergestellt.

Kurze Geschichte

der

Entstehung der Stadt Ludwigsburg.

Aus einem gemeinsamen amtlichen Bericht des Hof- und Domänenrats J. G. Hartmann und des Regierungsrats Oberamtmanns Volz zu Ludwigsburg vom 28. Mai 1802.

Mitgeteilt von
C. Belschner.

Vorbemerkung.

„Bedenk', o Kind! woher sind diese Gaben?

Du kannst nichts von dir selber haben.“

„„Gi! Alles hab' ich vom Papa.““

„Und der, woher hat's der?“

„„Vom Großpapa.““

„Nicht doch! Woher hat's denn der Großpapa bekommen?“

„„Der hat's genommen.““

An dieses Zwiegespräch von Göthe wird man sehr lebhaft erinnert, wenn man sich in die Besitzverhältnisse des ersten Jahrhunderts der Stadt Ludwigsburg vertieft. Grund und Boden, auf dem sich Schloß und Stadt erheben, war ursprünglich Eigenthum des Kirchenguts. Für Herzog Eberhard Ludwig war das bekanntlich kein Grund, von der Erbauung des einmal in seinem Plane liegenden Schlosses abzusehen, oder bei Gründung der neuen Stadt darauf Rücksicht zu nehmen. Hand in Hand mit der Ausdehnung des großgedachten Fürstenthums verschoben sich die Besitzverhältnisse mehr und mehr, doch nicht ohne daß die „fürstliche Visitation“ (d. h. der Kirchenrat) immer wieder auf ihre Ansprüche und Verluste hingewiesen hätte. Die Unklarheit über das Eigenthumsrecht steigerte sich schließlich ins Unerträgliche und trat oft bei beabsichtigten Neubauten und Veränderungen hemmend in den Weg. Von vielen Grundstücken wußte man zuletzt gar nicht mehr, wem sie gehörten. Herzog Karl ordnete daher am 8. März 1773 durch die damalige „Cameral-Renovations-Deputation“ eine Untersuchung an, die Klarheit darüber schaffen sollte, 1) welche Plätze unstrittig der herzoglichen Rentkammer gehörten oder 2) dem herzoglichen Kirchen-

rat, und 3) welche die Stadt oder 4) einzelne Bürger besitzen. Mit den herrschaftlichen Anlagen außer der Stadt wurde begonnen; dann aber brachten „verschiedene Hindernisse und Anstände“ das Geschäft ganz ins Stocken, bis unterm 4. April 1792 die Untersuchung von der herzoglichen Rentkammer dem Renovator Böhlen übertragen wurde. Mit Fleiß und Verständnis und nicht ohne Erfolg unterzog sich Böhlen der schwierigen Aufgabe; als ihm aber nach drei Jahren die Reichsstadt Eßlingen eine „solidere Versorgung“ anbot, bildete die unvollendete Arbeit für ihn kein Hindernis, dem Rufe zu folgen. Lange war man in Verlegenheit um einen geeigneten Nachfolger; endlich wurde Renovations-Revisor Zeller mit der Fortsetzung der Untersuchung betraut. Allein dieser schob die von einem einzelnen überhaupt nicht völlig lösbare Aufgabe einem jüngeren Manne zu, sich mit Überhäufung durch Amtsgeschäfte entschuldigend. Wiederum Stillstand. Zuletzt nahm sich Herzog Friedrich der Sache an und verlangte am 1. Mai 1802 zunächst einen Bericht über die „angefangene aber nicht vollendete Untersuchung“; zugleich gab er in unzweideutiger Weise seinem Willen Ausdruck, daß er die Untersuchung geendigt wissen wolle, „um diejenigen Grundstücke, die von der Stadt oder der Bürgerschaft gegenwärtig besessen werden und nicht durch Kauf oder auf eine andere in Rechten bestehende Art acquirirt worden, vindiciren zu können“. Mit der Untersuchung wurden jetzt neben dem Obristen und General-Intendanten von Camrer und dem Renovations-Revisor Zeller die beiden oben genannten Berichterstatter beauftragt. Aus den vorhandenen Akten, die mir vom Kgl. Finanzarchiv in zuvorkommender Weise zur Benützung überlassen wurden, ist leider nicht ersichtlich, ob ihre Bemühungen in allen einzelnen Punkten von Erfolg gekrönt waren. Die Kommission verlangte in erster Linie von dem hiesigen Magistrat den Nachweis, „wie er und mehrere Bürger zu dem Genuß und zur Verleihung derjenigen Grundstücke und sogenannten Allmanden gekommen seyen, welche nicht durch Kauf oder auf eine andere rechtsgiltige Art acquirirt worden“. Lange beschäftigte sich der Magistrat und „Bürgermeister Bonz als einer der ältesten und erfahrensten“ mit der „detaillirten Beantwortung dieser Frage, auf welche er sich vor der Hand nie gefaßt gemacht hatte“. Die Mitglieder der Untersuchungskommission aber vertieften sich in die „seit bald 100 Jahren sich gehäufte, in den Kanzley-Registraturen und bei der hiesigen Bauverwaltung zerstreute Acten und Dokumente“, in die Kirchenratsregistratur und in die Böhlen'schen „Protokoll Außzüge und Notamina“. Aus diesen Acten „zogen“ sie dann als „unumgängliche

Voraussetzung der befohlenen Lokal-Untersuchung“ eine „kurze Geschichte der Entstehung der Stadt Ludwigsburg zum wenigsten nur in soweit, als solche auf den Grund und Boden Bezug hat“, als „eine Rechenenschaft von den präparatorischen Beschäftigungen der Commissarien“.

Der Bericht

enthält nun allerdings vieles, was längst bekannt ist; bringt aber immerhin so viel Neues und bisher Unaufgeklärtes, daß seine Mittheilung unsern Lesern nicht unwillkommen sein dürfte.

„Herzog Eberhard Ludwig machte bekanntlich im Jahr 1704 auf dem Erlachhof den Anfang mit dem Bau eines Jagd- und Lustschlosses, nämlich des älteren Theils des gegenwärtigen Schlosses, welches nachgehends sehr vergrößert wurde. Zu dem Jagd- und Lusthaus kam bald, demselben gegen über, in dem mit Aleen durchschnittenen Fasanen-Wäldgen, das Gebäu der sogenannten Favorite. Schon im Jahr 1697 hatte der Herzog, um der Jagd willen, sich einige Zimmer in dieser Gegend einrichten lassen, und diß war, nach wenigen Jahren, die Veranlassung zur Anlage der Stadt Ludwigsburg, welchen Namen Ludwigsburg der Erlachhof schon bey Erbauung des Schlosses, durch ein — in alle Canzlei Balleien unterm 7. März 1705 ergangenes Herzogl. Dekret, bereits erhalten hatte.

Die Stadt wurde 1718 zur Residenz und dritten Hauptstadt, mit Siz und Stimme in dem Landschaftl. Engern Ausschuß, erhoben und erhielt in den Jahren 1715, 1718, 1720, 1722 und 1724 schöne Privilegien, welche sowohl der Herzog Carl Alexander im Jahr 1737, als der Herzog Carl im Jahr 1752, wenige Punkten ausgenommen, bestätigten, und Vermöge deren, unter andern, die sich ansiedelnden Einwohner die Baupläze, nebst Hofraiten und Gärten, auch Holz, Sand und Steine, zuweilen auch noch Geld und Eisen, umsonst bekamen. Überdiß mußten auch mehrere Städt und Ämter, auf ihre Kosten, Häuser dahin bauen lassen. Das Wirtshaus zum Waldhorn war auf demselben Platz, wo das jezige steht, das erste bürgerliche Haus und dessen Besitzer Valentin Arnspurger im Jahr 1711 der erste Bürger in Ludwigsburg.

Das ganze Areal der Stadt und des größten Theils ihrer ursprünglichen Marckung bestand aus 3 dem Kloster Bebenhausen gehörig gewesenen Meyerhöfen, nämlich dem Erlacher-, Fuchs- und Schaf-Hof, welche von einem Hofmeister verwaltet wurden, deren letzterer, Bernhard Zfenflam feinen Siz auf dem Erlachhof, auf

welchem jetzt das Schloß Gebäude steht, räumen und den gegen Döweyl gelegenen Fuchshof beziehen mußte, von welchem die Gebäude erst im Jahr 1748 abgebrochen und im Jahr 1746 von den Gütern, nach Abzug deren, welche die Herrschafft bereits an sich gebracht hatte, und 44 Morgen Parade Platz innerhalb der Stadt, auf der Seiten der großen Alleen, dessen Eigenthum der herzogl. Kirchenrath sich vorbehielt, —: 295 Morg. 2¹/₂ Btl. 11¹/₂ Rth. der neuen Stadt, welche an Güter Mangel hatte, sub titulo locationis perpetuae¹⁾, die area²⁾ der Gebäude, nebst Gärten und Hofrätten aber, mit 3 Morg. 2 B. 13 R. Privatis, um einen Erb Bestand Zinns a 1 fl 30 fr. per Morgen auf gleiche Weise hingegeben wurden.

Der Schafhof im Teiche gegen Pflugfelden: Von diesem sind die Gebäude erst im Jahr 1772 abgebrochen und die Feld Güter im Jahr 1761 ebenmäßig der Stadt, zur Anlegung eines Hospitals, vom Kirchenrath, unter gewiesnen Bedingungen, überlassen worden. Auf dem Erlachhof oder in der Nähe des Fuchshofs, unweit Döweyl, stand nach einem Schenkungs Brief des Pabstes Gregorius IX. vom Jahr 1229 ehemals ein Flecken, Nahmens Geißnang, als woher auch vor Zeiten der Fuchshof der Geißnanger Hof genannt wurde. Die gnädigste Herrschafft oder die Weltliche Cammer hatte damals in dieser Gegend noch nicht das Mindeste Eigenthum.

Nach dem Lagerbuch vom Jahr 1568 bestanden der Erlachhof, neben namhaftten Meierey-Gebäuden und des Hofmeisters Wohnung, an Äcker, Wiesen, Gärten, Weibern und Waldungen, in —: 655 Morgen; der Fuchshof, neben ansehnlichen Gebäuden, an Äckern, Wiesen und Waldung, in —: 454 Morgen, und der Schafhof außer den Gebäuden an Äckern, Wiesen, Gärten und Waldung, in —: 311 Morgen; alle 3 Höfe zusammen also in 1420 Morgen. Nach der im Jahr 1789 durch eine Kirchenrätl. Renovation vorgenommene Liquidation aber soll das neue Meß betragen haben —: 1492 Morg. 3 Brtl. 18¹/₄ Rth.

Als Herzog Eberhard Ludwig die von ihm gegründete Stadt ungeachtet aller seiner Begünstigungen, nach seinem im Jahr 1733 erfolgten Tod, in einem Nahrungslosen Zustande hinterlies, und dessen Nachfolger, Herzog Carl Alexander, gleich bey seinem Regierungsantritt den Hof und die Canzley nach Stuttgart verlegte, So gab ihr Herzog Carl erst mehr Leben, indem er nicht nur ihre Privilegien

¹⁾ In Form einer dauernden Verpachtung.

²⁾ Der Platz.

bestätigte, sondern auch die Carlsstraße mit schönen Häusern anlegen, die Straße pflastern, die Stadt mit einer Mauer umgeben, die Porcellain- und mehrere andere Fabriken dort errichten, und sowohl die Gebäude, als auch die Alleen, Plantagen und andere Dessins sehr vermehren und erweitern ließ.

Zu solchem Ende wurden viele Grundstücke von Privatis in der Stadt, und auffer derselben, als z. B. von der Eglosheimer, Hohenaecker, Dfweiler, Kornwestheimer und Pflugfelder Markung, und insonderheit auch vieles von denen von herzogl. Kirchenrath der Stadt überlassenen, und von dieser den Bürgern ausgetheilten Fuchs- und Schafhof Gütern, von der Cammer zu herrschaftl. Anlagen erkaufte. Die Kauffschillinge sowohl, als die auf diesen Gütern lastenden Steuern, Gülten und Grund Beschwerdten wurden theils an das Oberamt und die Bauverwaltung Ludwigsburg, theils an die benachbarte Kellereyen MargGröningen und Asperg, an das Oberforstamt Leonberg, an die Kastkellerey und Wildpretschreiberey Stuttgardt zur Bezahlung, und öfters von demselben Guth die Steuern bey dieser, und die Grund Beschwerdten bey einer andern Beamtung angewiesen. Was nicht bezahlt werden konnte, wurde in den Jahren von 1767 bis 1770 dem gemeinschaftl. Schulden Zahlungs-Institut übergeben. Indessen giengen, wie mit Gebäuden, also auch mit vielerley zu herrschaftl. Anlagen bestimmten Grundstücken mehrfältige Veränderungen vor. Einige sind wiederum abgegangen, andere nie zur Ausführung gekommen, und viele theils an die Stadt und Privatos überlassen, theils von diesen, ohne einen rechtsgültigen Titel des Besizes, bisher usurpirt worden. Inn und außer der Stadt liegen die Plätze der Herrschaft, der Stadt und der Bürger, manchen Orts, so sehr durch einander, daß es bey vielen schwehr zu entscheiden ist, wo die Gränzen des einen oder des andern Theils anfangen oder aufhören, weil es fast überall an specifischem Meß, an Versteinung oder an andern Gränzzeichen fehlt.

Zu einiger weitem Aufklärung der Ludwigsburger Territorial-Erwerbungen ist noch folgendes nachzuholen.

Von denen von der Hohenecker und Kornwestheimer Markung acquirirten zu herrschaftl. Dessins und Anlagen bestimmt gewesenen, aber nicht darzu angewandten inn- und aufferhalb der Stadt gelegenen Güterstücken sind nähmlich, neben mehrern Herrschaftl. Häusern und andern Zahlungs-Objecten 65 M. 1 B. 10⁷/₈ R. mit Ausschluß des Parade Platzes vor dem Stuttgardter Thor, der Stadt gegen Übernahme des größten Theils an 45 000 fl. Cazernenbau und

Reparationskosten, Vermöge der unterm 4ten Jan. 1768 gnädigst ratifizirten Cazernenbau-Convention, dergestalt überlassen worden, „daß die inner der Stadt befindliche Plätze den bauenden, wie bisher gratis überlassen, auch Serenissimo zu Höchstdero Dessins auf jedesmahliges Verlangen die benötigte Plätze in der Stadt, ebenfalls gratis, abgegeben werden sollen“.

Ein Teil der der Geistl. Verwaltung Ludwigsburg durch die Stadt Mauern, Steinbrüche, Alleen, Applanirungen zc. entgangenen Gefälle und Grundstücke, wurde nach Ausweis des Erbvergleichs S. 44 durch die im Jahr 1767 bis 1770 errichtete gemeinschaftl. Schulden Zahlungs-Casse mit 4797 fl. 28 kr. bezahlt. Erst im Jahr 1779 nach dem lange zuvor, in Gemäßheit einer unter der Regierung des Herzog Carl Alexander, von der angeordneten Regiments-Deputation, schon unterm 20. Nov. 1733 ergangenen Resolution, zwischen der Rent Cammer und dem Kirchenrath über ein Aequivalent an liegenden Gründen und Gefällen für mehr bemeldte 3 Höfe, ohne Erfolg Unterhandlungen gepflogen, und von Seiten des Kirchenraths die beeden herrschaftl. Höfe, der Bronnhaupter und Pulverdinger Hof, zur Austauschung und Vergleichung vergeblich vorgeschlagen worden waren, übergab der herzogl. Kirchenrath eine Nachtrags Consignation über seine Hauptforderung für die demselben entzogene Häuser, Güter, Nutzungen und Gefälle, auch die für die Cammer präfirte Geldauslagen, die sich in Summa auf 621 609 fl. belief, wofür aber vermöge des fürstbrüderlichen Vergleichs und Neben-Resesses vom 12. May 1780 überhaupt und per aversum auf die Summe von 100 000 fl. sich dergestalten verglichen worden, daß

1) der unter dem Güter Meß begriffene, damals noch mit Busch Holz besetzt gewesne Parade Platz innerhalb der Stadt auf der Seiten der großen Alleen mit 44 Morg. 2 Btl. und

2) der durch Einfüllung der aufgeworfen gewesnen Schanzen und Gräben wieder zum Bau gebrachte Platz von 20 Morg. (nebst dem Pfaffen- oder Favorit Wald) dem Kirchen Guth als Eigentum heimerkant bleiben, und damit alle bis auf den Zeitpunkt von Georgii 1770 sich erstreckende Forderungen des Herzogl. Kirchenraths an die Herzogl. Rent-Cammer vollkommen getilgt und abgethan seyn sollen. In der gedachten kirchenrätlichen Nachtrags-Berechnung sind übrigens statt obiger 1492 Morg. nur noch 721 Morg. als entzogene Güter in Aufrechnung gebracht worden“. — —

Mit dem Hinweis auf die große Schwierigkeit der ver-

wickelten Aufgabe und mit der Versicherung, daß der Kommission sehr viel daran liege, endlich ein Ganzes zu machen und Licht in das durch die Länge der Zeit entstandene Dunkel zu bringen, schließt der Bericht, aber nicht ohne die Klage, daß es bei allen Registraturen an einem Plan der Ludwigsburger Anlagen (d. h. an einem Plan der Stadt und ihrer Markung) fehle und daß die auf dem Rathaus vorhandenen Risse und Fragmente von der Carlstadt und den Dessins neuerer Zeit gar nichts, namentlich auch keine Nomenklatur oder Erklärung enthalten.



Bur Schulgeschichte Ludwigsburgs.

Von
C. Belschner.

So gewiß es ist, daß der Jugend die Zukunft gehört, so wenig darf sich ein Gemeinwesen, heiße es nun Staat oder Stadt, der Pflicht entschlagen, für die Erziehung und Heranbildung des nachwachsenden Geschlechts in seinem Teile gewissenhaft zu sorgen. Die Schulgeschichte ist darum für die leitenden Kreise immer zugleich ein Gradmesser, an dem deutlich abgelesen werden kann, wie hoch sie die Bildung überhaupt schätzten und wie tief also ihre eigene Einsicht ging. Wenn wir unter diesem Gesichtswinkel die Schulgeschichte unserer Stadt betrachten, so staunen wir billig, wieviel in dem kurzen Zeitraum ihres Bestehens innerhalb ihrer Mauern für die Jugendbildung geschehen ist. Wenn allerdings das meiste nicht von Ludwigsburg selbst ausging, so lag dies in den eigentümlichen Verhältnissen begründet, unter denen die Stadt entstanden ist. In der anerkennenden Beurteilung dessen, was wirklich anerkennenswert ist, macht das jedoch keinen Unterschied aus. Denn wenn wir auch von der Kunstakademie und der Kriegsschule absehen, die beide, die eine kürzere, die andere längere Zeit, hier ihren Sitz hatten, so bleibt immer noch eine so reiche Zahl von Bildungsstätten übrig, daß Ludwigsburg trotz seiner Jugend in dieser Beziehung fast alle andern Städte von gleicher Größe übertrifft. Es ist ein weiter Kreis von Erziehungsanstalten, einem baumreichen Garten vergleichbar, dessen Anblick freilich von Zeit zu Zeit gewechselt hat. Einzelne Bäume sind nach langem segenspendendem Dasein abgestorben und nur noch im Bild früherer Tage erkennbar (Waisenhaus und Kasernenschule); andere, in dürftiges Erdreich gepflanzt, traf nach vielverheißendem Aufblühen ein frühes Verwelken (Militärwaisenhaus), und wieder andere wurden in einen neuen Boden versetzt, um sich dort schöner und

vollkommener zu entwickeln (Lehrerinnenseminar). Dafür haben sich aber die übrigen um so kräftiger und machtvoller entfaltet, und wo Lücken entstanden waren, da sind neue lebenskräftige Schößlinge emporgewachsen, die sich unter den älteren Bäumen des Gartens wohl sehen lassen dürfen. Wir überlassen es dem freundlichen Leser, sich dieses Bild unter Anwendung auf die einzelnen jetzt vorhandenen Lehranstalten nach Wuchs und Umfang, nach Blüten und Früchten weiter auszumalen und begnügen uns damit, als Anhaltspunkt hierfür die einzelnen Schulen nach der Zeit ihrer Entstehung aufzuzählen. Die älteste von allen ist die Volksschule; nicht viel jünger ist die Lateinschule, die sich später zum Lyceum und neuerdings zu einem Gymnasium erweitert hat; die Geschichte beider ist mit der Entstehung Ludwigsburgs aufs engste verknüpft. Dem 19. Jahrhundert gehören an die Realschule, die als Realanstalt ebenfalls eine höhere Stufe der Entwicklung erreicht hat, die höhere Mädchenschule, die Mädchenmittelschule, die gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule, die katholische Konfessionschule und die Frauenarbeitschule. Daneben sind auch die frühere wissenschaftliche Bildungsanstalt auf dem Salon und die Kinderanstalt Karlshöhe, die einst im Mathildienstift ihr Heim hatte, für Ludwigsburg nicht ohne Bedeutung.

Die Ludwigsburger Volksschule.

Ihre Entstehung. *)

Am 17. August 1709 hatte Herzog Eberhard Ludwig überallhin eine Einladung zur Ansiedlung in Ludwigsburg ergehen lassen. Den Ansiedlern waren nennenswerte Vorteile in Aussicht gestellt worden. Gleichwohl beeilten sich in Württemberg nur wenige, diesem Rufe zu folgen. Den vorsichtigen Schwaben erschien die Sache zu unsicher, und wer etwa hiezu Lust in sich verspürte, der wollte doch lieber andere den Anfang wagen lassen, später war es ja für ihn immer noch Zeit. So finden wir denn in den ersten Jahren außer den herzoglichen Angestellten und den Bauhandwerkern nur einige wenige Geschäftsleute in der jungen Siedlung. Anfänglich besuchten die

*) Die Quellen für die nachfolgende Darstellung finden sich, soweit sich diese auf örtliche und persönliche Verhältnisse bezieht, unter den Akten des hiesigen königl. Finanzarchivs. Für das freundliche Entgegenkommen, mit dem sie dem Verfasser zur Benützung überlassen wurden, sei auch an dieser Stelle aufrichtiger Dank gesagt.

Kinder aus den hiesigen Familien noch die Schule zu Dßweil, wie es die Kinder des Erlach- und Fuchshofs immer gethan hatten; vom Schafhof aus lag die Eglosheimer Schule näher. Allmählich aber kam doch noch in Folge wiederholter Einladungen der eine und andere Neubürger hinzu und damit vermehrte sich auch die Zahl der schulpflichtigen Kinder. Die Wünsche, eine Schule am eigenen Wohnorte zu haben, bisher schon von den meisten Eltern im stillen genährt, wagten sich nun offen hervor; „Bauschreiber, Fasanenmeister, Gärtner, Würth und Beckh allhier“ beschloffen einmütig, bei dem Bauverwalter Jörg Schritte zu thun, damit ihren Kindern die Wohlthat einer Schule in Ludwigsburg selbst zu teil werde.

In der Person des Gartenaufsehers Richard Bockleth glaubten sie den Mann gefunden zu haben, der geeignet war, ihre Kinder in die Geheimnisse des Lesens und Schreibens einzuweihen. Bockleth hatte ein ziemlich bewegtes Leben hinter sich. Er war geboren und gebürtig zu Neuenstadt a. d. Saale, das damals zum Stift Würzburg gehörte. In Zeil, wo sein Vater das Amt eines Stadtschreibers bekleidete, besuchte er die Lateinschule, von der er später in das Gymnasium zu Bamberg übertrat. Nach dem Tode seines Vaters erlernte er in Wien die Schreiberei. Seine Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit verschaffte ihm bald eine Anstellung in der Kriegskanzlei, die er aber nach 2 $\frac{1}{2}$ jährigem Dienst als „Adjunctus“ verließ, um in den Orden der „Barmherzigen Brüder“ einzutreten. Da er Latein gelernt hatte, wurde er zum Apotheker ausgebildet, später jedoch auch zu andern Aufträgen verwendet. Das Vertrauen seiner Oberen ließ ihn nacheinander die Stufenleiter mönchischer Würden ersteigen: vom Conventsprocurator rückte er zum Subprior, Prior und zuletzt zum procurator provinciae vor. Zweiundzwanzig Jahre lang hatte er in allen diesen Stellungen seinem Orden treu gedient. Da geschah es, daß er mit dem Grafen Degenstirn, der sich damals als schwedischer Gesandter am kaiserlichen Hofe in Wien aufhielt, durch einen amtlichen Auftrag in nähere Berührung kam. Diese Bekanntschaft sollte einen entscheidenden Wendepunkt in seinem Leben herbeiführen. Durch den Einfluß des Grafen in seinem Glauben an das katholische Dogma wankend gemacht und von der Richtigkeit der evangelischen Lehre überzeugt, beschloß er, zur evangelischen Kirche überzutreten. Dies konnte er aber nur, wenn er Östreich verließ. Der Gesandte riet ihm daher, sich in das damals ausschließlich protestantische Württemberg zu begeben und sandte Empfehlungsbriefe an den Herzog und seinen Kirchenrat vor ihm her. In Begleitung einer Forchheimer

Landsmännin, die ebenfalls den Übertritt beabsichtigte, traf er 1701 in Stuttgart ein. Nach sorgfältiger Vorbereitung durch den nachmaligen Spezial M. Faber wurden beide in der Kirche zu Berg in die evangelische Kirche aufgenommen und, da sie beschlossen hatten, auch den künftigen Lebensweg gemeinsam zurückzulegen, bald darauf nach Einholung der fürstlichen Erlaubnis dort getraut.

In Mühlhausen a. N. kaufte sich Bockleth „ein Gütlein“ und versah dort die Organistenstelle; 1706 erhielt er zugleich eine Bedienstung als „Obmann“ über die herzoglichen Schloß- und Gartenarbeiter in Ludwigsburg. Der Herzog ließ nämlich damals gleichzeitig mit dem Schloßbau auf der Südseite des Fürstenbaus einen Lust- und im Pfaffenwald (Favoritpark) einen Fasanen- und Tiergarten anlegen. Zu den Obliegenheiten des Obmanns gehörte neben der Aufsicht über die Arbeiter die Besorgung des achtmaligen täglichen Geläuts „zur Arbeit oder zum gemeinschaftlichen Gebet“ und der Auftrag, die „Schlaguhr in gutem und richtigem Gang zu halten.“ Dies scheint keine ganz leichte Aufgabe gewesen zu sein; denn die Erlachhofuhr war „ein alt ausgeloffenes Werk, das bei ungestümen Zeiten oft 3—4mal täglich gerichtet werden mußte“. Pünktlich und unverdrossen waltete Bockleth seines Amtes, an dessen zuverlässiger Verrichtung, wie Bauverwalter Jörg hervorhebt, dem Herzog bei der großen Zahl der im Taglohn angestellten Arbeiter viel gelegen sein mußte.

In Mühlhausen, seinem Wohnort, hatte Bockleth jedoch kein Glück; er verlegte daher seinen Wohnsitz nach Neckarweihingen. Mittlerweile hatte sich der Herzog zur Gründung einer Stadt bei seiner „Ludwigsburg“ entschlossen. Dem Obmann gestattete man mit seiner Familie hieher zu ziehen, wo ihm im alten „Rechten Flügelbau“ (gegen Osten) eine kleine Wohnung angewiesen wurde. Mit seiner Übersiedlung nach Ludwigsburg erhielt der ehemalige „barmherzige Bruder“ noch in anderer Weise Gelegenheit, sich nützlich zu erweisen. Die sumpfige Beschaffenheit des Bodens in der Gegend des Schlosses, Mangel an guten, gesunden Wohnungen und wohl auch ungenügende Verpflegung wurden zu Ursachen von Krankheiten, die Arbeiter und Ansässige in den ersten Gründungsjahren heimsuchten. Seuchen mögen hinzu gekommen sein. Ein Arzt war nicht am Platze; in schwereren Fällen wurde der Stadtchirurg (Dr. Hummel) von Markgröningen berufen. Eine Apotheke* fehlte ebenfalls noch. Da trat Bockleth in die Lücke. Als ehemaliger Apotheker verstand er nicht nur die vom Arzte „vorbeschriebene Medicin zuzurichten“, er besuchte auch die Kranken

*) Die erste wurde hier im Jahre 1721 errichtet.

morgens und abends; selbst nachts war er zur Hilfe bereit, wenn er gerufen wurde, was nicht selten vorkam. Jahrelang „gab er die Medizin aus und applizirte sie, wie sie in solcher Begebenheit ein Apodecker*) oder Barbierer mit gleich geringen Kosten nicht würde verstehen haben“; so bemerkt er selbst in einer Bittschrift. Seine Verdienste wurden übrigens auch von berufener Seite anerkannt durch das rühmliche Zeugnis, das ihm der Amtsphysikus von Markgröningen „wegen seiner Dexterität“ (Geschicklichkeit) ausstellte.

Auf diesen Mann „für alles“ richteten also die Väter in Ludwigsburg ihr Augenmerk, um so mehr als er bisher schon einigen Kindern mit Erfolg Unterricht erteilt hatte. Die dürftige Lage, in der er sich befand, ließ ihn ihren Wünschen aufs bereitwilligste entgegenkommen. Am 8. September 1711 richtete er eine Eingabe**) an den Herzog um „Erlaubnis zur Haltung der Schul“. Die Bürger der kleinen Gemeinde hatten eine gute Wahl getroffen. Durch seine Bildung und Lebenserfahrung stand Bockleth jedenfalls ziemlich hoch über der großen Mehrzahl der damaligen „deutschen Schulmeister“, deren Kenntnisse nur in selteneren Fällen über die Kunst des Lesens und Schreibens und über den Katechismus hinausgingen. Seine zahlreich vorhandenen Eingaben an den Herzog zeichnen sich durch eine regelmäßige, schöne Handschrift und durch tadellose äußere Form aus, an der man leicht den geübten früheren Schreiber erkennt. Nur um seine Recht Schreibekunst war es, wie wir gesehen haben, weniger gut bestellt; aber diese kam zu jener Zeit kaum in Betracht. Den religiösen Anforderungen genügte der neue Schulmeister vollkommen und den Zweifeln, die sich in Beziehung auf die Rechtgläubigkeit des früheren Katholiken etwa regen mochten, begegnete er durch Abfassung

*) Die „Medicin“ mußte aber besser sein als die Recht Schreibekunst des „Apodeckers“, wenn sie nützen sollte!

**) In seiner Bittschrift weist Bockleth darauf hin, „daß sich zu Ludwigsburg, wie auch auf dem Fuchs- und Schafhof, über die 20 Kinder so fehmig in die Schul zu gehen befinden Thun; von ihren Eltern als Bauschreibern, Fasanenmeister, Gärtner, Würth und Beckh allhier sei er dahin veranlaßt worden, wegen der weit Entlegenen Dorffschaften eine Schul zu halten, damit auch der bisher an Sonn- und Feiertag gehaltene Gottesdienst preisumblichst vollzogen würt.“ Zur Unterstützung seiner Bitte beruft er sich auf seine Armut und sein seit 9 Wochen krank darniederliegendes Kind und bittet um ein ander „Wohnzimmerlein in dem Bomeranzenhauß“ und um Erlaubnis „zur Haltung der Schul“. (Akten des Königl. Finanzarchivs).

eines „Glaubensspiegels“, in dem die katholischen Glaubenssätze gründlich widerlegt waren*). Die Wichtigkeit, die man diesem letzteren Punkte beimaß, springt um so mehr in die Augen, wenn man weiß, daß die Volksschule der damaligen Zeit noch ganz den Charakter einer kirchlichen Vorschule oder Vorkirche trug. Außer Schreiben und Lesen hatten die Schulmeister nur noch den Katechismus einzüben, und es ist recht bezeichnend, daß auch Bockleth in seiner oben angeführten Eingabe als Zweck der zu errichtenden Schule neben äußeren Gründen nichts weiter vorzubringen weiß, als „daß auch der bisher an Sonn- und Feiertagen gehaltene Gottesdienst**) preisumblichst vollzogen würt.“

Der Anstellung eines Schulmeisters mußte nach den bestehenden Vorschriften eine Prüfung, die „bei der Ganzley“ (des Konsistoriums) abzulegen war, vorangehen; bei „Winterschulmeistern“ genügte die Prüfung durch den „Spezial“. Warum Bockleth weder die eine noch die andere dieser Prüfungen ablegte, wird nicht angegeben, läßt sich aber vielleicht aus dem Folgenden schließen. Auch die herzogliche Bestätigung blieb aus***). Man wird sich mit Recht darüber wundern; denn Herzog Eberhard Ludwig stand weder dem Unterrichtswesen überhaupt teilnahmslos gegenüber, noch konnte es ihm entgehen, daß gerade die Errichtung einer Schule die Gewinnung neuer Ansiedler für seine Gründung wesentlich erleichtere. Waren es die kriegerischen Aufgaben der Zeit, die den eifrigen Feldherrn über Gebühr in Anspruch nahmen oder hatte er in jenem Jahre, in dem sich die Grävenitz als Gräfin Würben und „Landhofmeisterin“ dauernd im Lande festsetzte, nur ein Gehör für sie? Wahrscheinlicher noch erscheint die Annahme, daß der Fürst bei dem Kirchenrate, dem für das Ludwigsburger Bauwesen mit jedem Jahre schwerere Opfer angeschlossen wurden, damals nicht durchdrang. Diese Behörde, die sich begreiflicherweise jeder neuen Aus-

*) In einem Bericht des Spezial Laur von Markgröningen heißt es von Bockleth: „Zum Beweiz seiner Orthodoxie verfaßte er einen Glaubensspiegel, in dem die dogmata pontific. solide refutiert sind.“

**) Auf „inständiges Bitten“ erhielten die Einwohner Ludwigsburgs in der Person des Vikars M. Joh. Dav. Duvernoy von Stuttgart am 7. Mai 1711 einen eigenen Prediger, der anfänglich in dem „unteren Eingang des alten Schlosses“ an Sonn- und Feiertagen eine Predigt hielt.

***) Spezial Laur sagt: B. habe „angefangen zu informieren, ohne deswegen ergangenen fürstlichen Befehl und wiewohlen me in scio et absque praevia examinatione“ (ohne mein Wissen und ohne daß er zuvor eine Prüfung abgelegt hätte).

gabe für die ihr verhaßte Gründung zu entziehen suchte, glaubte den unbequemen Bittsteller mit der Erwiderung abschütteln zu können, daß er ein „Profelyt und von ihm nicht bekannt, ob er zu diesem Dienst capable“ sei; dann, sagte sie, liegen auch „die Dörthe Döweil und Egloßheim so nahe, daß sie die wenige Jugend wohl bedienen können.“ Hatten die Ludwigsburger früher darüber geklagt, daß es ihnen „allzubeschwerlich“ falle, „über Feld in die Kirche zu gehen“, so konnten sie sich jetzt mit diesem Bescheid des Kirchenrats in keiner Weise zufrieden geben. Bauverwalter Jörg richtete daher am 4. Dezember 1711 eine erneute Bitte an den Herzog, daß es Bockleth erlaubt werden möge, „durch den bevorstehenden Winter mit denen in zimblischem numero schon allhier befindlichen herzoglichen officianten und Neuer Burgere Kindern die Schul zu halten; denn es ist, sagt der Bericht, mit Haltung der Schul allhier besonders winterlicher Zeith eine Gott gefällige und sonsten wohl abgesehene Sach, bauorab (so!) der Ort von Zeith zu Zeith mit Neuen Burgern, so folglich auch mit Kindern vermehrt zu werden, der Augenschein giebt.“

Bockleth selbst ließ sich ebensowenig beirren. In dem Manne lebte etwas

„Von jenem Glauben, der sich stets erhöht
Bald kühn hervordrängt, bald geduldig schmiegt,
Damit das Gute wirke, wachse, fromme,
Damit der Tag dem Edlen endlich komme.“

Unter Zustimmung des Bauverwalters, als der weltlichen Obrigkeit, und des Geistlichen hatte er schon am 16. November 1711 mit 14—15 Kindern im Alter von 6—9 Jahren seine „Winterschule“ eröffnet. Der Unterricht begann vormittags um 8 Uhr und wurde „bis gegen 11 Uhr“ fortgesetzt; für den Nachmittagsunterricht war die Zeit von 12 bis 3 Uhr bestimmt. So war der Obmann nun auch Schulmeister geworden, versäumte aber durch diese Doppelstellung nach damaligen Begriffen in keinem seiner beiden Ämter etwas.

Raum war jedoch die Schule im Gang, so türmten sich neue Schwierigkeiten auf, die ihren Bestand in Frage zu stellen drohten. Der Rechte Flügelbau, wo Bockleth Wohnung und Schule hatte, sollte abgebrochen werden. Zwar gelang es dem Bauverwalter, den Abbruch so zu verzögern, daß die „unteren Stuben“ den Winter über noch bewohnt werden konnten; aber mit dem Beginn der Bauzeit stand die Schule wieder vor dem großen Fragezeichen. Endlich wurde doch ein „Unterschläußlein“ für die Schule und Lehrersfamilie ausfindig gemacht. Es fand sich in dem „sogenannten Maisterhäußlein hinterm

Wirtshaus (dem Waldhorn), welches Baumeister Heimb und dessen Bruder, Item Stainmezenmaister Bögelen und Schreiner Spiegelberg von lauter herrschaftlichen Materialien Erbaut hatten“ — freilich ein recht vorläufiges Unterkommen; aber was trug damals in Ludwigsburg nicht den Charakter des Unfertigen, Notdürftigen? Im übrigen war man froh, den Fortbestand der Schule auch für den Sommer gesichert zu wissen. Die Schüler erschienen damals hier jeden Vormittag von 9—11 Uhr; nachmittags wurde zur Sommerszeit kein Unterricht erteilt; brachte man es doch in den meisten Orten des Landes nur mit Mühe und Not dahin, daß die Kinder Sonn- und Freitags und etwa auch an Regentagen zur Schule kamen. Unter diesen Umständen wurden die Mängel des Schullokals zunächst von den Schülern kaum empfunden. Anders gestaltete sich die Sache, als der Winter heranrückte. Da blies der kalte Wind durch die offenen Fugen und Ritzen der luftigen Bauhütte, und die Kinder mußten jämmerlich frieren. Voelth hatte sich um Gewährung des nötigen Brennholzes an den Kirchenrat gewandt, und der Bauverwalter hatte sein Gesuch nach Kräften unterstützt. Aber der Kirchenrat verwies den Bittsteller an die herzogliche Rentkammer, „weilen diese von dem Wachstum des Orths alle commoda (Vorteile) zu hoffen, herentgegen die fürstliche Visitation durch Wegnehmung der Waldung, Feld und anderer Güther an ihren Einkünften täglich mehreres abnehme und mit Holz nicht versehen sei“; sie „könnte Ihm mit Brennholz gar wohl aushelfen oder von denen abgängigen Spähnen und Abholz von dem Bauwesen wohl etwas reichen.“ Dies geschah. Doch blieb die Brennholzfrage für die Schule noch lange ungelöst. Jedes Jahr, wenn die „Einheizzeit“ begann, mußte der Schulmeister wieder von neuem seine Bittschriften einreichen und erhielt dann selten den nötigen Bedarf, wie denn im Jahre 1715 der Bauverwalter Gabriel Wagner selbst bekennet, daß der Lehrer „Holz zu keinem Überfluß empfangen habe.“ Im Jahre 1728 erklärte der Hof geradezu, er könne „oftmaligen Selbstmangels*) wegen kein Holz mehr für die Schule reichen“.

Freilich, wo die Grävenitz ihre Ernten einheimste, da blieben für andere nicht einmal mehr Stoppeln übrig. In Folge des genannten Bescheids legte sich der „Stadtmagistrat und Bogt“ wiederum aufs

*) Daß das Holz damals in Ludwigsburg ein teurer Artikel war, bezeugt auch der Reisende Kenßler, der sich 1729 hier aufhielt, in seinen „Reisen“. Er sagt: „Die Feuerung ist so kostbar, daß, da bey hartem Winter der Mangel gehöriger Ordnung dazu gekommen, es geschehen, daß man das Holz sogar aus den Öfen wieder heraus gestohlen hat.“

Bitten, „da sie weder Mittel noch Weg zur Anschaffung von Holz wissen, die Schuljugend aber gleichwohl hierunter nicht notleiden könne. Nun bewilligte die fürstliche Visitation endlich 4 Meß à 4 fl. Ob die Sache damals endgültig geregelt wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Noch schlimmer war es um die Besoldung des Schulmeisters bestellt. Mehr als bescheiden hatte Bauverwalter Jörg ein gratiale von 2 Eri Roggen und 1 Scheffel Dinkel für den „Winterschulmeister“ beantragt. Der Kirchenrat genehmigte „2 Schffl. Dinkel semel pro semper“ (ein für allemal). Daß dies „zu sein und der Seinigen Sustentation nicht zureichte“, glauben wir Bockleth aufs Wort, auch wenn es von dem Spezial in Markgröningen nicht ausdrücklich bezeugt wäre. Er bemühte sich also „um ein gewisses Salair“. Mit diesem Verlangen befand er sich in vollem Rechte. Denn ein Schulmeister, der das ganze Jahr hindurch unterrichtete, hatte nicht bloß ein „gratiale“, sondern einen Jahresgehalt anzusprechen. Von dieser Ansicht ausgehend, beantragten auch seine Vorgesetzten, Spezial Laur und Verwalter Jörg, für ihn eine Besoldung von „10 fl an Geld, 2 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Dinkel, 12 Zmi Wein und etwas an Holz“. Jetzt, am 7. Juni 1712, wurde Bockleth auch, nachdem ihm „im Spezialat zu Markgröningen die statuta scholastica (die Schulvorschriften) vorgelesen worden waren“, in Pflicht genommen. Von einer Prüfung war bei dieser Gelegenheit ebensowenig als früher die Rede. Aber von einer Verpflichtung zur Bezahlung der Schulmeisterbesoldung wollte auch niemand etwas wissen. Sowohl Kirchenrat als Rentkammer beriefen sich darauf, daß die Schulbesoldungen Sache der Gemeinden seien, und baten ziemlich unwirsch sie mit dem Ansinnen, diese Leistung auf sich zu nehmen, zu „verschonen“. Wiederholt wandte sich Bockleth in der Angelegenheit an den Herzog. Dieser forderte nun endlich den Spezial Laur auf darüber Bericht zu erstatten, „was es eigentlich vor eine Beschaffenheit habe mit Bockleth, ob er examinirt worden, auch wie es mit seiner Besoldung bewandt und was er vor ein Prädikat habe.“ Spezial Laur berichtete eingehend über die Person und Thätigkeit des Schulmeisters, versäumte auch nicht dabei anzuführen, daß dieser nach den Angaben des Pfarrers von Dßweil und des Vikars in Ludwigsburg *ratione vitae et officii* (in Amt und Leben) ein gutes Lob habe. Er besleißigte sich eines stillen, umgänglichen Wandels, gehe böser Gesellschaft aus dem Wege, dem Fluchen sei er feind und in seinem Amte fleißig und unverdrossen; insbesondere verdiene sein Fleiß in der Schule alle Anerkennung.

Es stehe bei dem Herzog, die längst in Vorschlag gebrachte Besoldung zu genehmigen und zu entscheiden, von welchem corpore (d. h. ob vom Kirchenrat oder von der Rentkammer) er solche einzuziehen habe. Dieser Bericht wurde am 13. Okt. 1712 abgeschickt. Da keine Entscheidung erfolgte, so sah sich Bockleth am 10. November genötigt, „ein Anzeigendes Bitten“*) an den Herzog nachzusenden, damit er zu seiner „höchstbedürftigen, seit einem halben Jahr versfallenen Besoldung komme“. Man möchte glauben, daß solchen Bitten gegenüber niemand hätte ungerührt bleiben können. Aber die Geduld des Bittstellers sollte auf die äußerste Probe gestellt werden. Am 13. März des folgenden Jahres hatte er noch nichts erhalten. Da, als seine Not den höchsten Grad erreicht hatte, wurde ihm endlich bekannt gegeben, daß ihm durch Entschließung vom 21. Febr. 1713 50 fl per omnes species (insgesamt) vom Kirchenrat und 25 fl von der Rentkammer bewilligt worden seien. Die Eröffnung brachte dem vielgeprüften Manne eine neue Enttäuschung, sofern er 25 fl weniger erhielt als eine „mittlere Schulmeisterbesoldung“ betrug, die von seinen Vorgesetzten für ihn beantragt worden war.

Daß diese kleine Summe für den Unterhalt einer Familie nicht zureichte, versteht sich von selbst, sie genügte um so weniger, als man von Anfang an in Ludwigsburg nicht billig lebte. Der Schulmeister mußte also sehen, wie er sein Einkommen anderweitig vermehre. Nun versah er, seit in der jungen Ansiedlung eigene Gottesdienste stattfanden, auch den Messnerdienst. Da aber bis zum Jahre 1716 alle Kinder in Dörsweil getauft, bis zu Anfang 1718 auch die Ehen dort eingesegnet wurden, und das Abendmahl und die Leichenbegängnisse noch bis 1719 im Mutterorte stattfanden, so fiel auch die ganze Messnerbesoldung, die in Naturalabgaben, den sogenannten Messnerlaiben, bestanden, dem Schulmeister von Dörsweil zu und Bockleths Bitte, die auf eine Teilung dieses Einkommens mit seinem Dörsweiler Amtsgenossen abzielte, blieb ohne Erfolg (1715). Nun wandte er

*) Zu welcher kriechenden Redensarten sich in dieser Zeit ein braver Mann erniedrigen mußte, um auch nur in den Besitz des allerdürftigsten Einkommens zu gelangen, davon giebt eine Stelle aus einer andern Bittschrift Bockleths einen Beweis. Wenn der Herzog ihm seine Bitte gewähre (es handelt sich dabei um den Messnerlaib, s. u.), so „wolle solche hochfürstliche hohe Gnaden Gott der Höchste mit Himmelfsegneter (so!) Regierung in Gnaden belohnen; er aber werde sie mit dem seinigen täglichen Gebet und zu allen unterthänigst schuldig gehorsamer Dienste Zeit seines Lebens in tiefster Unterthänigkeit abjudienen gestiffen sein!“

sich abermals „um eine Addition“ zu seiner Besoldung an den Kirchenrat. Die Eingabe läßt uns in das Glend des Schulmeisterloses jener Zeit einen Blick thun. Der Schulmeister von Döfweil, sagt Bockleth, habe das „liebe Brot, so in theurem Werte sei“, allein eingezogen; er aber müsse es von seiner geringen Besoldung kaufen, obwohl er alles als Meßner versehe. Von seinem kärglichen Einkommen könne er nicht soviel erübrigen, um sich ein Kleidlein an den Leib anzuschaffen“. Dem warmen Fürwort des Spezials Mörleth in Markgröningen hatte es der Bittsteller hauptsächlich zu danken, daß man ihm wenigstens ein Gnadengeschenk von 1 Schffl. Dinkel verabfolgte.

Im Jahre 1714 „beschah in Ludwigsburg zur höchstrümblichsten gnädigsten Sorgfalt vor die armen Leuth die gnädigste Verordnung, daß bei denen gehaltenen Gottesdiensten allhier der Klingelbeutel solle herum getragen und das gefallene Opfer under die Armen außgethailet werden.“ „Das Amt eines Almosen- oder Heiligenpflegers“ wurde von Bauverwalter Wagner ebenfalls auf Bockleth übertragen. Die Belohnung, die er dafür anzusprechen hatte, mußte in gewohnter Weise durch Bitten herausgepreßt werden. Sie war gering genug. Während sonst im Lande für „Umtragung des Klingelbeutels“ mindestens 1 fl. 30 kr., gewöhnlich aber 2 fl. und mehr bezahlt wurde, mußte sich Bockleth mit „20 Bazzen“ begnügen, „bis sich die Gemeinde vermehre“.

Mittlerweile hatte sich jedenfalls seine Arbeit vermehrt. Die Obmannsstelle zwar scheint in der Meßnerei aufgegangen zu sein, aber die anderen Nebenämtlein waren hinzu gekommen, und Apotheker und Heilgehilfe blieb er noch immer. Durch den Zuwachs, den die Bevölkerung jetzt mit jedem Jahre erhielt, stieg auch Bockleths Schülerzahl in die Höhe. Mit 14 Kindern hatte er 1711 begonnen; 1715 zählte die Schule schon mehr als 40 Köpfe. Was sich allein nicht erhöhte, das scheint sein Einkommen gewesen zu sein. Die Akten enthalten wenigstens kein Wort weiter von einer Besserstellung des Schulmeisters.

Und doch — sollte man es für möglich halten? — fand sich nur allzusehnell ein Widersacher, der ihm seine heiß erkämpfte, kärglich bezahlte Stelle abzujagen versuchte. Ein Joh. Mich. Simon, den der Fasanenmeister als Hauslehrer angenommen hatte — er selbst nennt sich volltönig „Informator der Jugend im Fasanengarten allhier“ — verstand es, den damaligen Bauverwalter Eccard für sich einzunehmen. Von ihm unterstützt richtete er eine Eingabe an den Herzog,

in der er Bockleth anschwärzte: „der alte Schulmeister sei „incapabel der Schuljugend“, könne auch als ein Proselyt, der die protestantischen Choräle nicht gelernt habe, dem Kirchengesang nicht recht vorstehen; er (Simon) sei „animirt“ worden, dahin zu trachten, daß er der anwachsenden Jugend und dem Kirchendienst vorgezogen werde.“ Das Konsistorium ließ jedoch dem Verleumdeten seinen Schutz angedeihen; es veranlaßte den Spezial Mörleth in Markgröningen zur Äußerung und berichtete auf Grund dieser an den Herzog: „bei letztgehaltener Kirchenvisitation im Jahre 1715 sei der Schulstand zu Ludwigsburg ohne Klage gut befunden worden und die Kinder haben seine profectus (Fortschritte) gezeigt. Obgleich der Schulmeister alt und zuweilen kränklich sei, versetze er dennoch mit Nutzen den Schuldienst und genüge vollkommen; man sei verwundert, daß der Simon ihn als einen untüchtigen Mann anzuschreiben sich unterfange. Bockleth sei im Handel und Wandel verträglich, auch in vita (in der Lebensführung) unärgerlich und zu bedauern wäre, wenn er sollte ab officio removiert (vom Amte entfernt) werden. Der Herzog möge ihn in Aufsehung seines guten Prädikats und bisher bezeugten Fleißes bei dem Schuldienste ferner in Gnaden belassen.“ Eberhard Ludwig entschied diesem Wunsche gemäß, und Simon wurde angewiesen, „sich umb eine anderweitige Schulstelle zu bewerben“ (17. Juli 1716).

Dieser Feind war abgewehrt. Doch nicht lange mehr sollte Bockleth im unangefochtenen Besitz seines Amtes bleiben. Aufreibende Thätigkeit, die Not ums tägliche Brot und die Einflüsse einer ungesund, mangelhaften Wohnung hatten ihn wiederholt aufs Krankenlager geworfen; auch da hatte er noch Proben seiner „rühmlichen Geduld“ abgelegt. Aber seine Kraft war allmählich gebrochen; am 3. Juli 1717*) schloß der müde Kämpfer, noch nicht sechzig Jahre alt, die Augen für immer. Er wurde noch zu Öpweil**) begraben. —

Wir haben uns bemüht, im Vorstehenden aus kleinen und kleinsten Steinchen ein wahrheitsgetreues Bild von der Entstehung der ältesten Schule Ludwigsburgs zusammenzustellen, das zum Teil die Gründungszeit der Stadt selbst widerspiegelt. Mag dieses Bild auch minder anziehend erscheinen, so wird man doch der Person des Gründers der hiesigen Volksschule eine gewisse Teilnahme nicht versagen können. Unermüdet und unverdrossen in Amt und Beruf;

*) Vergl. Kirchenregister der Stadt Ludwigsburg auf das Jahr 1798.

**) Einen eigenen Begräbnisplatz erhielt die Stadt erst 1719.

edel, hilfreich und gut auch außerhalb desselben, hat der bescheidene Mann zu seiner Zeit eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet, die wohl kein anderer unter den ersten Ansiedlern Ludwigsburgs in gleicher Vielseitigkeit hätte ausüben können. Wenn ihn seine eigene Dürftigkeit vielfach hiezu angetrieben hat, so verdient das eher Lob als Tadel. In einem Punkte jedenfalls steht er hoch und höher als viele, die auf einen solchen Mann mitleidig herabschauen; dies ist seine Treue in allem, auch im kleinsten. Denn in kleinen Dingen treu sein ist etwas Großes.



Reichsgraf Johann Carl von Zepelin^{*)}

und sein Grabmal^{**)}

auf dem alten Friedhof in Ludwigsburg.

(Zu unserer Seite).

Von **C. Belschner.**

Unter allen Ausländern, die in württembergische Dienste getreten sind und als Träger hoher Ämter einen weitgehenden Einfluß auf Fürst und Volk ausgeübt haben, findet sich kaum einer, der sich bei Mit- und Nachwelt ein so uneingeschränktes Lob erworben hätte, wie der Reichsgraf Johann Carl von Zepelin. Ein Zeitgenosse, der politische Schriftsteller und Geschichtsschreiber Pahl, sagt von ihm: „Der Graf von Zepelin war ein unaussprechlich edler Mann, von rein menschlichem und wohlwollendem Sinne, der einzige, dem es gelungen war, einen Einfluß auf die Bestrebungen und Handlungen seines königlichen Freundes zu gewinnen und die Äußerungen seines heftigen, oft harten Charakters zu mildern. Es war ein gedoppeltes Unglück für das Land, daß er gerade in dem Augenblicke starb, in dem die Läufe der Zeit dem strengen Herrscher einen neuen, weiten Kreis aufschlossen, in dem ein Mann seines Vertrauens ihm um so

*) Quellen: Fromm, Geschichte der Familie v. Zepelin. Unter Mitwirkung von Mitgl. d. Fam. Schwerin. 1876. Die 221. Lieferung der Allgem. Deutschen Biographie bringt einen fast unveränderten Abdruck aus diesem Werk. Man erfährt dabei, daß Eberhard Gf. Zepelin der Verfasser des betr. Teils des Gesamtwerks ist.

Schneider, Württembergische Geschichte. Stuttgart 1896.

Pfister, König Friedrich von Württemberg. Stuttgart 1888.

Pahl, Denkwürdigkeiten. Tübingen 1840.

Memminger, Stuttgart und Ludwigsburg mit Umgebungen. 1817.

**) Für die Geschichte des Grabmals konnte der Verf. die hierüber in der Registratur des Kgl. Kameralamts zu Ludwigsburg befindlichen Akten benutzen. Für das freundliche Entgegenkommen, das er dabei fand, sei auch an dieser Stelle bestens gedankt.

mehr hätte zur Seite stehen sollen, als ihn das infolge des unerwarteten und schnellen Zuwachses an Land und Macht durch neue Reizungen erregte Selbstgefühl nur zu oft dahin riß, in seinem Wirken das Maß zu überschreiten. Gewiß würde sich, wenn der Graf sein Leben länger erhalten hätte, in der Folge der Zeit manches anders gestaltet und manches sich gar nicht begeben haben, was nun in dem Bilde des Königs und in der Geschichte seiner Regierung als trübe Partie stehen geblieben ist.“ Und an einer andern Stelle*) rühmt Pahl von ihm: „Edel, uneigennützig und seinen Einfluß nie mißbrauchend war es immer der Vollendete, der, wenn Friedrichs Laune durch äußere oder innere Bewegungen verstimmt und getrübt wurde, Ruhe und Heiterkeit in das Gemüt des Fürsten zurückführte und es den Gefühlen der Schonung und des Wohlwollens aufschloß. Sein Tod war deshalb im Lande allgemein betrauert.“ — Pahl, dem wir diese Mitteilungen verdanken, ist als unbestechlicher und zuverlässiger Schriftsteller anerkannt. Was im vorliegenden Falle das Gewicht seines Urteils noch erhöht, das ist der Umstand, daß er längere Zeit einer eben damals regelmäßig in Marbach zusammentreffenden Gesellschaft von hohen Staatsbeamten und Offizieren aus Ludwigsburg angehörte, zu der kein Ungeweihter Zutritt hatte. Im Kreise dieser vaterländisch gesinnten Männer kam alles, was von Welt- und Zeitereignissen die Herzen bewegte, ungeschminkt zur Besprechung. Unser Gewährsmann konnte sich also über das nähere Verhältnis des Grafen zu seinem Fürsten auf's beste unterrichten; zu bedauern bleibt bloß, daß er uns von dem heilsamen Einfluß, den Zepelin auf den Herzog ausübte, nicht noch Näheres mitgeteilt hat. Das Wenige aber, was er über den Grafen berichtet, reicht vollkommen aus, um es zu rechtfertigen, wenn wir auch in diesen Blättern des edlen Mannes gedenken, dessen Grabmal in den Schutz der hiesigen Stadt gestellt ist, zumal da in kurzem die hundertjährige Wiederkehr seines Todestages nahe rückt.

Zu Güstrow in Mecklenburg am 15. Okt. 1767**) als Sohn eines kinderreichen hannöverschen Hauptmanns geboren und zunächst im Elternhause erzogen, trat Johann Carl von Zepelin mit 13 Jahren

*) Pahl, Geschichte von Württemberg, VI. S. 67 f.

**) Die Sarginschrift nennt, wohl infolge eines Versehens, das Jahr 1766 als Geburtsjahr. Auch sonst schwanken die Angaben über Zepelins Alter. So läßt ihn der Trauerbrief im „Schwäb. Merkur“ vom 19. Juni 1801 im 37. Jahre sterben, während er doch nicht ganz 34 Jahre alt geworden ist; vielleicht ist dies aber nur ein Druckfehler.

Kirchenbuch Güstrow / Dom 1721-1777 (Taufen und Trauungen)

1766, S. 539

Carl Johann von Zepelin

getauft 16.10.1766

(es wurde nur das Taufdatum eingetragen)

Vater: Hauptmann von Zepelin

Paten: Vater des Kinder

Frau Klosterhauptmann von Bülow

Frl. v. Zepelin

Mit freundlichen Grüßen

Karola Krüger



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Landeskirchliches Archiv Schwerin / Kirchenbuchstelle

Sachbearbeiterin

Am Dom 2

19055 Schwerin

Durchwahl: +49 385 20223 291

E-Mail: kirchenbuchstelle.schwerin@archiv.nordkirche.de

www.archivnordkirche.de

in das herzogl. Pagenkorps zu Schwerin ein, um sich auf den Kriegsdienst vorzubereiten. Drei Jahre hatte er dort zugebracht, als ein Besuch des Prinzen Friedrich von Württemberg am mecklenburgischen Hofe über sein ganzes ferneres Schicksal entschied. Sein offenes Wesen, verbunden mit den schönsten Gaben des Geistes und des Herzens, erweckte das Wohlgefallen des Prinzen und veranlaßte ihn, den Jüngling als seinen Flügeladjutanten mit sich nach Cherson in Rußland zu nehmen, wo Friedrich damals als General befehligte. Aus diesem Dienstverhältnis entwickelte sich schnell der innigste Freundschaftsbund zwischen den beiden hochbegabten Naturen, wie er zwischen einem Fürsten und seinem Unterthan fast ohne Beispiel dasteht. Die Beförderung Zepelins zum Hauptmann und Major und die Übersiedlung seines Herrn nach Petersburg verband ihn in der Stellung eines Generaladjutanten nur noch fester mit diesem. Hatte Friedrich den Freund in einer lebensgefährlichen Krankheit mit liebevoller Aufopferung gepflegt, so brachte Zepelin das große Opfer, mit ihm, vom Traualtare weg, wo er sich eben mit Katharine Ulrike v. Delwig, Tochter des Oberkommandanten der Finnländischen Festungen, vermählt hatte, aus Rußland zu enteilen, da (1787) Ereignisse eingetreten waren, die dem Prinzen diesen Schritt nahe legten. Und so unsicher ward damals seine Zukunft, daß Zepelin die junge Gemahlin erst $1\frac{1}{2}$ Jahre später nachfolgen lassen konnte.

Seite an Seite begleitete er in den folgenden Jahren den fürstlichen Freund überallhin auf seinen Wegen durch Deutschland, Holland und Frankreich. Eine Fülle von Anschauungen, Erfahrungen, Kenntnissen und ein reifes, abgeklärtes Urtheil waren der reiche Gewinn, den er aus diesen Reisen zog und in seinen späteren hohen Stellungen reichlich nützte.

Im Jahre 1790 hatte Prinz Friedrich, der nunmehr mit Gewißheit auf den württembergischen Thron rechnen konnte, seinen ständigen Wohnsitz in Ludwigsburg genommen, und Zepelin war ihm hieher gefolgt. Auch darin befolgte er das Beispiel seines hohen Freundes, daß er sich wie dieser einen eignen Wohnsitz hier erwarb, den jetzigen Mathildenhof mit dem schönen 6 Morgen großen Garten in der hinteren Schloßstraße. Mit seiner Übersiedlung nach Württemberg traten allmählich größere Aufgaben an ihn heran. Als nach Josephs II. Tod dessen Bruder Leopold 1790 zum römischen Kaiser erwählt worden war, erhielt Zepelin, schon seit einigen Jahren zum wirkl. Kammerherrn ernannt, von Herzog Karl den ehrenvollen Auftrag, ihm die Wahlurkunde zu überbringen. Ihm selbst brachte das Wohlwollen des

Kaiserhauses, das er sich bei dieser Gelegenheit erwarb, am 18. September 1792 die Erhebung in den Reichsgrafenstand. *)

Mittlerweile war Herzog Karl gestorben, und sein Bruder Ludwig Eugen war ihm nach kurzer Regierungszeit ebenfalls im Tode nachgefolgt. Friedrich Eugen, Prinz Friedrichs Vater, bestieg (1795) den Herzogsthron. Um diese Zeit hatte sich der Erbprinz, der seit einer Reihe von Jahren verwitwet war, zu einer zweiten Ehe entschlossen. Sein erster Schwiegervater hatte die Gedanken Friedrichs auf Charlotte Auguste Mathilde, Kronprinzessin von Großbritannien, gelenkt, und nun wurde dessen vertrautester Freund, sein Oberhofmeister Reichsgraf v. Zepelin, als außerordentlicher Gesandter nach London geschickt, die eheliche Verbindung anzubahnen. Seine Geschicklichkeit und der Takt, womit er diese Aufgabe löste, wurde von Seiten des Herzogs durch eine hohe Ordensauszeichnung und durch die Ernennung zum wirklichen adeligen Geheimen Rat belohnt, während ihn die Stadt Oxford mit Verleihung des Ehrenbürgerrechtes bedachte (3. Mai 1797).

Im gleichen Jahre wurde Zepelin noch mit einer viel schwierigeren Sendung beauftragt. Der Friede von Campo Formio und die bevorstehende Eröffnung des Rastatter Kongresses erforderten eine Gesandtschaft an den Kaiserhof zur Wahrung wichtiger Rechte und Vorteile des württembergischen Fürstenhauses. Eben reiften die schwierigen Verhandlungen, die Zepelin in Wien zu führen hatte, einem günstigen Abschlusse entgegen, als der betagte Herzog am 23. Dez. 1797 plötzlich starb und Erbprinz Friedrich die Zügel der Regierung mit kräftiger Hand ergriff. Als bald wurde der treubewährte Freund zum ersten Staats- und Konferenzminister berufen und ihm gleichzeitig die Oberaufsicht über alle Hofdepartements und sämtliche herzoglichen Schlösser übertragen.

Mit einer Anzahl von großen und kleinen Wünschen und Beschwerden waren die Landstände an den neuen Herzog herantreten. Friedrichs erste und vornehmste Absicht bestand offenbar darin, die eigensüchtige und hemmende Nebenregierung zu beseitigen, die die Stände in den letzten Jahren unter der schwachen Herrschaft seiner betagten Vorgänger auszuüben begonnen hatten. Nur so konnte er hoffen, für die Verwirklichung seiner eigenen großgedachten Pläne Raum zu gewinnen. Wenn er dies zunächst gegen seine zum Gewaltigen

*) In dem Reichsgrafendiplom wird der Name erstmals „Zepelin“ geschrieben. Ähnlich hat sein fürstlicher Freund den Namen des Landes „Württemberg“ vom Tage seiner Erhebung zum Kurfürsten an (4. April 1803) „Württemberg“ zu schreiben befohlen.

hinneigende Natur durch Güte versuchte und den Landständen in wichtigen Punkten freundlich entgegenkam, so ist darin der mildernde, ausgleichende Einfluß des Grafen nicht zu verkennen. Von seinem Ziele, das in Vereinheitlichung der Macht und in Erweiterung der Landesgrenzen bestand, und das ihm unverrückbar vor Augen stand, wich der Fürst damit um keines Haares Breite ab, und auch Zepelin war darin eines Sinnes mit ihm. Bald zeigte sich's aber, daß mit der gänzlich veralteten Einrichtung der Landstände in der neuen, schnelllebigen Zeit nicht mehr auszukommen war. Sie fuhr fort, auf eigene Hand Politik zu treiben und unterhielten aus Mitteln der geheimen Truhe Vertreter bei den auswärtigen Mächten, die zum Teil die Bestrebungen des Landesherrn durchkreuzten, ja sie zeigten sich dem damals aufstauchenden Plane einer süddeutschen Republik nicht unzugänglich; dem Herzog wurden, wenn auch nicht förmlich, so doch thatsächlich, selbst die Truppen versagt, die er zur Aufrechthaltung der Neutralität in dem zwischen Frankreich und Oestreich ausgebrochenen Kriege für nötig erachtete. Das Land hatte denn auch den schwersten Schaden von dieser Landstandspolitik; denn die kriegsführenden Parteien brandschafteten nun beide den schutzlosen Kleinstaats.

Bisher hatte man an den noch unter der vorigen Regierung mit Frankreich abgeschlossenen Neutralitäts- und Friedensverträgen festgehalten. Durch das Verhalten der Franzosen sah sich Friedrich jedoch in das Lager der Verbündeten hinübergedrängt. Diese Stellungnahme entsprach durchaus den Anschauungen Zepelins; er setzte seinen ganzen Einfluß ein, um den fürstlichen Freund in unverbrüchlichem Festhalten an seinen Verpflichtungen gegen das Reich zu bestärken. Zugleich riet er ihm jetzt aber auch ein entschiedenes Vorgehen gegen die widerspenstigen Stände, deren Ausschüsse übrigens längst das Vertrauen im Lande verloren hatten. Im Mai 1798 begab sich der Minister nach Wien, um, wie es hieß, dort persönlich eine Milderung der im letzten Kriege aufgebürdeten Kriegslasten zu erreichen, hauptsächlich aber, um über die Bedingungen der Teilnahme Württembergs am Reichskriege zu verhandeln und um die kaiserliche Hilfe gegen die Landstände anzurufen, die das Geld zur Rüstung gegen Frankreich verweigerten. Oestreich trat jetzt ganz auf die Seite des Herzogs. Dieser konnte den Abschluß der Verhandlungen kaum erwarten. Heimlich eilte er über München nach Marttl, der letzten Poststation vor der östreichischen Grenze, um der Entscheidung näher zu sein. Dort wurde ihm der Vertrag, den Zepelin am 2. Juli vereinbart hatte, zur Unterschrift vorgelegt. Dieses geheim gehaltene Abkommen machte

den Herzog mit einem Male zum Herrn der Lage; denn es verschaffte ihm alles, was er zunächst wünschte: die Ungültigkeitserklärung des erzwungenen Friedens mit Frankreich; ein Bündnis mit Oestreich, dem er 6000 Mann zur Verfügung zu stellen hatte, während England das Geld zur Ausrüstung lieferte; Vollmacht, den Schwäbischen Kreis zur Erfüllung seiner Pflicht gegen das Reich anzuhalten; eine ernstliche Zurechtweisung der Landstände wegen ihres verfassungswidrigen Benehmens; das Versprechen nachdrücklichen Schutzes gegen Übergriffe der Landstände; die Zusage Oestreichs, für ungeschmälerte Erhaltung des Landes, für KriegsentSchädigung und für die Beförderung zur Kurwürde einzutreten. Zepelin aber, der die Verhandlungen ganz im Sinne seines Herzogs zu einem so vorteilhaften Abschlusse geführt hatte, wurde von allen beteiligten Fürsten ausgezeichnet: der deutsche Kaiser ernannte ihn zu seinem Wirkl. Geheimen Rat, der russische verlieh ihm das Großkreuz des Malteser Ordens, und sein Fürst bewilligte ihm in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste einen lebenslänglichen Jahresgehalt von 2000 fl. Jetzt wurden auch der Präsident und die beiden Mitglieder des Geheimrats, die den Frieden mit Frankreich vertraten, entlassen und Zepelin am 12. August an die Spitze der höchsten Landesbehörde gestellt.

Allgemein hoffte man damals die Rückkehr der Bourbonen auf den französischen Thron. Als nun die Landstände die Vergrößerung der Streitmacht und die Erhöhung des Militärbeitrags neuerdings nicht genehmigen wollten und die nachteiligen Folgen der Teilnahme am Krieg vorstellten, antwortete ihnen Graf Zepelin: „In ein paar Monaten werde es der König von Frankreich schwerlich übelnehmen, daß Württemberg den Frieden mit dem Freistaate gebrochen habe.“ Und als sie dessenungeachtet auf ihrer Weigerung beharrten, auch in Paris durch ihren Abgesandten eigenmächtig um einen Sonderfrieden baten, traf um die Jahreswende ein scharfer Verweis des Reichshofrats für sie ein, weil sie „auf unverantwortliche Weise und mit ärgerlicher Vermessenheit und schnöder Verachtung ihrer Pflicht gegen den Kaiser und das Reich sich den Absichten des Herzogs widersezt hätten.“ Zugleich wurde ihnen im Falle fernerer Widerseztlichkeit Strafe angedroht. Von da an konnten die Kriegsrüstungen in Württemberg nicht mehr aufgehhalten werden. Getreu den von Zepelin festgestellten Abmachungen nahmen in der Folge Friedrichs Truppen am Kriege teil.

Zwar der unglückliche Verlauf des Krieges, der im Frieden von Luneville seinen traurigen Abschluß fand, schien den Ständen diesmal recht gegeben zu haben. Aber Zepelin hatte auch für diesen

Fall bei seinen Unterhandlungen in Wien die nötigen Vereinbarungen nicht vergessen, eine kluge Vorsicht, die beim Reichsdeputations-Haupt-schluß im Jahre 1803 ihre Früchte trug. Württemberg erhielt damals neben der Kurwürde für seinen Herzog eine Vergrößerung, die mehr als den doppelten Ersatz seiner im Kriege gegen Frankreich verlorenen linksrheinischen Besitzungen ausmachte.

Die Niederlagen des Reichsheeres in dem Kriege, dessen soeben gedacht wurde, brachten Württemberg noch schlimmere Folgen als die Zeiten der Neutralität. Dem Herzog, auf dessen Gefangennahme es von französischer Seite abgesehen war, blieb nichts anderes übrig, als sich in das unbeteiligte preussische Erlangen zu flüchten. Der Minister und Freund stand ihm auch jetzt treu zur Seite, immer eifrig bemüht, seine Pflicht zu erfüllen und schwerere Nachteile vom Lande abzuwenden.

Die Aufregungen jener Tage mögen wesentlich dazu beigetragen haben, daß sich ein typhöses Fieber, von dem Zepelin im April 1801 in Erlangen befallen wurde, sofort zu einer besorgniserregenden Krankheit steigerte. Indes erholte er sich wieder soweit, daß er seinem Fürsten nachfolgen konnte, als diesem nach Abzug der letzten Franzosen die Rückkehr in sein Land möglich geworden war. Er hätte wohl besser gethan, seine Abreise noch weiter zu verschieben. Aber den warm fühlenden, pflichteifrigen Mann litt es nicht mehr in der Verbannung, „weil er an den frohen Augenblicken der Wiedervereinigung des Regenten mit seinen lieben Unterthanen teilnehmen müsse und keinen derselben vermissen könne und wolle.“

Wegen seiner großen Schwäche im Lehnssessel auf den Schloßplatz getragen, war er Zeuge von Friedrichs Einzug in Stuttgart am 25. Mai 1801. Aber kaum nach Ludwigsburg zurückgekehrt, verfiel er in ein schweres Nervenfieber. Anfangs behandelte ihn nur der jüngere Dr. Hopfengärtner; bald rief man noch weitere Ärzte herbei. Die Herzogin Mathilde wünschte, daß auch der beliebte Dr. v. Hoven beigezogen werde.*) Aber der Herzog wußte bereits, daß der Lebenswürdige unrettbar dem Tode verfallen sei. „Zepelin hat Ärzte genug,“ rief er verzweifelnd aus, „er ist verloren.“ — Am 14. Juni, in der Frühe eines Sonntagmorgens entschlief er, nachdem er das hl. Abendmahl genossen und noch mit stammelnder Zunge den Herzog seiner Treue bis in den Tod versichert und von ihm als letzten Beweis seiner Freundschaft das Gelöbniß erlangt hatte, seine Unterthanen möglichst glücklich zu machen.

*) v. Hoven, Autobiographie. 1840.

Was der Hingang Zeppelins für den Herzog und für das Land zu bedeuten hatte, ward allgemein tief empfunden. Man fühlte es, daß Fürst und Volk eines freundlichen Schutzgeistes beraubt waren. Dem Zeppelin war nicht nur „unerseztlich“, er blieb auch unersezt. Und je schwieriger es in seiner Stellung sein mochte, sich immer rein zu erhalten, desto mehr mußte damals das Land Württemberg sich über das Schicksal beklagen, das ihm nach so viel trübten Erfahrungen mit Fürstengünstlingen in Zeppelin nur für kurze Zeit zeigen wollte, wie der wahre Freund eines Fürsten beschaffen sein müsse, aber nicht auf die Dauer ihn verleihen.

Der Herzog hatte beschlossen, dem früh vollendeten Freunde ein eigenes Grabmal erbauen zu lassen, zu dem ihm jederzeit der Zutritt möglich wäre, und in dem er selbst einst an des Vorangegangenen Seite seine letzte Ruhe zu finden wünschte. Die Beisetzung Zeppelins am 17. Juni konnte daher nur eine vorläufige*) sein. Die „Grust in der ehemaligen Evangelischen Schloßkapelle“ (der jetzigen Ordenskapelle) nahm seine sterblichen Reste einstweilen auf. Den Leichenzug eröffnete eine Eskadron Kavallerie, der zwei Bataillone Infanterie, eine Batterie von sechs Kanonen und zwei Musikkorps folgten. Sodann kam ein Trauerpferd. Dem Sarge, der von jüngeren Offizieren getragen wurde, gingen mehrere höhere Stabsoffiziere mit den Orden des Verstorbenen voran. Hinter dem Sarge schritt der einzige zwölfjährige Sohn des Verbliebenen mit seinem Vormund, dem Geh. Rat v. Mandelslohe; ihnen zunächst der Herzog, gefolgt von sämtlichen Prinzen seines Hauses und den Hoffstäben, der Generalität, den Vertretern der geistlichen und weltlichen Behörden; endlich schloß sich ein langer Zug von Leidtragenden an. Bei der Versenkung des Sargs gab die Infanterie und Artillerie Trauer salvaen. — Am Tage darauf**) wurde im hiesigen Residenzschlosse noch eine Totenfeier gehalten, bei der u. a. eine Cantate von Zumsteeg zur Aufführung kam. Der Text entstammte der Feder des Hof- und Theaterdichters Fr. Schlotterbeck. Dichterisch von geringem Werte, mag er doch aus geschichtlichen Gründen hier eine Stelle finden.

*) Fromm, Gesch. d. Fam. Zepelin und ebenso der Art. in der Allg. Deutschen Biographie berichten, daß die Beisetzung sofort in der Grust auf dem Friedhose stattgefunden habe. Nach den mir vorliegenden Akten beruht diese Angabe auf Irrtum. Die Grust hätte in der kurzen Zeit zwischen dem Todes- und Begräbnistage nicht fertig gestellt werden können.

**) Vorausgesetzt, daß die Angabe des Tags, 18. Juni 1801, bei Schlotterbeck, Sammlung vermischter Gedichte, Ulm 1825, richtig ist.

Chor.

Wenn tiefer Jammer weinen kann,
So weinet um den felt'nen Mann;
O klaget all ihr guten Seelen!

Tenor.

Und du, erschütterst Vaterland,
Das jüngst sich Friedenskränze wand,
Heut' mußt du dir Cypressen wählen.

Sopran.

Dich aber, den dies Klaglied meint,
Des Fürsten und des Volkes Freund,
Soll in die Gruft die Liebe legen.
Heiß war Dein Kampf; süß ist die Raft.
Auf Dir liegt keines Fluches Last,
Dich bettet sanft des Landes Segen.

Tenor.

Ach, an Deinem Sarkophage
Fühlet Mitleid selbst der Tod,
Trauernd, daß er Deiner Tage
Allzuschnelle Flucht gebot.
Schon im Sommer Deines Lebens
Wirst Du, Starcker, weggerafft.
Deine Jugend kämpft vergebens,
Kämpft sie noch so riesenhaft.
An Dein Lager festgekettet,
Fleht Dein Freund nur um ein Jahr;
Wenn Dich seine Krone rettet,
Bringt er sie zum Opfer dar.
In der Heilkunst weitem Reiche
Sucht er Mittel rings umher,
Deren Kraft der Bürger weiche;
Aber — keines rettet mehr.

Chor.

Er ruht! — O störet nicht durch Klagen,
Ihr Christen, dieses Christen Ruh!
Ihm legt nun Gott an schöner'n Tagen
Die hier verlor'nen Stunden zu.
Herr unsers Lebens, dessen Himmel
Bewährter Tugend offen steh'n!
Jetzt wird zum seligen Gewimmel
Sein Geist gewiß hinüber geh'n.

Sopran.

Froh wandelt er in Deiner Sonne,
Die niemals untergeht, einher;
Und jener Friedensfeier Wonne
Trübt ihm nun keine Krankheit mehr.*)

Chor.

So ruh' er; und von seinem Grabe
Weh' dieser Trost den Fürsten an:
Daß er in Dir den Freund noch habe,
Den ihn kein Tod entreißen kann.

Sich der Hinterbliebenen seines verewigten Freundes anzunehmen, war dem Herzog ein Herzensbedürfnis. Als die Gemahlin Zeppelins schon ehe ein Jahr verfloß, ihrem Gatten im Tode nachfolgte, war er sehr bewegt und sorgte dafür, „daß alles beobachtet wurde, was man der Witwe seines einzigen Freundes schuldig“ sei. Durch ihren Schwager ließ er sie noch auf dem Totenbette versichern, daß er „in allen Fällen ihren Kindern die Treue halten werde, die er ihrem Vater geschworen“.**) Nach der Mutter Tod nahm er die verwaissten Kinder an seinen Hof und sorgte für sie aufs beste. Die Tochter wurde von ihm an Kindesstatt angenommen und von der Königin Mathilde bis zu ihrer Verheirathung mit dem Grafen von Taube, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wie ein eigenes Kind erzogen. Der Sohn aber erhielt von ihm das ihm selbst mit der Kurwürde verliehene Reichs-Erbpanneramt und das Schloß und Gut Nschhausen D. Künzelsau samt Schloß und Gut Buchhof zum erblichen Lehen, womit noch eine große Zahl von Vergünstigungen und Rechten verbunden wurde. Und als das Deutsche Kaisertum zu bestehen aufgehört hatte und Friedrich sich mit Annahme der Königswürde selbst seine Kronämter schuf, wurde das Erbpanneramt wieder an das gräfliche Haus Zeppelin übertragen.

Sorgte er auf diese Weise für die Lebenden, so erschöpfte sich seine Anhänglichkeit nicht minder in zartfünniger Fürsorge um den Toten. In unmittelbarer Nähe der Maierei, wo er so manche frohe Stunde mit dem Freunde genossen hatte,***) wählte er auf dem öffent-

*) Der Verewigte konnte dem einige Wochen früher veranstalteten Friedensfeste krankheitshalber nur während des Gottesdienstes beiwohnen.

**) Die Briefe des Königs, denen wir diese Mitteilungen entnehmen, sind u. a. auch abgedruckt in dem schönen Vortrag von D. Schanzenbach Ludwigsburg unter König Friedrich. 1892.

***) Schanzenbach a. a. D. — Memminger S. 429 f.

lichen Friedhose den Platz zu einem Ehrengrave (Mausoleum), das eine Gestalt gewinnen sollte, wie bis dahin kein anderes in Württemberg. Mit dem Entwurf und der Ausführung wurde der Hofbaumeister Thour et, ein geborner Ludwigsburger, betraut. Als Unternehmer trat „Balier“ Friedrich Lang auf; die Steine zum Bau lieferte ein Kornwestheimer Steinbrecher.*) Die Kupferschmiedarbeit, zu der Material aus dem Vorrat von der Solitude und von Hohenheim Verwendung fand, übernahm der Hofkupferschmied Chr. Phil. Kasten**) in Stuttgart. Der Rohbau erforderte allein die Summe von 7750 fl. Dabei ist nicht gerechnet eine Menge von Sand, Kalk und Steinen, die vom Abbruch des Zeughauses und der katholischen Kirche (dem Frisonischen „Gartenhaus“) her zur Verfügung standen.

Thouret gab der Gruft die Form eines regelmäßigen Achtecks von 5 m 30 cm lichter Weite und überdeckte sie mit einer runden Wölbung. Der Schlußstein enthält die Namen Arch. THOURET und F. LANG, COND. (d. h. conductor, Unternehmer) und zwischen beiden das Datum der Vollendung der Gruft: d. d. 4. Aug. 1801. Diese erhielt ihren (später vermauerten) Eingang auf der Ostseite, von wo eine Steintreppe in die Tiefe führt. Hier wurden (mit je 3 Steinplatten) zwei Lager für zwei Särge hergerichtet. Über der Gruft erhob sich in kurzem ein Rundtempel, überwölbt von einer vornehm und kunstvoll gearbeiteten Kuppel aus Kupfer. Den Eingang auf der Westseite eröffnete ein Portikus von 4 Säulen; über seinem Giebel leuchtete weithin ein goldenes Kreuz; im Giebelfelde aber las man die Inschrift: „Dem vorangegangenen Freunde.“ Hofgraveur Treut in Stuttgart erhielt den Auftrag, für die beiden Flügelthüren kunstvolle Löwenköpfe zu fertigen; zum Schutz gegen den Einfluß schlimmer Witterung wurden sie mit Messingkapseln,***) in die vorn eine Glas-

*) Georg Bürk, dem aber wegen seiner Säumigkeit Exekution angedroht werden mußte. — Mit einer bedeutenden Arbeit am Bau war auch ein Ludwigsburger Handwerksmann beauftragt worden; sie mußte ihm aber wieder abgenommen werden, „weil er der Sache nicht gewachsen war“. Er wurde trotzdem nicht müde, seine Dienste zur Ausführung der betreffenden Arbeit an dem „Monamiele“ (aus mon ami?) anzubieten.

**) Seine Rechnung von 209 fl. 30 kr. wurde durch die Bauverständigen auf 174 fl. 30 kr. ermäßigt. Gleichwohl giebt er seiner Zufriedenheit in der Empfangsbescheinigung mit den Worten Ausdruck: „Meine ferner Unterdähnigste Empfählung.“

***) Diese Glaskapseln, die längst verschwunden sind, kosteten 15 fl.

scheibe eingefügt war, so geschützt, daß sie dennoch betrachtet werden konnten. Über der Thüre stand die schöne Inschrift:

Die der Tod getrennt
Bereinigt das Grab.

Man hat diese Inschrift als „nichtssagend“ bezeichnet und dem geistvollen Fürsten, der sie setzen ließ, damit entschieden Unrecht gethan. Was er mit den Worten sagen wollte, ist ganz klar, wenn man weiß, daß er die Absicht hatte, sich selbst neben seinen Freund zur letzten Ruhe betten zu lassen, und daß er schon im voraus für sich das Lager an seiner Seite zu bereiten befohl.*) Dies hat die im letzten Jahre vorgenommene Untersuchung der Gruft als unzweifelhaft festgestellt. Wenn der König nicht an jener Absicht des Herzogs festgehalten hat, so ist dies wohl nicht nur der alles heilenden Zeit und den veränderten Verhältnissen, sondern auch dem bald eingetretenen Verfall des Denkmals zuzuschreiben (s. u.).

Kein Fenster rundum sollte in diesem Heiligtume der Trauer dem zudringlichen Lichte des gemeinen Tags Zutritt gestatten; eine halbrunde Öffnung über dem Eingang, in der Kuppel angebracht, verbreitete allein von oben her ein feierliches Halbdunkel über den Innenraum, das bei Nacht noch durch eine in der Mitte hängende Lampe bis zum Geheimnisvollen gesteigert wurde. Der stimmungsvolle Eindruck, den das Innere auf den Beschauer ausübte, wurde wesentlich erhöht durch die liebliche Farbe der Wände, die ganz mit dem sanftblauen Sulzer Anhydrit bekleidet waren. Nischen mit hohen ehernen Leuchtern unterbrachen wirkungsvoll die Einförmigkeit der Wandfläche.

Den schönsten Schmuck aber und eine hehre Weihe empfing das Heiligtum durch ein erhabenes Kunstwerk von Meisterhand. Dem Eingange gegenüber erhebt sich über einigen Marmorstufen auf einer Grundlage von geschliffenem Granit ein Brunksarg (Kenotaph) aus schwarzem Marmor. Auf ihn stützt sich eine weibliche Figur, Dannecker's **) „trauernde Freundschaft“, aus larrarischem

*) Daß es nicht etwa für Zeppelins Gemahlin berechnet war, beweist der Umstand, daß man sie, als sie kurz nach ihrem Gemahl starb, im Kreuzgang neben der Hospitalkirche in Stuttgart begub, ohne an das Mausoleum in Ludwigsburg auch nur zu denken.

**) Denselben Auftrag wie Dannecker erhielt auch Scheffauer vom Herzog. Die über einen Aschenkrug niedergebeugte Gestalt Scheffauers fand jedoch weniger den Beifall des fürstlichen Bestellers, als die aufrechte Figur Dannecker's. Scheffauer's Modell befindet sich im Zeppelin'schen Schloß zu Aschhausen. Vgl. Wintterlin, Württ. Künstler, S. 75.

Marmor geschaffen (1804). Leicht bekleidet, so daß die Körperformen teilweise durchscheinen, so, wie wahre Freundschaft sich giebt, nicht ängstlich sich verhüllend, aber doch die Grenzen keuscher Zurückhaltung nirgends überschreitend, so steht sie vor dem Beschauer in edler, duldbender Haltung. Von dem herrlich geformten Haupte wallt der Trauerschleier herab, und eine unbeschreibliche Trauer ist über die ganze Figur ausgegossen. Die leise geöffneten Lippen deuten aber nicht auf bitteren Gram, sie klagen uns nur gedämpfte Wehmut und gemilderten Schmerz. Das ist's, was uns so tief beim Anblicke dieses Bildes ergreift. Das Auge halb aufwärts gerichtet — blickt es in unsichtbare Fernen, sehnuchtsvoll die Spur des Freundes „mit der Seele suchend“, oder schaut es in grübelnde Erinnerung verloren aus nach all' den unwiederbringlich entschwundenen Tagen glücklichen Beisammenseins, oder erhofft es Trost aus lichtern Höhen? — Wir wissen's nicht. Aber das fühlen wir: hier ist Macht des Ausdrucks und des Eindrucks ein sprechender Beleg für die Gewalt, die dem gottbegnadeten Künstler über die Gemüther der Sterblichen verliehen ist. Was will es daneben besagen, wenn uns einzelne Parteen des Faltenwurfs den Marmor allzuwenig vergessen lassen? Die Erhabenheit der Freundschaft im Stande der Trauer ist doch nie herrlicher geschildert worden als in dieser „trauernden Freundschaft“.

Aber noch mehr hat die Kunst an diesem Ehrengarbe gethan. Über der Bildsäule erblickte man, als einzigen Schmuck, der eine persönliche Beziehung auf den hier bestatteten Toten ausdrückte, in künstlerischer Vollendung das geistig belebte Bildnis des Grafen, mit Namensumschrift versehen, in halberhabener Arbeit; hervorgegangen aus Scheffauers Meisterhand. Es ist leider längst verschwunden und niemand will wissen, wo es hingekommen ist.

Bis der Herzog im Jahre 1802 zum Sommeraufenthalt in Ludwigsburg eintraf, sollte das Grabmal vollendet sein. Er sah daher öfter selbst nach und trieb wiederholt zur Eile an, wie er denn auch bis ins Einzelne seine Anordnungen traf.*)

Im Frühjahr waren die Arbeiten soweit vorangeschritten, daß in der Nacht vom 16./17. März die Überführung der Leiche stattfinden konnte. Auch hiefür erteilte Herzog Friedrich persönlich bis

*) So vergaß er z. B. nicht, den beim Bau beschäftigten Steinhauer-
gesellen (13), Maurern (19), Handlangern (4) und Speisbuben (7) bei
Legung des Grundsteins einen Trunk Wein und Brot verabreichen zu lassen,
wobei er ausdrücklich verlangte, daß er in natura gegeben wurde.

auf kleine Außerlichkeiten hinaus die nötigen Befehle.*) Um 10 Uhr abends fuhr der Leichenwagen vor der durch 48 Lichter in gläsernen Leuchtern erhellten ehemaligen Schloßkapelle vor; nun wurde der Sarg heraufgewunden und von 16 Leibjägern auf den Leichenwagen gehoben, um durch die Allee und die Schorndorfer Straße den Weg zur letzten ungestörten Ruhe anzutreten. Zwölf Wachsfackeln beleuchteten die Umgebung der Gruft, worin Wachskerzen in silbernen Leuchtern die nötige Helle spendeten. Auf einem Rollwerk, das Hofbaumeister Thouret angebracht hatte, glitt der Sarg sanft hinab in die Gruft, um dort

*) Die herzogl. Verfügung hat folgenden Wortlaut: „Da Seine herzogl. Durchlaucht für nötig erachten, den Transport des Leichnams des gewesenen Grafen v. Zeppelin in die neuerbaute Gruft in der Nacht vom künftigen Dienstag den 16. auf den Mittwoch vornehmen zu lassen, so ertheilen Höchstdieselben desfalls dem Hofrat Döring [Bauverwalter in Ludwigsburg] folgende Befehle: 1) In der Nacht vom Montag auf den Dienstag wird die Gruft in der ehemaligen Evangelischen Capelle geöffnet werden, um, wenn etwa Geruch vorhanden sein sollte, solcher ausduften kann, desfalls die Fenster in der Capelle zu öffnen sind. In eben dieser Nacht wird auf Veranstaltung des Oberstallmeisters v. Görlich der allhier neu verfertigte Sarg auf dem Leichenwagen nach Ludwigsburg gebracht werden, ersterer muß sogleich nach der neuen Gruft transportiert und in dieselbe an den Ort, wo er gestellt werden soll, offen hingesezt werden, wozu die nötige Anzahl von Leuten zum Abheben und Hereintragen an den Eingang der Gruft zu bestellen ist, welche alsdann wieder zugemacht und wohl verwahrt werden muß; wie auch zu mehrerer Sicherheit ein Wächter dahin gestellt werden wird. 2) Dienstag Abend 10 Uhr wird der Leichenwagen in den Küchenhof vor der kleinen Thüre der Kapelle vorfahren, der Sarg wird aus der Gruft herauf gewunden, durch 16 Leibjäger, welche bereits kommandiert sind, durch die kleine Thür auf den Leichenwagen gebracht und so durch die Allee, Schorndorfer Straße zum Schorndorfer Thor hinaus auf den Kirchhof gefahren werden, allorten ihn die 16 begleitenden Leibjäger von dem Leichenwagen abnehmen und mittelst des dazu von dem Hofbaumeister Thouret anzugebenden Rollwerks in die Gruft herabgebracht werden wird, alsdann in den neuverfertigten Sarg hereingesetzt, dieser zugeschraubt und sogleich der Eingang vermauert werden soll, wobei Seine Herzogl. Durchlaucht Selbst gegenwärtig sein werden. 3) In der Kirche werden Gueridons mit gläsernen Leuchtern dergestalt gestellt werden, daß 48 Lichter die nötige Beleuchtung geben, welche von der Silberkammer dazu auf diesen Befehl abgegeben werden müssen. Auf dem Kirchhof muß für 12 Wazfackeln, sowie für die Beleuchtung der Gruft mit Waz-Kerzen gesorgt werden und ebenfalls aus der Silberkammer auf diesen Befehl abgegeben werden. Wegen der nötigen Wache sowohl bei der Capelle als auf

von dem bereitstehenden Mahagonisarg aufgenommen zu werden.*) Hofschreiner J. F. Schweikle in Stuttgart hatte ihn aus bestem, 1 Zoll dickem Mahagoniholze verfertigen müssen; er war sauber geschliffen und poliert und an allen Fugen mit Leisten versehen. Auf jeder Langseite befanden sich drei schöne Bronzegriffe, auf beiden Stirnseiten je einer. Oben wurde eine Messingplatte von 56,5 cm Länge und 18,5 cm Breite mit folgender Inschrift angebracht:

IOHANN CARL KÖNIGSBERG von ZEPPELIN,
Kays. Wirkl. Geh. Rath, Herzogl. Württemb. Staats- und Conferenz-
Minister,

Geheimer Raths Praesident, Ritter des Herzogl. Württemberg.
großen Ordens,

des MALTHESER St. IOHANNITER ORDENS EHREN
ORDENS KREUZ

geb. d. 15. October 1766.

gest. d. 14. Juny 1801.

Unter den Augen des Herzogs wurde der Sarg geschlossen und der Eingang zur Gruft vermauert.

Von nun an weilte der Freund oft auf dem Grabe des Freundes

dem Kirchhof werden Se. Herzogl. Durchlaucht das Weitere noch befehlen. 4) Höchstidieselben werden am Dienstag frühe um 10 Uhr zu Schwieberdingen eintreffen, allwo Höchstidieselben um diese Zeit den Lieutenant Bartrouff, den Hofgärtner Höllwarth und den Gärtner Neuffer ebenfalls erwarten, zu welchem Ende sie dahin mit herrschaftlichen Pferden zu befördern sind. Nach genommener Einsicht werden Se. Hzgl. Durchlaucht in der Meierei zu Ludwigsburg speisen, nachmittags die Anlagen und das Seehaus besichtigen, abends in Höchstidero Palais speisen und nach geendigtem Transport daselbst die Nacht zubringen.

Mittwoch früh haben Höchstidieselben den Oberschloßhauptmann v. Kniestädt nach Ludwigsburg bestellt, um mit demselben die Wohnungen Höchstidero Suite für den künftigen Sommer-Sejour zu bestimmen, in der Meierei sodann zu Mittag speisen und nach der Tafel nach Stuttgart retourniren. In Höchstidero Gefolge wird sein: Kammerherr Major von Zeppelin, Rittmeister von Dillen, zwei Leibpagen, zwei aus der Garderobe, zwei Leib-Husaren, zwei Päuser und ein Leiblakai, für welche sämtliche Personen in dem herzogl. Palais die nötigen Wohnungen zu besorgen sind. Wornach allem der Hofrat Döring sich genauest zu richten und den betreffenden Personen Benachrichtigung zu erteilen hat.

Decretum Stuttgart den 13. März 1802.

Friederich.

*) Der Sarg kostete 341 fl.

und an der Stätte, die er sich als einen Zufluchtsort seiner Trauer geschaffen hatte. Von der Meierei her eröffnete ihm ein eisernes Gitterthor den Zutritt zu einem Gang von Silberpappeln und Trauerweiden, der zwischen hohen Mauern hinlief und mit zwei unmittelbar vor dem Tempel emporragenden Cypressen endigte. Wenn man sich auf diesem Wege dem Denkmale näherte, so bemerkte man erst am Ziele, daß man den Gottesacker betreten hatte, so ganz erschien dieser Gang noch als ein Teil der Anlagen.

Das Grabmal war lange Zeit hindurch ein vielbesuchter und allgemein bewundertes Wallfahrtsort für alle Freunde des Schönen, und schwärmerisch angelegte Gemüther fanden den Ort vor allen andern geeignet, um dort in mondbeglänzter Zaubernacht oder bei Fackelschein die süße Wehmut zu genießen, die ihr Herz beglückte. —

Leider zeigte es sich schon nach wenigen Jahren, daß man mit der Vollendung des Grabmals zu sehr geeilt und nicht genügend für Luftzutritt gesorgt hatte. In der Marmorverkleidung der Wände und im Mauerwerke selbst begann der Salpeter sein zerstörendes Werk und kein Mittel war imstande, ihn daran zu hindern. Der Herzog war von Anfang an sehr betroffen darüber und forderte den Hofbildhauer Dannecker auf, die Sache aufs gründlichste zu untersuchen. Der Künstler erkannte sofort den Grund des Übels; über das Ergebnis seiner Untersuchung erstattete er ein Gutachten an seinen Fürsten, das wir hier im Wortlaute wiedergeben:

Durchlauchtigster Churfürst!

Gnädigster Churfürst und Herr!

Euer Churfürstlichen Durchlaucht gnädigstem Befehl zufolge habe ich gestern die schadhafte marmor-verkleidung in dem Monument bei der Meierey unterthänigst in Augenschein genommen und untersucht. Zu meinem Schrecken habe ich aber leider den Schaden bedeutender gefunden als ich vermutete, indem meiner Einsicht nach der Salpeterfrass durchaus und überall angefetzt hat und der ganzen Verkleidung mit Zerstörung droht.

Diejenige Stellen, welche der Luft mehr ausgesetzt sind, scheinen zwar nicht so viel gelitten zu haben, doch sind auch diese nicht mehr ganz gesund. Ja selbst der marmorne Sockel ist schon angegriffen und da dieser beträchtlich dicker geschnitten wurde, so bin ich in der Meinung bestärkt gekommen, daß nicht so wohl die Dünheit (so!) der blauen marmor Platten als die auflösende Wirkung des Salpeters den Schaden hervorgebracht habe.

Nach der gnädigsten Intention Euer Churfürstlichen Durchlaucht

und wofern Höchstdieselbe nichts anders zu verfügen geruhen, werde ich die schadhafte Stellen unverzüglich ausbessern lassen und in Unterthänigkeit alle Mühe anwenden, daß sie so gut als möglich wieder hergestellt werden. Ich finde mich aber verpflichtet, unterthänigst anzuzeigen, daß dieses nur eine unvollkommene Hülfe seyn und dem baldigen wieder kommen des nehmlichen Schadens nicht wehren kan (so!).

Den Einsichten und dem Ermeßen der Bauverständigen will ich in nichts vorgreifen und bitte unterthänigst, daß Euer Churfürstlichen Durchlaucht meine unterthänigste Äußerung einzuweilen nur als meine unterthänigste Meinung in höchsten Gnaden annehmen wollen.

Mich damit unterthänigst empfehlend

Euer Churfürstlichen Durchlaucht

unterthänigst treuegehorrsamster

Stuttgardt d. 2. July

Professor Hofbildhauer Dannecker. *)

1804.

Nunmehr wurden auf des Künstlers Rat die Baumeister Thouret, Glaser und Dillenius zu einem Gutachten aufgefordert. Auf Grund einer eingehenden Untersuchung der Marmorverkleidung des Denkmals gaben sie nach einer gemeinschaftlichen Beratung unter dem 7. Juli 1804 folgende Erklärung ab:

1) Der Schaden an der Marmorverkleidung sei daher entstanden, daß, als der unter der Marmorverkleidung befindliche Gipsgrund auf die Mauer aufgetragen worden, weder das Mauerwerk noch die Steine ausgetrocknet gewesen seien; in Folge der gleich baldigen Journirung mit Marmor und durch das Schleifen desselben mit vielem Wasser habe weder das Mauerwerk noch der Gipsgrund trocknen können, mithin hätten sich die mit Gipsmarmor ausgestrichenen Fugen und Unebenheiten im Marmor zum Salpeterisiren qualificiren müssen, da ohnehin diese Art Marmor Salpeter bei sich führe und an sich mehr oder weniger gesund scheine; durch das Ablausen der Feuchtigkeit durch die Fugen habe sich der Salpeter auf den Marmor gesetzt und ihm seine Politur genommen. 2) Wenn dieses hätte „vermeidet“ werden wollen, so hätte das Mauerwerk zuerst recht gut ausgetrocknet, sodann der

*) Es war mir ein wohlthuender Augenblick, als ich unter den zahlreich vorhandenen Akten auf das eigenhändig geschriebene Gutachten Danneckers stieß. Die klare, durchaus ebenmäßige, schwungvolle und doch wieder schlichte Schrift zeigt in jedem Zug den trefflichen Menschen und Künstler.

Marmor auf sehr trockene Steinplatten mit Feuerkitt furnirt und endlich mit eisernen Stiften auf die Wandung befestigt werden müssen. Wahrscheinlich würde durch das Anbringen des Feuerkitts zwischen dem Stein und dem Marmor die aus dem Grund kommende Salpeter-Feuchtigkeit verhindert worden sein, auf der Oberfläche des Marmors auszubrechen, indem allein auf diese Art eine dauerhafte Arbeit erzielt worden wäre; es wäre auch das einzige Mittel, dem Schaden ab-zuhelfen. Da aber dieses sehr große Kosten und Zeitaufwand erfordern würde, so seien die Berichterstatter 3) des unterthänigsten Däfirhaltens, daß vor der Hand eine Probe von einem Stück der Marmorverkleidung von 3 Schuh Breite und der Höhe des ganzen Monuments dadurch gemacht werde, daß alle Fugen und Unebenheiten, welche mit Gipsmarmor ausgespachtelt seien, bis auf den Grund ausgekratzt, dann diese Fugen und Unebenheiten mit einem wirklichen, nach der Farbe des Marmors gefärbten Feuerkitt fleißig ausgestrichen und endlich mit der übrigen ganzen Verkleidung des Monuments abpolirt würden, um es dieses Jahr noch in Stand zu stellen; wenn diese Reparatur einen Winter überstanden habe, so werde sich im Frühjahr gegen die mit Gipsmarmor ausgespachtelte Arbeit zeigen, ob diese Probe von der Art sei, daß man dem Ganzen dadurch abhelfen und die berechneten bedeutenden Kosten und den großen Zeitaufwand vermeiden könne. 4) seien die Baumeister zu besserer Erhaltung des Ganzen des unterthänigsten Däfirhaltens, daß in Zukunft von Zeit zu Zeit alle Fugen oben auf der Plattform des Monuments fleißig visitirt und da, wo es nötig sein sollte, mit Ölkitt wieder gut versehen würden, um auch von oben her das Eindringen der Feuchtigkeit zu verhüten, ferner dürfe während des Winters das Monument nicht geheizt werden, die Thüre und das Fenster aber sollten verschlossen gehalten, dagegen im Frühjahr und Sommer bei guten Tagen fleißig geöffnet werden.

Der Rat der Baumeister wurde befolgt. Die Probe scheint aber nicht ermutigend ausgefallen zu sein, denn kurze Zeit nachher wurden die Innenwände des Denkmals mit blauem Gips belegt.

Nach dem Tode des Königs wurde die Meierei, an deren Besitz sich die Pflicht der Unterhaltung des Denkmals knüpfte, von der Königin Mathilde in Pacht genommen. Aber schon damals geschah nicht viel mehr als das Notwendige. Als auch sie aus diesem Leben schied, glaubte König Wilhelm nicht besser für die Erhaltung des Grabmals sorgen zu können, als dadurch, daß er es mit der Meierei käuflich an die Stadt abtrat. In den zwischen dem Kameralamt und der Stadt abgeschlossenen Vertrag wurde folgende Bestimmung aufgenommen:

„Da es in der höchsten Absicht liegt, daß das im Bereiche der Meyerey stehende Gräflich Zeppelinsche Grabmal in seinem Wesen anständig unterhalten werde, so übernimmt hiedurch die Stadt-Gemeinde die Verbindlichkeit dazu und wird solche gewissenhaft, sich selbst dadurch ehrend, erfüllen. . . . Die Stadt-Gemeinde entsagt dabei allen Ansprüchen auf Beitrag zu Unterhaltungskosten und verpflichtet sich, diejenigen Veränderungen, die sie mit dem Vorplaze des Grabmals als notwendig oder zweckmäßig auf ihre Kosten vorzunehmen gedenkt, immerhin der höchsten Prüfung und Genehmigung zu unterwerfen.“

Das Denkmal war nun von Jahr zu Jahr ein Gegenstand der Fürsorge für die staatlichen, der Sorge für die städtischen Behörden; insbesondere muß hervorgehoben werden, daß das Kgl. Kameralamt seitdem nicht müde wurde, immer wieder auf die Schäden des Denkmals hinzuweisen und bei der Stadtvertretung deren Verbesserung in Anregung zu bringen. Es geschah aber immer nur das Notdürftigste, wobei freilich nicht vergessen werden darf, daß eine gründliche Erneuerung große Summen erfordert hätte. Im Jahre 1872 war indes das Kupferdach so schadhast geworden, daß eine Abhilfe dringend geboten erschien, umsomehr als auch das Dannecker'sche Kunstwerk durch das herabträufelnde Kostwasser an seiner Farbe und an seinem reinen Glanze Schaden litt. Die Sachverständigen empfahlen das Angebot eines Zementfabrikanten Chally, der das Grabmal mit Zement abzudecken vorschlug, zur Ausführung. Zement galt damals als das Allheilmittel für alle Bau Schäden. Ob das Ehrengrab dadurch auch sein würdiges Aussehen behielt, kam leider als Nebenfrage weniger in Betracht. So erhielt das einst so viel bewunderte Denkmal sein jetziges Außere, von dem gewiß niemand befriedigt sein wird. Der Erlös aus dem alten Kupferdach ersparte übrigens damals der Stadt allen Aufwand für die Ausbesserung.

Die Erneuerung der siebziger Jahre hinderte den Salpeter nicht, sein Zerstörungswerk an dem Denkmale fortzusetzen. Um über den baulichen Zustand volle Klarheit zu erhalten, wurde neuerdings eine Untersuchung der Gruft für nötig erachtet. Nach Einholung der hierzu erforderlichen Zustimmung der Familie wurde sie in Gegenwart des Regierungsrats Grafen Friedrich von Zeppelin-Wschhausen, der als Urenkel und einziger Nachkomme gerader Linie zu diesem Zweck von Straßburg hieher gereist war, im letzten Sommer geöffnet. Es zeigte sich, daß für die Gruft zunächst noch keine Gefahr vorhanden sei, obwohl auch hier das Mauerwerk, namentlich das der Wölbung, vom

Salpeter angefressen ist. Der Sarg dagegen war noch ganz unverfehrt, nur ein paar bedeutungslose Leisten waren abgefallen. Er stand ganz auf der linken (vom Grufteingang aus gesehen auf der rechten) Seite; zu seiner Rechten erblickte man die drei Lagersteine, die der fürstliche Freund des hier Ruhenden für sich selbst zur Aufstellung seines eigenen Sargs hatte setzen lassen. —

Möge es nun den vereinigten Bemühungen von Stadt und Staat gelingen, das Denkmal in einen Stand zu setzen, der seiner Bestimmung und seiner Bedeutung entspricht, damit unserer Stadt ein erhabenes Kunstwerk erhalten bleibe, um das uns andere Städte mit Recht beneiden.

